4,00 €
April

4|19

Debatte: Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikundkultur.net

In dieser Ausgabe:
Udo Di Fabio
Brigitte Freihold
Ulrike Lembke
Albrecht von Lucke
Johann Michael Möller
und viele andere

Debattenkultur
»Zelotischer Eifer«: (Kultur-) Politik lebt von Kompromissen – nicht von Partikularinteressen einzelner Gruppen
Seite 3

Postkolonialismus
Koloniales Unrecht: Bedarf es eines Gedenkortes für die Opfer des deutschen Kolonialismus im Humboldt Forum?
Seite 4

Arbeitsort Museum
Zwischen Scheinselbständigkeit, Volontariat und Führungskräfteausbildung: Wie wird heute im Museum gearbeitet?
Seiten 8 und 9

Zeitungslandschaft
Meinungsvielfalt in Gefahr: Welche Auswirkungen hat die Krise der großen Verlagshäuser?
Seite 23

Unbedarft

Warum wollen die Briten denn die Europäische Union verlassen? Das ist doch verrückt. Immer wieder höre ich die Frage, doch ist es aus der Sicht der Briten denn wirklich so verrückt? Natürlich, wenn man die wirtschaftlichen Vorteile der EU betrachtet, wenn man bedenkt, dass die jahrhundertelangen kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa fast verschwunden sind. Diese Europäische Union ist ein Erfolgsmodell und trotzdem werden die Briten sie verlassen. Ja, weil ihnen ein unbändiger Freiheitsdrang in ihre kulturelle DNA geschrieben ist. Ein Freiheitsdrang, der über viele Jahrhunderte gegen die verschiedensten Bedrängungen von außen entstanden ist.

Natürlich ist die Europäische Union kein Aggressor, kein Besatzer, aber in ihrer manchmal nur schwer verstehbaren Regelungswut verletzt sie nicht selten kulturelle Befindlichkeiten. Es ist schon erstaunlich, wie wenig Rücksicht auf die kulturellen Eigenheiten der europäischen Völker von Brüssel, aber auch von unserer Regierung über den Hebel Brüssel genommen wird.

Der Grund dafür, so glaube ich, liegt in der kulturellen Unbedarftheit beträchtlicher Teile der politischen Eliten. Hoch ausgebildet und mehrsprachig jetten sie pausenlos um die Welt – und glauben, die kulturellen Unterschiede hinter sich gelassen zu haben. Alles wächst zu einem Ganzen zusammen, wenn man sich mit den politischen Eliten der anderen Länder trifft und sich über die Zukunft der Welt einig ist.

Doch weder kann man die eigene kulturelle Prägung einfach ablegen, noch können die anderen das. Die kulturelle DNA verändert sich aber viel langsamer, als es viele glauben. Und sind wir ehrlich, bei der Ausbildung unserer Eliten wurde auf vieles Wert gelegt, nicht aber auf die kulturelle und historische Bildung.

Deshalb können wir die Briten nicht in der EU halten, weil wir ihre Kultur nicht genügend verstehen. Deshalb können wir die ausgestreckte Hand der Franzosen nicht angemessen ergreifen, weil wir natürlich kulturell verschieden sind und diese Verschiedenheit als wirkliche Chance der Gemeinsamkeit nicht sehen.

Deshalb verstehen wir zunehmend die Polen und Ungarn nicht mehr, weil wir eigentlich Dankbarkeit für ihre Aufnahme in die EU und die massive finanzielle Unterstützung erwarten, sie unseren Werten, wie Kunst und Meinungsfreiheit, aber zunehmend mit kulturellen Argumenten die kalte Schulter zeigen.

Wir brauchen mehr kulturelle Botschafter in den Ministerien und Parlamenten in Brüssel und Berlin, die sich ihrer eigenen Kultur sicher sind und die Kultur der anderen kennen und schätzen.

Olaf Zimmermann ist Herausgeber von Politik & Kultur

FOTO: STUDIOSTOKS / ADBOBESTOCK PHOTO

Von Weimar und Bonn nach Berlin

100 Jahre Weimarer Reichsverfassung und 70 Jahre Grundgesetz gehören zusammen

UDO DI FABIO

In das Jahr 2019 fallen zwei wichtige Gedenktage. Es geht um Ereignisse, die die Demokratie in Deutschland buchstäblich konstituiert haben: 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung und 70 Jahre Grundgesetz. Beide Ereignisse gehören zusammen. Die Gemeinsamkeit liegt darin, dass die Deutschen sich jeweils nach einem verlorenen, nach einem verheerenden Krieg eine neue Verfassung gaben. Beide Male ging es um die Begründung einer demokratischen Republik. 1919 standen der Bruch mit den Monarchien und die vollständige Durchsetzung der Volkssouveränität im Vordergrund. 1949 handelte es sich nach einer weit tieferen Zäsur um einen staatlichen Neuanfang. Es ging um die Neubegründung der Zivilisation im Land, aber auch um die Gewinnung der Einheit in Freiheit.

1919 war man nach Weimar ausgewichen, weil in Berlin mit Gewaltakten gegen die demokratisch gewählte Nationalversammlung gerechnet werden musste. Vor einem Jahrhundert standen die Deutschen nicht unter Besatzungsherrschaft. In Bonn dagegen traf sich der Parlamentarische Rat in ungleich friedlicherer Atmosphäre, gerade weil die westlichen

Das Grundgesetz wurde in die ideellen Traditionslinien der Paulskirchenverfassung von 1849 und der Weimarer Verfassung von 1919 gestellt

Besatzungsmächte das Land kontrollierten. In Bonn war durchaus nicht unumstritten, was man da eigentlich mit dem Grundgesetz neu konstituieren wollte, das Deutsche Reich, einen lockeren Bund deutscher Länder, ein gänzlich neues staatliches Gebilde oder aber die Neuorganisation der staatlichen Einheit Deutschlands, wie sie 1867/1871 Wirklichkeit geworden war. Letztlich hat sich der Parlamentarische Rat – die nach dem Willen der Alliierten verfassungsgebende, demokratisch über die Willensbildung der Länder gebildete Versammlung – im Blick auf die Einheit und die völkerrechtliche Kontinuität für Letzteres entschieden. Das Grundgesetz wurde in die ideellen Traditionslinien der Paulskirchenverfassung von 1849 und der Weimarer Verfassung von 1919 gestellt. Wer die Diskussionen im Grundsatzausschuss des Parlamentarischen Rates liest, der findet einen Vorschlag für die programmatische Präambel: »Erfüllt von dem Willen, auf den Trümmern der in Weimar geschaffenen Republik in diesem Grundgesetz dem staatlichen Leben in einer Bundesrepublik Deutschland eine neue Form zu geben (…)«.

Mit der neuen Bonner Verfassung wollte man anknüpfen an den Geist der ersten deutschen Republik, aber alles vermeiden, was erneut eine Demokratie in Trümmer legen könnte. Damit wurde das Grundgesetz nicht im ideellen Kern, wohl aber in der organisationstechnischen Ausgestaltung der Republik auch zu einem Gegenentwurf der Weimarer Verfassung. Wenn man einen wesentlichen Unterschied hervorheben will, dann den, dass das Grundgesetz ganz auf Repräsentativität und auch auf eine konstruktive Rolle der politischen Parteien setzt und deutlich weniger auf eine unmittelbare Beteiligung des Volkes, als dies 1919 der Fall war. Die Weimarer Verfassung kannte nicht nur die direkte Wahl der Abgeordneten des Reichstages mit einem allgemeinen, gleichen und freien Wahlrecht, das endlich auch die Frauen an die Wahlurne rief, es kannte auch die Volkswahl eines Reichspräsidenten, der nicht nur Repräsentationsfigur war. Auch in der Reichsgesetzgebung konnte mit dem Volksbegehren und dem Volksentscheid unmittelbar politische Macht ausgeübt werden. Vergleicht man das mit dem Grundgesetz von 1949, so fällt auf, dass hier der Weg der demokratischen Willensbildung auf der Bundesebene allein über die Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages verläuft, erst später trat die Beteiligung an der Wahl zum Europäischen Parlament hinzu. Die Parteien werden in Art. 21 GG in der Wortwahl zwar beinahe beiläufig (»Mitwirkung an der politischen Willensbildung«), aber doch in der systematischen Stellung der Norm – direkt nach den Staatsstrukturprinzipien – als tragende Akteure der Demokratie genannt. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes, allesamt Zeugen des Zusammenbruchs der Weimarer Republik, hatten den Anteil der Wähler am Scheitern der Demokratie nicht vergessen. Ja, es stimmt und es ist tröstlich, dass die Deutschen in einer freien Wahl den Nationalsozialisten nicht annähernd eine Mehrheit der Stimmen gegeben haben. In der letzten freien Wahl im November 1932 erreichte die NSDAP gerade einmal ein Drittel der abgegebenen Stimmen. Aber wahr ist leider auch, dass die Deutschen sowohl im November 1932 als auch zuvor in der Juliwahl desselben Jahres verfassungsfeindlichen Parteien, die den Reichstag auseinander treiben, die Verfassung außer Kraft setzen oder autoritär umgestalten wollten, eine satte Mehrheit verschafft hatten. NSDAP, KPD und die Hugenbergsche DNVP kamen auf fast 60 Prozent der Stimmen. Damit hatten die Deutschen die Demokratie abgewählt. Hätte der Reichspräsident Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933 Adolf Hitler nicht zum Reichskanzler ernannt, sondern weiter mit Präsidialkabinetten operiert – wer hätte stattdessen wohl nach seinem Ableben 1934 die dann fällige Reichspräsidentenwahl gewonnen?

Die Bundesregierung sollte anders als in Weimar keine politische Konkurrenz im Amt des Bundespräsidenten finden

Natürlich wussten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, in welcher Verzweiflung sich die durch die Weltwirtschaftskrise in ihrer Existenz bedrohten Deutschen damals befanden und wie viel Demagogie von den politischen Extremen verbreitet wurde. Sie wussten, wie wenig Anhänger die schwarz-rot-

Fortsetzung auf Seite 2

Nr. 4/2019
ISSN 1619-4217
B 58 662

EDITORIAL

Unbedarft
Olaf Zimmermann 01

LEITARTIKEL

70 Jahre Grundgesetz: Von Weimar und Bonn nach Berlin
Udo Di Fabio 01

SEITE 2

Kulturmensch Julia Draganović 02

AKTUELLES

Einzelinteressen versus Kompromiss: Ich, ich, ich!
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 03

INLAND

Kolonialismusdebatte: Ein Bewusstsein für koloniales Unrecht
Henning Melber, Johanna Ridderbeekx, Michael Zschiegner und Thomas Fues 04

Kolonialismusdebatte: Verantwortung übernehmen
Brigitte Freihold 04

Kolonialismusdebatte: Im Lager der »Bremser und Erbsenzähler«
Johann Michael Möller 05

Kolonialismusdebatte: Ohne Gerechtigkeit keine Zukunft
Mnyaka Sururu Mboro, Tahir Della und Christian Kopp 05

Kolonialismusdebatte: Heilen, was zerbrochen ist
Markus Hilgert 06

Heimatmaler?: Emil Nolde
Felix Krämer 06

Migrantentagebuch, fünfter Eintrag: Mythen oder Zufälle
Marwa Abidou 07

Frankreich-Bibliothek Ludwigsburg: Ein ausgesprochen angenehmer Ort
Martin Villinger 07

Personalentwicklung: Junge Führungskräfte im Museum
Cornelie Kunkat im Gespräch mit Nicola Bünsch 08

»Selbständig im Museum«: Scheinselbständigkeit vorbeugen
Theresa Brüheim im Gespräch mit Jochen Ramming 09

Wissenschaftliches Volontariat: Kampf um faire Bedingungen
Marina Kröckel 09

Künstlerkollektiv »Slavs and Tatars«: Wo sich Harvard und Moskau mischen
Behrang Samsami im Gespräch mit dem Künstler Payam 10

EUROPA

Goethes Welt Kroatien: Vereint in ihren eigenen Liedern
Matthias Müller-Wieferig 11

INTERNATIONALES

Internationalisierung in Frankreich: »Bienvenue en France«
Christian Thimme 12

Grevens Einwurf: Jeder/m/xy seine Schublade
Ludwig Greven 12

KULTURELLES LEBEN

Kulturmanager Berndt Schmidt im Porträt: Als Unterhaltungstheater Zivilcourage zeigen
Ursula Gaisa 13

Claussens Kulturkanzel: Ein heiliger Klassiker
Johann Hinrich Claussen 13

Volksbegehren in Bayern: Für die Insekten
Hubert Weiger 13

Personen & Rezensionen 14

70 JAHRE GRUNDGESETZ

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei, eine Zensur findet nicht statt
Olaf Zimmermann 15

Geschichte des Grundgesetzes: Über sechzig Verfassungsänderungen
Hans Jessen im Gespräch mit Albrecht von Lucke 16

Deutsche Einheit und Verfassungskultur: In bester Verfassung?
Tobias J. Knoblich 17

Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes 17

Art. 5 GG: Eine Zensur findet nicht statt. Oder?
Nikola Roßbach 18

Rundfunkfreiheit: Rückendeckung für einen verlässlichen Orientierungspunkt
Karl-E. Hain 19

Geschlechtergerechtigkeit im Grundgesetz: Das Potenzial ist noch nicht ausgeschöpft
Ulrike Lembke 20

Statements: Mein Lieblingsartikel im Grundgesetz ist … 21/22

Integration durch Verfassung – wie geht das?
Hans Vorländer 22

MEDIEN

Meinungsvielfalt: Umbruch in der Zeitungslandschaft
Helmut Hartung 23

Analoge Spiele: Kulturgut Spiel
Christian Beiersdorf 24

DOKUMENTATION

Rückblicke
Zehn Fragen an den scheidenden Vorstand des Deutschen Kulturrates 25

Willkommensgrüße
Zehn Fragen an den neuen Vorstand des Deutschen Kulturrates 26

Darstellende Künste für junges Publikum
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 27

Berufliche Weiterbildung für Fachkräfte in der kulturellen Bildung
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 27

DAS LETZTE

Kurz-Schluss
Theo Geißler 28

Die P&K Trump-Fakes 28

Karikatur, Impressum 28

DER AUSBLICK 5|19

Die nächste Politik & Kultur erscheint am 1. Mai 2019.
Im Fokus steht das Thema »Europawahl 2019«.

Fortsetzung von Seite 1

goldene Weimarer Republik auch unter Professoren, Künstlern und Intellektuellen hatte. Erfahrene Politiker und Beobachter der Weimarer Zeit wie Carlo Schmid, Konrad Adenauer oder Theodor Heuss waren entschiedene Demokraten, aber sie waren sich nicht sicher, ob das Volk immer die Reife besitzen würde, die parlamentarische Demokratie und den sozialen Rechtsstaat auch in Krisen zu bewahren. Das ist der tiefere Beweggrund für die Besonderheiten des Grundgesetzes, die letztlich zum Erfolg und zur Stabilität dieser Verfassung ganz erheblich beigetragen haben. Als Erstes hat man die 1919 noch hochgelobte personell-plebiszitäre Legitimation und politische Stellung des Reichspräsidenten beseitigt. Es sollte keine Machtkonkurrenz bei der politischen Führung des Bundes mehr geben, die Bundesregierung sollte so weit wie irgend möglich von einer stabilen Parlamentsmehrheit getragen werden und keine politische Konkurrenz im Amt des Bundespräsidenten finden. Der Bundespräsident wurde auf das Repräsentative und Protokollarische beschränkt. Der Deutsche Bundestag dagegen wird zur Bildung einer parlamentarischen Regierung geradezu genötigt. Kanzlerin oder Kanzler können nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum gestürzt werden, also wenn eine neue Mehrheitsregierung an die Stelle der alten gesetzt wird.

Heute geht es um die Bewahrung intakter europäischer Demokratien und überstaatlicher Organisationen

Das Grundgesetz verzichtet zudem auf Volksbegehren und Volksentscheid, auf eine direkte Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung des Bundes. Aus den historischen Erfahrungen einer abgewählten Demokratie entstand

Udo Di Fabio

auch die – für ältere Verfassungen fremde – Vorstellung eines besonderen Schutzes der freiheitlichen Identität der neuen Republik, selbst gegen Mehrheitsentscheidungen. Mit der Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 GG und vor allem mit der starken Stellung des Bundesverfassungsgerichts als Hüter der Verfassung wurde die Judikative stark gemacht. Auch die besondere Bedeutung und Gewichtung der an den Anfang gestellten Grundrechte sowie das Bekenntnis zur internationalen Öffnung und europäischen Vereinigung sind Leitplanken und Grenzziehungen, damit aus einer punktuellen Mehrheitslage heraus nicht noch einmal in der Mitte Europas ein nationaler, gewalttätiger Furor entsteht.

In den vergangenen sieben Jahrzehnten tauchte häufiger die Frage auf, ob die »gebremste« Demokratie des Grundgesetzes, die alle politische Macht strikt repräsentativ und föderativ organisiert, sie intensiv gerichtlich kontrolliert, international und supranational einbindet, nicht des Guten zu viel sei. Einige Zeit wurde nach Plebisziten gerufen, mitunter auch nach einer Direktwahl des Bundespräsidenten und nach einer Selbstbeschränkung der Gerichtsbarkeit. Doch solche Stimmen sind in letzter Zeit kaum noch hörbar. Schon die Ablehnung des europäischen Verfassungsvertrages durch Plebiszite in Frankreich und den Niederlanden im Jahr 2005 haben zu Sorgen über den Fortgang der europäischen Integration geführt. Das Brexit-Referendum 2016 und populistische Bewegungen, selbst im Gründungsstaat Italien, verändern die Perspektive. Das Vorsichtsprinzip, von dem die Mütter und Väter des Grundgesetzes geleitet waren, wirkt heute wie ein Akt prophetischer Weitsicht. Allerdings sollte eines nicht übersehen werden: Verfassungen beeinflussen mit ihrem Regelwerk das politische Leben, ja, sie können in ihrer grundlegenden Wegweisung eine Art Erziehungsprogramm für den politischen Betrieb darstellen. Aber umgekehrt lebt jede Verfassung auch davon, dass die Menschen im Land die Ideen und Werte einer freiheitlichen Demokratie auch wirklich wollen, bejahen und im praktischen Lebensalltag unterstützen. Hätte die Weimarer Verfassung mehr überzeugte Anhänger besessen, sie würde vermutlich heute noch gelten; die Welt wäre eine andere geworden.

Im Jahr 2019 geht es nicht darum, mit großen Gesten die Kämpfe der Weimarer Republik nachzuspielen, und im Nachhinein dasjenige moralisch zu gewinnen, was damals mit so desaströsen Folgen verloren wurde. Heute geht es um die Bewahrung intakter europäischer Demokratien und überstaatlicher Organisationen wie der Europäischen Union, mit den institutionellen Fundamenten des Rechtsstaats, der Sozialen Marktwirtschaft, einer Welt des friedlichen Interessenausgleichs mit stabilen, offenen Verfassungsstaaten. Wir sind von Weimar über Bonn zur wiedervereinigten Berliner Republik gelangt. Und hier in der Mitte des Kontinents liegt die Verantwortung, als Anker der Stabilität unseren Beitrag zur Selbstbehauptung Europas zu leisten.

Udo Di Fabio ist Staatsrechtsprofessor an der Universität Bonn und ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts

Kulturmensch Julia Draganović

Von Osnabrück nach Rom: Julia Draganović, die derzeitige Direktorin der Kunsthalle Osnabrück, wird Leiterin der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo. Ab Juli 2019 übernimmt sie die Leitung der größten und bedeutendsten Einrichtung zur Förderung deutscher Künstlerinnen und Künstler durch Studienaufenthalte im Ausland. Herzlichen Glückwunsch!
Draganović wurde 1963 in Hamburg geboren und studierte Germanistik, Kunstgeschichte, Philosophie und Romanistik in Münster. Zunächst war die Literatur- und Kunstwissenschaftlerin als Kulturmanagerin tätig. Als Kuratorin arbeitete sie anschließend unter anderem in Weimar, im Chelsea Art Museum in New York sowie bei der Art Miami in Florida. Außerdem hatte Draganović verschiedene leitende Positionen in Italien inne: in der Galleria d'Arte Moderna della Provincia di Modena, dem Palazzo delle Arti in Neapel und der Arte Fiera in Bologna. Seit Ende 2013 ist Draganović Direktorin der Kunsthalle Osnabrück. Draganović tritt die Nachfolge des bisherigen Leiters der Deutschen Akademie Rom mit der Villa Massimo in Rom und der Casa Baldi in Olevano Romano, Joachim Blüher, an, der nach 17 Jahren im Amt ausscheidet. Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters, teilte mit, dass mit Draganović »eine hoch qualifizierte und mit der zeitgenössischen Kunstszene vertraute Kulturmanagerin für die Leitung der renommiertesten deutschen Künstlerresidenz im Ausland« gewonnen wurde.
Politik & Kultur wünscht Julia Draganović einen guten Start in Rom!

FOTO: ANGELA VON BRILL

FOTO: PICTURE ALLIANCE / PHOTOSHOT

»Zelotischer Eifer«: Die Brexiteers erreichten ihr Ziel, auch weil sie den Brüsseler Kompromiss verächtlich machten

Ich, ich, ich!

Wer nicht für mich ist, ist gegen mich oder warum der »zelotische Eifer« auch den Kulturbereich zunehmend prägt

OLAF ZIMMERMANN UND GABRIELE SCHULZ

Warum hat eigentlich der Kompromiss einen so schlechten Ruf? Warum wird, wenn ein Konsens gefunden wurde, dieser schulterzuckend als Kompromiss bezeichnet? Warum wird so schnell von einem faulen Kompromiss gesprochen? Warum erscheint die Politik vielen so langweilig, wenn sie nicht kompromisslos ist?

Wenn ein Außerirdischer die aktuellen politischen, teils auch kulturpolitischen Debatten verfolgt, muss er den Eindruck bekommen, als stünde Deutschland, als stünde Europa, als stünde die Welt vor einer Apokalypse. Fast jede politische Fragestellung kann so zu einer Grundsatzfrage über das Wohlergehen aller werden.

Sehr schön verfolgen lässt sich dies an zwei aktuellen kulturpolitischen Themen, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll, zum einen die Urheberrechtsreform auf der europäischen Ebene und zum anderen die Diskussion um Populismus.

Freiheit im Netz

Wenn diese Zeitung gedruckt vorliegt, wird das Europäische Parlament über die Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt abgestimmt haben. Zum Redaktionsschluss ist noch unklar, wohin die Waage schließlich ausschlagen wird. Wird der zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament ausgehandelte Kompromiss eine Mehrheit finden oder nicht? In der letzten Märzwoche findet die entscheidende Abstimmung im Europäischen Parlament statt, danach wird sich der Europäische Rat abschließend damit befassen. Die genannte Richtlinie soll die seit dem Jahr 2001 geltende Urheberrechtsrichtlinie ablösen und das Urheberrecht auf europäischer Ebene an die digitale Welt anpassen. Vier Jahre wurde über die einzelnen zu regelnden Aspekte verhandelt. Dabei galt es eine Fülle von Regelungen unter anderem zum Urhebervertragsrecht, zur Bildungs- und Wissenschaftsschranke, zu vergriffenen oder verwaisten Werken, zum Leistungsschutzrecht für Presseverlage, zur Beteiligung von Verlagen an gesetzlichen Vergütungsansprüchen und anderem mehr zu treffen. Eine Regelung betrifft die Haftung von kommerziellen Plattformen für die öffentliche Zugänglichmachung urheberrechtlich geschützter Inhalte. Um diese eine Regelung kreist zurzeit fast ausschließlich die Debatte um die EU-Urheberrechtsrichtlinie, sodass der Eindruck entsteht, es ginge nur um diesen einen Sachverhalt.

Selbstverständlich musste bei den Verhandlungen ein Kompromiss gefunden werden. Ein Kompromiss, der die Interessen der Nutzer, aber auch die der Urheberinnen und Urheber, der großen und kleinen Kulturwirtschaftsunternehmen, der großen Internetplattformen, der gemeinnützigen Wissensplattformen, der Bildungs- und Kultureinrichtungen und vieler anderer berücksichtigt. Jede dieser Gruppen hätte, wenn sie nur für sich allein sprechen dürfte und der Richtlinie ihren eigenen, unverwechselbaren Stempel hätte aufdrücken können, ihre eigene Richtlinie geschrieben. Die Urheberinnen und Urheber hätten die Regelungen zum Urhebervertragsrecht deutlich schärfer formuliert, die Kulturwirtschaftsunternehmen hätten diese am liebsten ganz weggelassen. Die Plattformen wären am allerliebsten von allen Haftungsverpflichtungen freigestellt worden usw. Und die Nutzer hätten gerne alle Leistungen umsonst erhalten.

Bemerkenswert ist, zu welchem »Glaubenskrieg« sich die Diskussion speziell um die Plattformregulierung ausgeweitet hat. Wer für die Vergütung von Urheberinnen und Urhebern sowie anderen Rechteinhabern eintritt, sieht sich sofort dem Vorwurf ausgesetzt, die Freiheit des Internets beseitigen zu wollen. Als sei das Nicht-Bezahlen von Leistungen, die in Anspruch genommen werden, ein Ausdruck von Freiheit. Insbesondere im Internet und auf Twitter fand eine fast hysterische Diskussion zu dieser Regelung statt.

Doch Politik zeichnet sich eben dadurch aus, dass sie nicht dem Ruf nach »Ich, Ich, Ich« folgen sollte, sondern das gesamte Gemeinwesen im Blick haben muss. So gehört der Kompromiss zum Kern politischen Handelns.

Autoritärer Extremismus

Ähnlich ichbezogen und mit dem Impetus für die gesamte Gesellschaft zu wirken, gehen manche Kritiker gegen rechts vor. Dabei wird teilweise maßlos übertrieben. So gerät, wer von »Leitkultur« spricht, schon in den Verdacht rechtsextrem zu sein. Sich mit dem Thema Heimat zu befassen, ist für manche schon ein Indiz des nach rechts Rückens. Wer mit Abgeordneten der AfD diskutiert, wird in deren Nähe gerückt und unterstellt, deren Meinungen zu teilen. Allzu schnell werden Zitate aus dem Zusammenhang gerissen und Konservativen eine rechte Gesinnung unterstellt. In einer Zeitung mit einem Beitrag zu erscheinen, in der auch Beiträge von Abgeordneten der AfD veröffentlicht werden, wird schon als persönlicher Angriff gewertet. Es wird der Eindruck erweckt, als würden Kultureinrichtungen, speziell Theater, massenhaft von rechts unter Druck gesetzt. Es entsteht so eine ganz eigene Erregungsspirale aus der ein autoritärer Extremismus nach dem Motto »Wer nicht für uns ist, ist gegen uns.« erwächst.

Interessanterweise verlangen oftmals jene, die das Wort Vielfalt besonders oft im Mund führen in besonderer Weise bedingungslose Gefolgschaft und lassen abweichende oder auch nur differenzierte Positionen kaum zu. Vielfalt wird so zu einer inhaltsleeren Floskel.

Der »zelotische Eifer« schießt teilweise so über das Ziel hinaus, dass die eigentlichen Probleme verdeckt werden. Es fehlt das Maß und die Bereitschaft für die Auseinandersetzung von der eine Gesellschaft und vor allem die Politik leben. Debatten bekommen dadurch eine Härte, Verbissenheit und Unversöhnlichkeit, die über das Ziel hinausschießen.

Denn ohne Frage ist es wichtig, dagegen vorzugehen, wenn Kultureinrichtungen in ihrer Arbeit bedroht werden. Egal, ob dies von rechts oder von links oder von religiösen Fundamentalisten ausgeht. Es ist unabdingbar, dass Einschüchterungen entgegengetreten wird. Dabei muss besonders wachsam beobachtet werden, was in der Fläche geschieht, in jenen Kultureinrichtungen, die abseits der Metropolen zu finden sind. Einschüchterungen, Mittelkürzungen aus politischen Gründen muss entschieden entgegengetreten werden. Dennoch sollte nicht der Eindruck erzeugt werden, als stünden in Deutschland Kunst, Kultur und kulturelle Bildung so unter Druck wie es beispielsweise in Polen oder Ungarn leider der Fall ist.

Dem »zelotische Eifer« entgegen steht erfreulich die erste Erklärung der neuen Kulturministerkonferenz vom 13. März dieses Jahres. Hier wird unter anderem formuliert: »Nach übereinstimmender Auffassung der Kulturministerkonferenz besteht kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot staatlich finanzierter Einrichtungen, wenn die Verteidigung verfassungsrechtlicher Grundfreiheiten Gegenstand der Aktivitäten ist. Kultureinrichtungen ist die Möglichkeit zu sichern, sich zu gesellschaftlichen oder politischen Problemlagen zu äußern und auch kritisch Stellung zu beziehen. Dies ist durch Artikel 5 des Grundgesetzes gedeckt.«

Mit dieser Erklärung machen die Kulturministerinnen und -minister der Länder klar, dass sie für die Vielfalt in Kultureinrichtungen einstehen und die politische Stellungnahme in Kultureinrichtungen von der Kunstfreiheit im Grundgesetz gedeckt ist. Wir sind davon überzeugt, dass es darum gehen muss, solche Haltungen zu stärken und Diskussionen zuzulassen.

Politik als Marke

Eine ausdifferenzierte und stark individualisierte Gesellschaft wie die deutsche lebt vom Unterschied. Die Unterscheidung in Oberschicht, Kleinbürgertum, Arbeiterklasse und Unterschicht sind längst obsolet. Sich daran orientierende Organisationen haben es schwer, sich in der differenzierten Gesellschaft zu behaupten und ihre Mitgliedschaft zumindest zu halten oder einem weiteren Schwinden entgegenzuwirken. Demgegenüber bieten ausdifferenzierte Milieustudien Analysen zu mittleren, kleinen bis zu Kleinstgruppen, denen maßgeschneiderte Angebote unterbreitet werden können. Zielgruppenanalysen sind nicht nur für die Marketing- und Werbeabteilungen von Unternehmen immer wichtiger, sie spielen ebenso in Kultureinrichtungen eine Rolle wie in Parteien und teilweise in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die entscheidende Frage ist dabei, welche der vielen verschiedenen Ichs erreicht werden können und vor allem wie.

Doch kann eine Gesellschaft, in der vor allem die Partikularinteressen der verschiedenen Ichs zum Ausdruck gebracht werden, zukunftsfähig sein? Kann sie gesellschaftlichen Zusammenhalt stiften? Kann Politik, auch Kulturpolitik als Marke funktionieren?

Eine Gesellschaft, in der die Partikularinteressen überhand gewinnen, bricht auseinander und zerstört sich damit selbst

Wir denken, nein. Auch wenn das Markendenken schon viele politische und gesellschaftliche Bereiche durchdrungen hat, auch wenn Kommunikationsagenturen, Spin-Doktoren und Thinktanks politische Kommunikation machen, auch wenn die Zielgruppenanalysen noch so fein und differenziert sein mögen, sie werden es nicht vermögen, ein wesentliches Element der politischen Arbeit und des gesellschaftlichen Diskurses, den Kompromiss, zu vermitteln.

Politische Agenturkommunikation war unglaublich erfolgreich als es um den Brexit ging. Die Befürworter des Brexits erreichten ihr Ziel, auch weil sie den Brüsseler Kompromiss grundsätzlich verächtlich machten. Auch in der Debatte um die Urheberrechtsrichtlinie der EU bestimmten Falschmeldungen, Unterstellungen und Halbwahrheiten vielfach den Diskurs. Insbesondere bei Twitter wurde teils heftig unterhalb der Gürtellinie argumentiert. Der Kompromiss wurde als faul, als halbherzig gegeißelt. In der Auseinandersetzung gegen rechts wird von einigen jeder Versuch der Kommunikation und der Auseinandersetzung als Verrat angesehen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Politik davon lebt, Kompromisse zu schließen. Eine Gesellschaft, in der die Partikularinteressen Einzelner oder einzelner Gruppen überhand gewinnen, bricht auseinander und zerstört sich damit selbst.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Wie schreibt die politische Wissenschaft ihre Geschichte?

Geschichte der politischen Ideengeschichte
Herausgegeben von Prof. Dr. Gérard Raulet und Prof. Dr. Marcus Llanque
2018, 494 S., brosch., 94,– €
ISBN 978-3-8487-4865-5
nomos-shop.de/37369

Nomos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

FOTO: SHAWN VAN EEDEN

Feierliche Zeremonie in Gibeon, Namibia: Die »Witbooi-Bibel« und Peitsche werden angeliefert

Ein Bewusstsein für koloniales Unrecht

Für eine Auseinandersetzung mit Kolonialismus im Humboldt Forum

HENNING MELBER, JOHANNA RIDDERBEEKX, MICHAEL ZSCHIEGNER UND THOMAS FUES

Am 3. Juni 2013 zeichneten zahlreiche postkoloniale, antirassistische und andere zivilgesellschaftliche Gruppierungen einen Appell »No Humboldt 21«. Sie empörten sich, dass mit dem Humboldt Forum durch eine »herabsetzende Form der Präsentation« Europa »als überlegene Norm konstruiert« werde. Das Konzept sei eurozentrisch und restaurativ. Es verletze »die Würde und die Eigentumsrechte von Menschen in allen Teilen der Welt«. Das Bündnis forderte ein Moratorium. Da dieses unterblieb, schloss es seither kategorisch jede Form der Mitwirkung und damit auch Gestaltungsmöglichkeit am Humboldt Forum aus.

Stattdessen nahmen Forderungen nach einem zentralen Gedenkort für die Opfer des Kolonialismus zu. Dieser soll, wie zahlreiche dezentrale postkoloniale Aktivitäten und Formen des Gedenkens, die Konsequenzen deutscher und damit auch europäischer kolonialer Gewaltgeschichte thematisieren. Als Initiativgruppe »Gedenkort für die Opfer des deutschen Kolonialismus im Humboldt Forum« sind wir Anfang Januar 2019 an die Öffentlichkeit getreten. Wir wollen damit ein Bindeglied schaffen und das Humboldt Forum in die Pflicht nehmen, ähnlich gestaltend zu wirken. Damit werden die weitergehenden Forderungen weder relativiert noch obsolet, sondern ergänzend gestärkt. Die überfällige Rückgabe aller in kolonialen Unrechtskontexten geraubter Objekte bleibt hiervon unberührt. Der Gedenkort wäre ein weiteres Element postkolonialer Erinnerungskultur.

Unser Anliegen, dass sich das Humboldt Forum am zentralen Ort des Deutschen Kaiserreichs der Verantwortung für koloniales Unrecht und seinen Folgen bis in die Gegenwart stellen möge, hat einen direkten Bezug für die künftige Entwicklung des Forums. Wir sind überzeugt, dass sein ambitionierter Anspruch, den Dialog der Weltkulturen zu fördern, nur verwirklicht werden kann, wenn sich die deutsche Seite selbstreflexiv und proaktiv mit den Schattenseiten der geschichtlichen Rolle Deutschlands in anderen Weltregionen befasst. Die internationale Ausstrahlung und Attraktivität des Humboldt Forums ist somit unauflösbar mit der Frage verknüpft, ob bzw. in welcher Form dort koloniale Erinnerungskultur praktiziert wird.

Unser per Twitter verbreiteter Aufruf führte zu einer neuen Debatte um geeignete Formen des Umgangs mit musealer Erinnerungsarbeit in Zusammenhang mit kolonialen Exponaten, die im öffentlichen Raum sonst so nicht stattgefunden hätte. Zahlreiche positive Reaktionen von Menschen unterschiedlichster Herkunft dokumentierten, dass wir ein Bedürfnis artikulierten, das – auch bei vielen kolonialkritisch engagierten Wissenschaftlern an deutschen Universitäten – Zustimmung findet. Einige namhafte Personen des öffentlichen Lebens erklärten ebenfalls ihre Unterstützung. Als binnen eines Monats etwa 200 Unterzeichnende bekräftigten, dass eine Bearbeitung kolonialer Gewaltverhältnisse gerade auch im Humboldt Forum Platz finden müsse, beendeten wir die öffentliche Aktion. Unser Ziel, einen Anstoß zur historisch kontextualisierten Ausgestaltung des Humboldt Forums als Teil eines bundesweiten Gesamtkonzepts gegeben zu haben, war erfüllt.

Mit Hermann Parzinger hat auch der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz seine Unterstützung erklärt und festgestellt: »Auf die zunehmende Aktualität der deutschen Kolonialgeschichte in unserer Öffentlichkeit muss das Humboldt Forum reagieren.« Wir sollten ihn beim Wort nehmen, denn trotz aller Grundsatzkritik wird es das Humboldt Forum geben. Besuchende werden mit Kulturgütern konfrontiert, die an die gewaltsame Ausbreitung Europas und die Unterwerfung und Ausbeutung großer Teile der Welt und der dort lebenden Menschen erinnern. Es gibt Gestaltungsmöglichkeiten, die Gewaltgeschichte zu reflektieren und die Restitution von Raubgut zu thematisieren. Dies eröffnet Chancen zur Sensibilisierung – auch für die weitergehenden Forderungen postkolonialer Initiativen. Wir wollen damit keinen Ersatz für diese schaffen, sondern einen Schritt zu deren Verwirklichung tun.

Die Rückgabe der Witbooi-Bibel und Peitsche durch das Linden-Museum in Stuttgart war ein spektakulärer erster Schritt von großer symbolischer Bedeutung, hin zu einer umfassenden Restitution geraubter Kulturgüter. Weshalb soll eine Signalwirkung nicht auch von einem Gedenkort im Humboldt Forum ausgehen? Dieses als Schandmal abzutun, verpasst eine Möglichkeit, Besuchende zu sensibilisieren. Ausgerechnet an einem Ort, der sich anbietet, Bewusstsein für koloniales Unrecht und dessen anhaltende Wirkung zu wecken und zu vertiefen.

Unser Vorschlag richtet sich nicht nur an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Ethnologisches Museum, Museum für Asiatische Kunst –, sondern auch an das Stadtmuseum Berlin und die Humboldt-Universität als ebenfalls beteiligte Institutionen. Es ist erfreulich, dass diese ihre Mitwirkung am Forum im Sinne einer kolonialen Erinnerungskultur gestalten wollen.

Henning Melber, Johanna Ridderbeekx, Michael Zschiegner und Thomas Fues sind Initiatoren des Aufrufs »Gedenkort für die Opfer des deutschen Kolonialismus im Humboldt Forum«

i BILDER

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg Theresia Bauer und die Staatssekretärin Petra Olschowski sind mit einer Politik- und Wissenschaftsdelegation nach Namibia gereist. Stationen waren Windhuk und Gibeon, der Sitz der Familie Witbooi. Dort fand die Rückgabe-Zeremonie der »Witbooi-Bibel« und Peitsche statt, die durch die namibische Regierung koordiniert wurde. Beide Gegenstände waren zuvor im Linden-Museum in Stuttgart ausgestellt wurden. Die Bilder auf den Seiten 4 und 5 stammen von der feierlichen Rückgabe.

Verantwortung übernehmen

Jetzt: Bundesstiftung zur umfassenden Aufarbeitung der Kolonialzeit

BRIGITTE FREIHOLD

Der deutsche Kolonialismus war in all seinen Ausprägungen ein Verbrechen und wirkte sich auch auf die spätere rassistische NS-Besatzungspolitik aus. Der Kolonialismus hat nicht nur weltweit Gesellschaftsstrukturen, Religionen und Kulturen zerstört, politische Grenzziehungen hervorgebracht und die kolonisierten Gesellschaften überformt, sondern auch Deutschland und Europa maßgeblich geprägt.

Die kolonialen Nachwirkungen sind heute sichtbar in Form von anhaltendem, institutionellem und strukturellem Rassismus, ungenügender gedenkpolitischer Aufarbeitung in der schulischen, kulturellen und politischen Bildung, unzureichender Restitution, insbesondere menschlicher Gebeine aus kolonialen Kontexten, sowie mangelnder Aufklärung im öffentlichen Raum. Sie drücken sich auch in andauernder globaler Ungerechtigkeit, ungleicher Verteilung von Reichtum, Ressourcen oder politischem Einfluss aus. Flucht und Migration sind als direkte und indirekte Auswirkung des europäischen Kolonialismus zu betrachten.

Es ist zu begrüßen, dass der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten nun auch kirchliche Einrichtungen in die Verantwortung nehmen will. Die Rückgabe menschlicher Gebeine an die Herkunftsgesellschaften wird dabei als vordringlich erachtet.

Es ist den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Verbänden zu verdanken, dass die Aufarbeitung der Kolonialverbrechen in der deutschen Gesellschaft begonnen wurde. Erst durch Interventionen der Schwarzen Community, PoC-Aktivistinnen und -Aktivisten sowie antirassistischen Bewegungen fand die Kolonialgeschichte schrittweise Eingang in den öffentlichen Diskurs.

Kulturgüterspezifische Anerkennung durch Restitutionsgesetz

Bei der Rückerstattung von geraubten Kulturgütern finden noch immer tradierte Rechtsvorstellungen Anwendung, die für gewöhnlichen Mobiliarerwerb gelten. Die identitätsstiftende Bedeutung von Kunst- und Kulturgütern für die kolonisierten Gesellschaften findet damit keine Entsprechung in der rechtlichen Würdigung der kulturgüterspezifischen und historischen Besonderheiten. Angesichts des florierenden Handels mit geraubten Kunstgegenständen, der inzwischen den Rang des Waffenhandels eingenommen hat, muss endlich ein umfassendes Restitutionsgesetz her, das den Besonderheiten der Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten in gleicher Weise gerecht wird, wie den Erfahrungen bei der Rückgabe von NS-Kulturraubgut.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig richtig, dass der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme die Washingtoner Erklärung für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut als Vorbild nimmt. Die Linke fordert die Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die einseitig von anspruchsberechtigter Seite angerufen werden kann, um alle potenziellen Streit- und Verdachtsfälle, die sich noch in den Depots und Sammlungen von Museen, Archiven, Bibliotheken, Kliniken sowie universitären Einrichtungen und anderen befinden, analog zur »Beratenden Kommission« als Mediationsstelle zu bearbeiten.

Die Aufarbeitung des kolonialen Unrechts ist auch eine Frage der Ethik, weshalb auch ein Ethik-Rat einen wichtigen Beitrag leisten könnte. Doch die Aufarbeitung des kolonialen Unrechts, das lehrt uns die Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, verlangt nach gesetzlich verankerten fairen Verfahren.

Die Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus darf nicht auf die Restitution oder museale Provenienzforschung beschränkt werden. Notwendig ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, bei dem die staatliche Verantwortung im Mittelpunkt steht. Die Teilhabe der Nachkommen bei der Aufarbeitung des Kolonialismus stellt einen wesentlichen Kern dieses Prozesses dar.

Bundesstiftung zur Aufarbeitung des Kolonialismus

Der neue Förderbereich »Koloniale Kontexte« beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste (DZK) ist begrüßenswert, jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Um die relevanten Akteurinnen und Akteure, namentlich die Nachkommen der im Zuge des Kolonialismus versklavten Menschen, zivilgesellschaftliche Verbände sowie Forscherinnen und Forscher und Gedenkstätten einzubinden, muss eine unabhängige Bundesstiftung geschaffen werden, die sich allein der Aufarbeitung des Kolonialismus und dessen Nachwirkungen widmet. Ihr Stiftungsrat muss mindestens paritätisch aus internationalen Expertinnen und Experten sowie Nachkommen der Kolonisierten und Versklavten besetzt werden. Darüber hinaus muss ein unabhängiges Forschungsinstitut errichtet werden, um die Aufarbeitung des Kolonialismus und seiner Nachwirkungen zu ermöglichen.

Zentrales Mahnmal als Lernort und dezentrale Gedenkstätten

Der Kolonialismus muss als Unrechtsregime anerkannt werden und der deutsche Kolonialismus in Afrika, Asien und Ozeanien als eine der Ursachen für zeitgenössische Erscheinungsformen von Rassismus verurteilt werden. Die Bundesrepublik drückt sich vor einer Entschuldigung für den Genozid an Ovaherero und Nama 1904 bis 1908, den Vernichtungskrieg und die Hungertoten des Maji-Maji-Kriegs 1905 bis 1907 sowie die Beteiligung der Deutschen am transatlantischen Versklavungshandel. Eine Entschuldigung ist unumgänglich, um die Aussöhnung mit den Gesellschaften ehemals vom Deutschen Reich kolonisierter Gebiete zu befördern.

Umfassende Aufarbeitung bedeutet auch die Errichtung eines zentralen Mahnmales für die Opfer von Kolonialismus, Versklavung und Rassismus als Lernort sowie weitere dezentrale Gedenkstätten. Ein solches Mahnmal muss unter maßgeblicher Beteiligung der Nachkommen kolonisierter Menschen noch während der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, die von 2015 bis 2024 dauert, entstehen.

Brigitte Freihold ist erinnerungspolitische Expertin der Fraktion Die Linke und Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien sowie Unterausschuss »Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik«

Im Lager der »Bremser und Erbsenzähler«

Das Gebot der Sorgfalt in der Kolonialismusdebatte ist essenziell

JOHANN MICHAEL MÖLLER

Dem deutschen Kulturföderalismus sollte ein Kränzlein gewunden werden. Er hat sich nicht ins Bockshorn jagen lassen, ist nicht dem Druck der Museumsstürmer erlegen; er hat einfach seinen Job getan. In den »ersten Eckpunkten« zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten haben sich alle mit diesem Thema befassten Institutionen auf eine besonnene Gangart verständigt, auch wenn sie sich gleich wieder den Vorwurf anhören mussten, ihr Papier sei »ernüchternd bis enervierend«. Doch diese Bedächtigkeit ist viel wert gegenüber einer Debatte, die von ihren selbst ernannten Wortführern seit Monaten mit immer schrilleren Tönen geführt wird. Wer da noch zur Sorgfalt mahnt, findet sich unversehens im Lager der Bremser und Erbsenzähler wieder, denen selbst die Bundeskulturministerin Monika Grütters öffentlich die Leviten lesen zu müssen glaubte. Für so einen Firlefanz wie Provenienzforschung habe man jetzt keine Zeit mehr. Warum eigentlich nicht? Woher diese Eile? Oder haben die Protagonisten der Raubkunstkampagne gar die Sorge bekommen, dass ihnen ihr argumentativer Boden unter den Füßen wegbrechen könnte, wenn sie nicht schnell genug laufen?

Es kam ja inzwischen so, wie es kommen musste. Kaum hatten die Führer der Volksgruppe der Nama erfahren, dass das Stuttgarter Linden-Museum Bibel und Peitsche ihres großen Volkshelden Hendrik Witbooi an den namibischen Staat zurückgeben wolle, haben sie vehement dagegen protestiert. Die Frage nach dem richtigen Adressaten dieser Rückgaben ist nämlich eine ganz zentrale. Wer soll eigentlich die Objekte bekommen, die jetzt zurückgegeben werden? Die neuen Eliten der auf dem kolonialen Reißbrett entstandenen afrikanischen Staaten? Sie haben mit den Ursprungskulturen der fraglichen Werke nicht viel gemein. Aus ihrer häufig islamisch geprägten Sicht ist das noch immer recht primitives Zeug. In Stuttgart hat der Verfassungsgerichtshof trotzdem für die Rückgabe entschieden und eine bemerkenswerte Begründung mitgeliefert. Der Streit der Nama mit ihrer Regierung sei nicht mehr unsere Sache. Das müssten die jetzt untereinander klären.

Wahrscheinlich ist es auch besser, wenn wir uns da raushalten. Erfinden von Traditionen ist, wie wir wissen, ein heikles Geschäft. Aber das Stuttgarter Urteil heißt im Klartext: Sollen die doch sehen, wie sie damit klarkommen. Uns geht das jetzt nichts mehr an. Der Fall Witbooi zeigt jedenfalls auch, um wie vieles komplizierter die Dinge liegen, als uns eine fahrlässige Kampagne weismachen will. Die ist wie intellektuelles Waldsterben. Wer fragt, hat verloren. Der versündigt sich an den kommenden Generationen, an Mutter Natur oder dem Gaia-Prinzip. Alles hat irgendwie mit allem zu tun. Aber so ganz genau weiß man das nicht.

Damit kein Missverständnis aufkommt. Die Bilanz nach einem halben Jahrhundert Entkolonialisierung ist verheerend. Die Probleme Afrikas haben uns erst interessiert, als die Flüchtlinge vor unserer Haustür standen. Und selbst jetzt schämen wir uns nicht, den kleinen Entwicklungshilfeetat auch noch zu kürzen.

Es hat trotzdem etwas Anmaßendes und auch Ignorantes, wie die Protagonisten dieser Raubkunstdebatte glauben, auf die Schnelle einen Beglückungskreuzzug in Gang setzen zu müssen, an dem es keine Zweifel mehr geben darf. In früheren Zeiten hätte man von der »Kaiser-Wilhelm-Landdurchquerungsmethode« gesprochen. Der bei intellektuellen Schludrigkeiten sehr empfindliche Patrick Bahners hat als Erster darauf aufmerksam gemacht, in welcher Gefahr diese Debatte steht, sich in die abenteuerlichsten geschichtspolitischen Konstruktionen zu verirren.

Aber auch in der Sache selbst erfährt man merkwürdige Begründungen. So hat sich der Stiftungspräsident des Deutschen Historischen Museums, Raphael Gross, jüngst zur Rückgabe des berühmten, sich heute in Berlin befindlichen »Cape Cross« geäußert, einer Kalksteinsäule, die von portugiesischen Seefahrern 1486 an der Südwestküste Afrikas auf dem Gebiet des heutigen Namibias errichtet wurde. Das sei zwar kein »koloniales Raubgut im eigentlichen Sinne«, meint Gross, aber es gäbe doch gute Gründe für eine Rückgabe »vor dem Hintergrund einer zukunftsorientierten Betrachtung«.

Was das heißt, bleibt völlig im Vagen; es geht um die pure »Intervention« jenseits »rechtlicher Normen«. Das wird nur von Bénédicte Savoy überboten, die hofft, die zurückkehrenden Objekte würden auf eine magische Weise den betroffenen Gesellschaften bei der Selbstheilung helfen. Das sei doch »Energie, spirituelle Energie oder was auch immer«. Entwicklungshilfe mit der Bachblütentherapie.

Ein solches Ansinnen führt schnurstracks in die Praxis vergangener Zeiten zurück, in der man auch glaubte, sich nach persönlichem Gusto aus Museumsbeständen bedienen zu können. Dass den von Berufs wegen peniblen Kuratoren dabei die Haare zu Berge stehen, ist völlig verständlich. Ihr Appell, sich die fraglichen Sammlungen doch erst einmal anzuschauen, bevor man sie über die Welt verteilt, verstärkt nur den Eindruck, dass die Wortführer der Raubkunstdebatte die Objekte kaum kennen, über die sie so vollmundig reden.

Das fängt schon bei den nüchternen Fakten an. Der Großteil der ethnologischen Sammlungen sind Dinge des täglichen Lebens. Sie haben mit unseren Vorstellungen von kultureller Repräsentation wenig zu tun. Als man dem damaligen Leiter des in Rede stehenden Berliner Museums die Kriegsbeute aus den Kolonialkriegen ins Haus stellen wollte, wusste er mit den Zigtausenden Speeren gar nichts anzufangen. Der Streit geht vor allem um die Objekte, die den Künstlern der Moderne imponiert haben. Europa sucht sich sein Afrika aus, das es den Afrikanern zurückgeben will.

Auch die dubiose Behauptung, dass sich 90 bis 95 Prozent des afrikanischen Kulturerbes heute außerhalb des Kontinents befänden, wurde von der Ethnologin Z. S. Strother, die an der Columbia University lehrt, grandios widerlegt. Allein das Nigerianische Nationalmuseum in Lagos verfügt über 50.000 Kunstwerke; das Musée du quai Branly in Paris hat nach Schätzungen nur 20.000 Objekte mehr. Strother sieht den eigentlichen Grund für das Drängen auf Tempo bei der Rückgabefrage deshalb in Emmanuel Macrons politischen Ambitionen in Afrika. Das Bild der Franzosen dort soll sich schnell ändern. Tatsächlich fällt auf, dass es bei allen Aktionen vor allem um Afrika geht. Der nigerianisch-amerikanische Kunsthistoriker Teju Cole hat vor diesem »weißen industriellen Heilsbringer-Komplex« deutlich gewarnt. Wenn man sich schon in das Leben anderer Menschen einmischen würde, dann sei Sorgfalt doch das Mindeste, was man erwarten kann.

Es ist naiv zu glauben, dass sich die Identifikation mit den Objekten von selbst einstellen würde, wenn sie nur wieder in Afrika sind. Aus verschiedensten Gründen tun sich die modernen afrikanischen Gesellschaften schwer mit ihrem aus kolonialer und vorkolonialer Zeit stammenden Erbe. Strother kennt diese Geschichte des Scheiterns, Savoy offenbar nicht. Unser Gesicht Afrikas ist eben ein anderes als das der Afrikaner selbst. Das ist eine Binsenweisheit der postkolonialen Debatte, aber nicht einmal die wird bei uns reflektiert. Es ist überhaupt erstaunlich, warum wir in einer globalen Welt die Dinge unbedingt an ihren Ursprungsort zurückbringen wollen. Da kommt ein Kulturessenzialismus zum Vorschein, der ein halbes Jahrtausend Entdeckungsgeschichte und Welterfahrung schlicht ignoriert.

Niemand bestreitet mehr die Gewalt, die den Menschen in den Kolonien angetan wurde. Unter den Folgen leiden sie bis heute. Aber wir helfen ihnen nicht mit einem Ablasshandel, der nur unser eigenes Gewissen beruhigt.

Johann Michael Möller ist Ethnologe und Journalist. Er war langjähriger Hörfunkdirektor des MDR

Ohne Gerechtigkeit keine Zukunft

Deutschland muss seinen verbliebenen Kolonialbesitz zurückgeben

MNYAKA SURURU MBORO, TAHIR DELLA UND CHRISTIAN KOPP

Das zivilgesellschaftliche Bündnis »DECOLONIZE Berlin« begrüßt die aktuellen »Vorschläge zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten« des Deutschen Kulturrates zu der von uns seit Langem geforderten öffentlichen Debatte über Deutschlands Besitz von Objekten sowie von menschlichen Gebeinen und anderen Körperteilen Kolonisierter. Wir erkennen an, dass der Deutsche Kulturrat hierbei »nicht allein die Sammlungen im Humboldt Forum, sondern viele Museen sowie einige Bibliotheken und öffentliche, private sowie universitäre Sammlungen« und auch den privaten Handel in der Verantwortung sieht, der noch immer die Köpfe Kolonisierter zum Kauf anbietet.

Sehr zu begrüßen ist die Forderung, die Provenienzforschung an Objekten und sterblichen Überresten »energisch« zu betreiben und für maximale »Transparenz« zu sorgen, wobei dieses unserer Meinung nach nicht durch die besitzstandswahrenden Sammlungen selbst, sondern nur durch unabhängige transnationale Forschungsteams gewährleistet werden kann. Schließlich halten auch wir ein von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erarbeitetes Gesamtkonzept zur Dekolonisierung der Bundesrepublik für wünschenswert – allerdings nur dann, wenn Nachkommen Kolonisierter im In- und Ausland maßgeblich an seiner Erstellung beteiligt sind.

Koloniale Kontexte sind immer »problematisch«

In entscheidenden Punkten stimmen wir als Aktionsbündnis, das wesentlich vom Engagement und von den Perspektiven afrikanischer bzw. schwarzer Menschen geprägt ist, mit dem Deutschen Kulturrat jedoch nicht überein. Zwar teilen wir die Ansicht, dass ein kolonialer Kontext nicht nur bei den zahlreichen Objekten und menschlichen Überresten gegeben ist, die aus Gebieten stammen, welche unter deutscher Kolonialherrschaft standen. Den Besitz von Hunderten Benin-Bronzen, die 1897 im britischen Kolonialgebiet geplündert wurden, halten wir für genauso problematisch wie Baden-Württembergs langjährigen Anspruch auf das erbeutete Privateigentum Hendrik Witboois, das erst vor wenigen Tagen an Namibia zurückgegeben wurde. Diese begründete Erweiterung der Kategorie »Kolonialkontext« darf vom Deutschen Kulturrat jedoch nicht zu ihrer vollständigen Aufweichung genutzt werden. Seine vom Deutschen Museumsbund übernommene Differenzierung im Sinne der Behauptung, dass »ein kolonialer Kontext von Sammlungsgut nicht automatisch eine problematische Herkunft bedeutet«, bagatellisiert das kolonialrassistische Unrechtssystem.

Das Wort »Sammlungsgut« ist ein eurozentrischer Euphemismus

Kurzgefasst bezeichnet Kolonialismus ein rassistisch, kulturell und/oder religiös legitimiertes und von einer landesfremden Minderheit mit Gewalt durchgesetztes Herrschaftsverhältnis. Im Machtbereich eines Kolonialregimes hat es entsprechend ein ethisch unproblematisches »Sammeln« nicht gegeben. Natürlich hat jedes menschliche Haupt und jedes Objekt Kolonisierter in deutschen Museums- und Universitätsdepots seine eigene Herkunftsgeschichte. In den europäischen Kolonien wurde nicht nur gestohlen, erpresst und geplündert. Ein Teil des deutschen Kolonialbesitzes geht auch auf Tausch, Kauf oder Schenkung zurück. Aber ist denn beispielsweise das »Sammeln« von 200 menschlichen Schädeln, die ruandische Kinder gegen den Willen ihrer Gemeinschaft der »Deutschen Zentral-Africa-Expedition« für einige Glasperlen überließen, als fairer »Tausch« zu bezeichnen? Kann denn der nach langjährigem Druck durch das Kolonialregime an den deutschen Kaiser gesandte Thron des Königs Njoya aus Kamerun tatsächlich als eine unproblematische »Schenkung« betrachtet werden? Die Gebeine der Ahnen, die heiligen Statuen und rituellen Masken der Kolonisierten wurden nicht »gesammelt«. Die im Kolonialkontext agierenden Militärs, Beamten, Missionare, Forscher und Händler nutzten ihre Machtpositionen, um sich anzueignen, was von Wert und Interesse schien.

Es braucht ein verbindliches und effektives Restitutionsgesetz

Entsprechend kann es jetzt auch nicht die Aufgabe der Kulturministerkonferenz sein, aus der Position legitimer Eigentümer heraus intern über den weiteren »Umgang« mit menschlichen Gebeinen und Objekten Kolonisierter zu beraten. Vielmehr muss nun unter maßgeblicher Einbeziehung ihrer Nachkommen im In- und Ausland ein transparentes und effektives Verfahren entwickelt werden, das eigentumsrechtliche und wenn gewünscht auch physische Rückgaben an die Herkunftsstaaten und/oder -gemeinschaften gewährleistet. Der auf das subsaharische Afrika beschränkte Bericht und die Empfehlungen von Felwine Sarr und Bénédicte Savoy sollten als Grundlage der Rückgaberegelungen für Deutschlands verbliebenen Kolonialbesitz genutzt werden. Dabei steht die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) als bundesunmittelbare Institution in besonderer Verantwortung und wegen der anstehenden Eröffnung des Humboldt Forums auch unter einem besonderen Erwartungsdruck. Ihrem Stiftungsrat fällt daher die Aufgabe zu, durch die zeitnahe Rückgabe »ihrer« mehr als 1.000 menschlichen Gebeine aus Ruanda und Tansania sowie der seit Langem zurückgeforderten Benin-Bronzen aus Nigeria ein Zeichen zu setzen, das die Welt von Deutschlands aufrichtigem Bemühen um postkoloniale Gerechtigkeit überzeugt. Die niederländischen Staatsmuseen haben die Rückgabe »ihrer« Benin-Bronzen bereits angeboten. Auch die SPK wäre gut beraten, das zu realisieren, bevor das Humboldt Forum im Palast der deutschen Kolonialherrscher eröffnet wird.

FOTO: SHAWN VAN EEDEN

Bewegender Empfang für die baden-württembergische Delegation durch die Familie Witbooi: Die Peitsche wird präsentiert

Mnyaka Sururu Mboro, Tahir Della und Christian Kopp sind Sprecher des NGO-Bündnisses »DECOLONIZE Berlin«

Heilen, was zerbrochen ist

Die Rückgabe der Familienbibel und Peitsche Hendrik Witboois

MARKUS HILGERT

Nicht wenige Hindernisse galt es zu überwinden, bevor Theresia Bauer, die baden-württembergische Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, am 28. Februar 2019 die Familienbibel und Peitsche des Nama-Anführers und namibischen Nationalhelden Hendrik Witbooi an den Präsidenten der Republik Namibias, Hage Gottfried Geingob, übergeben konnte. Deutsche Truppen hatten die beiden Objekte nach dem Angriff auf das Nama-Lager in Hornkranz am 12. April 1893 geplündert. In Gibeon, dort, wo heute noch die Grundmauern des von deutschen Soldaten gesprengten Wohnhauses Hendrik Witboois zu sehen sind, harrten mehr als 5.000 Menschen mehrere Stunden in sengender Hitze aus, um die Übergabe mitzuerleben. »Nun werden wir gemeinsam heilen können, was zerbrochen ist«, war gleich zu Beginn der Zeremonie zu hören. Von einem »Neuanfang« war die Rede, von der »Überwindung des Traumas vergangener Generationen«.

Die deutsche Sicht auf die Dinge ist nicht die einzig mögliche und schon gar nicht die einzig wirksame

Schmerzen und Tränen hatten Bibel und Peitsche Hendrik Witboois auch auf ihrem langen Weg von Windhoek nach Gibeon begleitet. In Rehoboth, in Kalkrand und schließlich in Mariental waren es jeweils mehrere hundert Menschen, die sich versammelt hatten, um die beiden Objekte mit eigenen Augen zu sehen, um ihre Heimkehr persönlich mitzuerleben: In Mariental nähert sich eine direkte Nachfahrin Hendrik Witboois der Bibel, eine schon hochbetagte Frau, gestützt auf den Arm einer Verwandten. Beim Anblick des Buches mit handschriftlichen Eintragungen Witboois bricht sie in Tränen aus. Tränen, die ich nie wieder vergessen werde, weil sie einfach nicht enden wollen. Erst sehr viel später hat sie sich gefasst und kann wieder sprechen. Warum sie so geweint habe? Erlösung, Erleichterung – endlich!

Endlich! »Finally!« – dieses Wort ist immer wieder zu hören in jenen Tagen, nicht als Vorwurf, sondern als Ausdruck der Freude darüber, dass nun etwas Neues beginnen kann, etwas, das bislang nicht möglich war. Die Rückführung emblematischer, gewaltsam angeeigneter Objekte nicht als Schlusspunkt eines langen, einseitigen Bußakts, sondern als bescheidene Geste der Aufrichtigkeit am Anfang des gemeinsamen Ringens um Verständigung und Dialog.

Auch von »Heilung« ist immer wieder die Rede. Können Dinge heilen? Die meisten von uns würden diese Frage verneinen, zu tief verankert in unserem Denken ist die Überzeugung, dass die Dinge das sind, was wir in ihnen sehen wollen, dass Objekte erst im Akt der Zuschreibung zu dem werden, was sie zu sein scheinen, dass ihnen letztlich nicht mehr innewohnen kann als das, was wir ihnen in unseren Handlungen zubilligen. Die Konzepte, mit denen wir in den Kulturwissenschaften die Rolle der Dinge in der Gesellschaft beschreiben, thematisieren demgemäß in erster Linie ihre Ambivalenz, ihre Variabilität oder gar ihre Instabilität: Wir haben die Dinge dekonstruiert.

Eine offenbar ganz andere Vorstellung vom Stellenwert der Dinge für das Soziale drückte sich in dem aus, was wir unmittelbar nach der Landung auf dem Hosea Kutako International Airport in Windhoek am 26. Februar um 6.30 Uhr morgens miterleben dürfen: Begleitet von einem traditionellen Preislied auf Hendrik Witbooi wird seine Bibel und Peitsche mit militärischen Ehren in Empfang genommen, zum Flughafengebäude geleitet und dort von den Nachkommen des Nationalhelden wie Familienmitglieder empfangen. Es wird gebetet, gesungen, getanzt. Dann, mit größter Sorgfalt, wird die Bibel aus ihrem Transportbehälter befreit, man hält sie in die Höhe, klatscht, einige bekommen sie zu fassen, streicheln sie zärtlich, liebkosen sie, weinen vor Freude. Und wieder ist die Rede von Heilung, von der Rückkehr des verloren Geglaubten, vom Beginn einer neuen Zeit.

FOTO: MARKUS HILGERT

Die Grundmauern des Wohnhauses von Hendrik Witbooi in Gibeon, Namibia, das von deutschen Kolonialtruppen zerstört wurde

In diesem Moment habe ich zum ersten Mal wirklich verstanden, was Felwine Sarr und Bénédicte Savoy meinen, wenn sie in »Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain. Vers une nouvelle éthique relationelle« davon sprechen, dass Kulturgüter »Energiereserven« sind, »kreative Ressourcen, Reservoirs von Potential, Kräfte, die alternative Figuren und Formen des Realen erzeugen«. Dort, wo den Dingen die Kraft innewohnt, die Welt zu verändern, wo sie »Mitglieder« der Gesellschaft und nicht nur Mittel zum Zweck sind, wo sie nicht konstruiert werden, sondern ein »Sein« haben, dort reißt ihr Verlust tiefe Wunden, vernichtet Potenziale und Optionen und bedroht so die Entwicklungschancen einer Gesellschaft.

Wenn wir in Deutschland nun systematisch damit beginnen, den angemessenen Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten als Teil einer umfassenden Aufarbeitung des Kolonialismus einzuüben, müssen wir zunächst anerkennen, dass unsere Sicht auf die Dinge nicht die einzig mögliche und schon gar nicht die einzig wirksame ist. Was wir ausschließlich als »Quelle« für die Rekonstruktion historischer Lebensverhältnisse oder als museales Schaustück nutzen, mag anderen Orts einen Namen tragen oder Teil einer Erzählung sein, aus der eine Gesellschaft Orientierung bezieht. Unser Bestreben, Richtlinien und Verfahren zu entwickeln, mit denen Objekte aus kolonialen Kontexten in ihre Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften zurückgeführt werden können, muss auf der Voraussetzung verschiedener, aber prinzipiell gleichwertiger Vorstellungen vom Wesen der Dinge basieren. Erst dann werden wir begreifen, warum solche Rückführungen heilen können; erst dann können wir ermessen, wie groß unsere Verantwortung und unsere Verpflichtung auf diesem langen, gemeinsamen Weg sind.

Markus Hilgert ist Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder. Er begleitete die Rückgabe der Bibel und Peitsche Hendrik Witboois in Namibia

Emil Nolde

Können und sollen die Werke eines expliziten Antisemiten und überzeugten Nationalsozialisten Heimat repräsentieren?

FELIX KRÄMER

Als Angela Merkel 2008 nach ihrer Urlaubslektüre gefragt wurde, nannte sie: Emil Noldes »Mein Leben«. Kurz zuvor war eine Neuauflage der Autobiografie veröffentlicht worden. In einem Artikel für »Die Zeit« bemerkte damals Florian Illies, was für einen »geistigen Sprengstoff« sie da im Reisegepäck hatte. »Juden haben wenig Seele und Schöpfergabe. Juden sind andere Menschen, als wir es sind«, war Nolde überzeugt. In der Neuausgabe fehlen diese Sätze – sie waren kommentarlos gestrichen worden. Dabei ist seine Autobiografie bei Weitem nicht die einzige Quelle, in der der Künstler Auskunft über sein krudes Weltbild gibt. Immer wieder finden sich auch in Briefen und Veröffentlichungen von ihm antisemitische und rassistische Aussagen.

Nolde gehörte zu denen, die die sogenannte Machtergreifung der Nationalsozialisten euphorisch begrüßten. Bis zum Kriegsende blieb er ein überzeugter Nationalsozialist und schreckte auch nicht davor zurück, seinen Kollegen Max Pechstein als angeblichen Juden bei den Behörden zu denunzieren. Nolde gab die Hoffnung nicht auf, offizieller Staatskünstler zu werden – der Arno Breker der Malerei. Er verstand sich selbst als Teil der »Bewegung«, obwohl Adolf Hitler und einige weitere NS-Größen seine Kunst vehement ablehnten. Anderen in der Partei galt seine Malerei als typisch deutsch und fest verbunden mit der Heimat. So ließ Joseph Goebbels auf Anregung Albert Speers seine Dienstwohnung mit Aquarellen des Künstlers ausstaffieren. Auch Hermann Göring schätzte Noldes Arbeiten.

Umso unverständlicher war es für Nolde, dass seine Werke gemeinsam mit denen anderer Expressionisten 1937 in der Feme-Ausstellung »Entartete Kunst« in München gezeigt wurden, hatte er sich doch als »fast einzigster [sic] deutscher Künstler im offenen Kampf gegen die Überfremdung der deutschen Kunst« eingesetzt, wie er in einem Brief an Goebbels schrieb. Etwa zeitgleich wurden 1.112 seiner Bilder aus den Sammlungen deutscher Museen entfernt, mehr als von jedem anderen Künstler. Hitler hatte sich innerhalb der NSDAP mit seinem rückwärtsgewandten Kunstgeschmack letztendlich durchgesetzt.

Trotz dieser Situation liefen die Geschäfte für Nolde gut. 1940 betrugen seine Einnahmen über 70.000 Mark. Und selbst nachdem er ein Jahr später aus der

Der historische Zusammenhang muss immer mitgedacht werden

»Reichskunstkammer« ausgeschlossen wurde – was faktisch einem Berufsverbot gleichkam – malte und verkaufte er seine Werke weiterhin. Als der Krieg vorbei war, stilisierte sich Nolde zum Opfer von Verfolgung und Überwachung, was er – anders als viele andere Künstler – nie wirklich war. Es gab auch nie das von Siegfried Lenz in der »Deutschstunde« popularisierte Malverbot.

Aus der Ablehnung der offiziellen NS-Kulturpolitik zu folgern, dass Noldes expressive Kunst mit deren Weltanschauung nichts zu tun hätte, sie gleichsam seinen Widerstand dokumentierte, ist schlichtweg absurd. Noldes Werke reflektieren ästhetisch und ideologisch seine Überzeugungen. Auch ein Blumenstilleben ist nicht frei von Ideologie. Einige seiner Werke tragen sogar auch ganz vordergründig der nationalsozialistischen Begeisterung für eine vermeintlich germanisch-nordische Kultur Rechnung. Dabei fällt auf, dass Nolde zwischen 1933 und 1945 – anders als vorher – weder religiöse noch exotische Motive malte. Er konzentrierte sich vor allem auf heimische Landschaften, Pflanzen, Porträts und mythologische Sujets.

Zu den in dieser Zeit entstandenen Werken gehört auch das Gemälde »Brecher« von 1936, das – gemeinsam mit einem Blumenbild – seit Jahren im Büro der Bundeskanzlerin hängt. Mit ihrer Begeisterung für den Maler ist sie nicht allein. Schon Helmut Schmidt schätze die Kunst des Expressionisten Nolde, von dem er privat Arbeiten besaß. Noldes Fähigkeiten als Maler sind unstrittig – er ging mit Farbe um wie kein zweiter und hat einen festen Platz in der Kunstgeschichte. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir seine Arbeiten nicht bloß als faszinierend gut gemalte Bilder betrachten, sondern die historischen Zusammenhänge mitdenken. Ob die Werke eines überzeugten Nazis jedoch dazu geeignet sind, die Bundesrepublik und unsere heutige Vorstellung von Heimat zu repräsentieren, ist fraglich.

Felix Krämer ist Generaldirektor des Kunstpalastes in Düsseldorf

ZUR INFO

Die Ausgabe 3/19 von Politik & Kultur zeigte das Gemälde »Herbstwolken« von Emil Nolde auf dem Titel.

Migrantentagebuch, fünfter Eintrag: Mythen oder Zufälle

Gefangen zwischen Ängsten und Hoffnungen

MARWA ABIDOU

Wie wäre es denn, wenn wir die Zufälle unseres Lebens, die uns hierherbrachten, fangen, und die Angst, die uns während der gesamten Reise begleitet, anfassen können? Würde dann Gerechtigkeit erreicht oder das Bild der Welt komplizierter werden? Trotz meiner Ängste vor offenen Wunden, die durch Mythen und Zufälle entstehen und hinter allen alltäglichen Szenen, Gedanken und Gefühlen verschwinden, verlor ich nie die Hoffnung, das gestörte Schwarz-Weiß-Gemälde meiner Reise wieder ins Gleichgewicht bringen zu können.

Mythen

Eines Tages trafen sich einige Männer des Nordens gemeinsam, um die Kriege gegen einander zu beenden, die ihre Völker verwüsteten. Sie nahmen die Aufteilung der Welt unter einander vor, als ob sie die Inhaber der Welt wären. Sie zeichneten auf die Karte der Welt verschiedene Linien, um das jeweilige Eigentum zu sichern. Im Laufe der Zeit verwandelten sich die einfachen Linien in hohe Mauern, die zwei Gruppen von Menschen voneinander trennten. Die erste Gruppe blieb freiwillig im Norden und zwang die zweite Gruppe, im Süden unter ihrer Autorität zu leben. Die Gruppe im Süden konnte sich nicht frei bewegen, sie musste dafür Einwilligungen vom Norden einholen. Deshalb versuchten manche zu fliehen, um ihr Recht auf Leben wahrzunehmen. Dagegen erfanden die Menschen im Norden die Flughäfen, Stacheldraht, Einreisestempel und zeichneten klare Grenzen. Bewaffnete Soldaten stehen Wache, um sie zu verteidigen.

Das Hauptgesetz des Mythos lautet: »Die Menschen aus dem Süden müssen einige Jahre ihrer Lebenszeit für die Menschen im Norden spenden«, da sie bedrängt wurden, ihre Grenzen zu »schützen«, um das Verstoßen der »Ausländer« gegen das Gesetz des Mythos zu verhindern sowie um Epidemien und Krankheiten einzugrenzen.

Er starb früh

Gestern sprach ich mit ihm. Er versprach mir, auf mich zu warten. Er war weit weg und dennoch sehr nah. Trotz der Entfernung spürte ich den Puls des Lebens in ihm. Mich berührte sein Wunsch nach Begegnung und seine Angst vor Abwesenheit. Ich erzählte ihm von seinem besonderen Stellenwert in meinem Herzen sowie von meinem starken Verlangen nach seiner Präsenz in unserer Welt. Ich wiederholte: Er solle warten, bis das Leben uns wieder zusammenbringen würde! Und ich betonte, dass unser Treffen im letzten Jahr niemals unser letztes sein könne. Vielleicht machte ich mir etwas vor, als ich dachte, dass der Tod eine individuelle Entscheidung sei. Vielleicht könnte die Selbsttäuschung meine Ängste reduzieren.

Nachts ging ich schlafen, Bilder von ihm und gemischte Gefühle verfolgten mich sowie Fragezeichen nach dem Wort »Tod«. Ich sah ihn wieder in meinen Träumen, als er langsam auf mich zukam, um Abschied von mir zu nehmen. Möglicherweise gab er auf oder schlief lange und wachte niemals auf. Vielleicht war sein Tod kein reiner Zufall, sondern eine vorherige Entscheidung des Mythos, der unser Leben kommandiert.

Zufall des Überlebens

Warum variiert das Durchschnittsalter der Menschen je nach Standort auf unserem Planeten? Vielleicht müssen wir in all den Todesfällen unserer geliebten Menschen neu umdenken. Wenn er im Norden geboren wäre, hätte er vielleicht länger gelebt! Wenn der Zufall ihm half, in einem anderen Land zu leben, wäre er noch am Leben! Der Tod im Süden ist zu einer alltäglichen Sache geworden. Es gibt dort keine Sicherheit, weder für junge Menschen noch für alte. Das Überleben ist der einzige Zufall, den die Menschen dort haben. Wenn sie zufällig Glück hätten und nicht im Krieg gefangen oder an Hungersnot gestorben wären, wäre es möglich, aus anderem Grund zu sterben: in Bränden, wegen Mangel an medizinischer Versorgung oder im Gefängnis durch Folter. Wenn sie um ihr Leben kämpfen und vom Tod fliehen, würden sie möglicherweise an der Grenze zum Norden erschossen werden oder in einem kleinen Boot auf dem Meer ertrinken.

Zur gleichen Zeit beschäftigten sich die Herrscher des Südens mit Waffenverträgen mit den Führern des Nordens und als Gegenleistung versprechen sie ihnen, die Grenze für sie zu »schützen«, Geflüchtete aufzuhalten und »Südmenschen« in ihren Heimatländern festzuhalten. Der Tod wäre dann das Gegenteil von Überleben: kein Zufall, sondern ein Gesetz des Mythos.

MIGRANTEN TAGEBUCH

Vorwurf

Mein deutscher Freund, der aus Angst vor Unfällen nicht über die Grenzen seines Heimatlandes hinausging, warf mir meinen Verstoß gegen Gesetze des Mythos vor und versicherte mir immer, dass meine Abreise aus meinem Herkunftsland der einzige Grund für alle meine Schmerzen sei. Ich sagte zu ihm: »Es ist nicht so einfach, mein Freund, kannst du dir ein Leben unter der Gefahr von Tod, Hunger oder Gefangenschaft vorstellen? Es nur auf Ängste reduzieren? Kannst du für immer stumm leben? Und dich jeden Augenblick mit zu viel Armut, Tod und menschlichen Schmerzen konfrontieren? Vielleicht hat er recht, ich beging die größte Sünde, als ich die Grenze überschritt und das Wohlleben der Menschen im Norden »gefährdet« habe.

Für mich war alles ein Versuch, meiner Angst ein Ende zu setzen, aber leider kamen neue Ängste: die Angst vor dem zufälligen Tod, ohne die Möglichkeit zu haben, Abschied zu nehmen, sowie die Angst, daran zu glauben, dass alles in meinem Leben nur aus Zufällen entstanden wäre!

Marwa Abidou ist Theaterwissenschaftlerin mit zwei Doktorgraden im Fachbereich Theaterwissenschaften und Performing Arts

Ein ausgesprochen angenehmer Ort

Die Frankreich-Bibliothek des Deutsch-Französischen Instituts

MARTIN VILLINGER

Abseits der großen Universitätsstandorte dokumentiert die Frankreich-Bibliothek des Deutsch-Französischen Instituts (dfi) in Ludwigsburg das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Geschehen in Frankreich. Sie ist, stellte Thomas Siemes von der Universität Trier vor einigen Jahren fest, der »beste Ort für größere und kleinere wissenschaftliche Arbeiten über Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen«.

Dank des Internets können viele Literatur- und Sachanfragen heute aber auch vom heimischen Schreibtisch aus beantwortet werden. Deshalb hat die Frankreich-Bibliothek in den letzten Jahren ihre Online-Angebote stark ausgebaut und sich erfolgreich darum bemüht, ihre Nachweise in Verbund-, UB-Kataloge und thematische Portale zu integrieren.

Nirgendwo wird so intensiv über Frankreich geforscht und berichtet wie in Frankreich selbst, folglich sind fast 80 Prozent der von der Frankreich-Bibliothek erfassten Dokumente französischsprachig. Aktuell weist sie in ihrem Suchportal über 40.000 Monografien, über 50.000 Einzelbeiträge aus Sammelbänden und Fachzeitschriften, fast 7.000 wissenschaftliche Volltexte, über 150.000 Presseartikel und knapp 3.000 deutsch-französische Karikaturen nach.

Zur Verbreitung seiner bibliografischen Arbeit gab das dfi bis zu Beginn der 1990er Jahre umfangreiche Bibliografien in Buchform heraus, danach erschienen diese zweimal jährlich auf CD-ROM. Seit 2012 bietet die Frankreich-Bibliothek einen Überblick über die neuesten Veröffentlichungen zu den französischen Außenbeziehungen, den deutsch-französischen Beziehungen und der französischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über verlinkte Recherchen im eigenen Portal auf ihrer Webseite an. Mit deutlich weniger Material- und Personalaufwand ist heute ein dynamischerer und aktuellerer Service möglich als vor der allgemeinen Verbreitung des Internets.

BIBLIOTHEKEN

Der technische Fortschritt ist im Sinne des Nutzers, der ortsunabhängig von der Arbeit der Frankreich-Bibliothek profitieren kann und dies häufig, ohne es zu merken: Aufsätze zur französischen Politik beispielsweise, die er in einer Verbunddatenbank oder im Katalog seiner Universitätsbibliothek findet, direkt aufrufen oder unkompliziert per Fernleihe bestellen kann, wurden meist von den Mitarbeitern der Ludwigsburger Spezialbibliothek katalogisiert und inhaltlich analysiert.

Aufgrund von immer mehr elektronisch verfügbaren Texten und kostenlosen Informationsangeboten besteht für viele, die zu einem Thema mit Frankreichbezug arbeiten, also keine Notwendigkeit mehr, in die »Banlieue Chic« von Stuttgart zu reisen.

Für eine Fragestellung wie »Was bremst Frauen auf ihrem Weg an die Spitze? Frauen in Führungspositionen: ein deutsch-französischer Vergleich« ist ein Besuch der Frankreich-Bibliothek dennoch von Vorteil. Denn »auch wenn die Bibliothek von ihrer Gesamtheit her eher klein wirkt, ist es erstaunlich, wie viel wertvolles Material man auf diesem Raum finden kann«, wie Jennifer Müller von der Eberhard-Karls-Universität Tübingen bei einem Aufenthalt in Ludwigsburg bemerkte.

Für die »Analyse der Darstellung der Präsidentschaftskandidatin Marine Le Pen während des Präsidentschaftswahlkampfs 2017 in ausgewählten Medien« ist die Nutzung der Presseausschnittsammlung, die mittlerweile über 600.000 Artikel umfasst, fast zwingend, auch weil das geänderte Urheberrecht Bibliotheken den Versand von Kopien von Presseartikeln seit März 2018 verbietet.

Um Nachwuchswissenschaftlern den Weg nach Ludwigsburg zu erleichtern, hat das dfi ein Programm aufgelegt, mit dem Forschungsaufenthalte in seiner Bibliothek gefördert werden. In diesem Rahmen können sich die Stipendiaten auch mit wissenschaftlichen Mitarbeitern des dfi austauschen; manche erhalten zudem die Möglichkeit, ihre Fragestellung in einem Werkstattgespräch im dfi zu diskutieren.

Immer wieder öffnet sich die Frankreich-Bibliothek auch für Forschungsseminare. Im Mai 2017 war eine Studentengruppe aus Saarbrücken zu Gast, die mehrere Tage zu den Präsidentschaftswahlen 1962 bis 2017 in Frankreich forschte. Dietmar Hüser, begleitender Professor, erklärte, warum er schon seit Jahren mit Studenten nach Ludwigsburg kommt: »Die Bibliothek des dfi bietet in einem überschaubaren Raum doch sehr viel mehr Material zu unseren Themen als die Fachbibliothek in Saarbrücken. Vor allem aber finden wir hier eine ganz hervorragende Arbeitssituation vor.«

FOTO: MARTIN VILLINGER / DFI

Studierende aus ganz Deutschland forschen in der Frankreich-Bibliothek

»Hier ist«, ergänzte seine Kollegin Mechthild Gilzmer, »ein Austausch möglich, den wir so im Uni-Alltag nicht bieten könnten. Selbständig Quellen und Literatur studieren und auswerten zu können, sich bei Bedarf in einem Zweiergespräch mit seinem Dozenten austauschen zu können, seine Ergebnisse mit anderen Studenten und im Gruppenplenum erklären und diskutieren zu können, das ist in meinen Augen eine ideale Lernsituation.«

Martin Villinger ist Leiter der Frankreich-Bibliothek des dfi

ZUR BIBLIOTHEK

Die Frankreich-Bibliothek des dfi ist eine Präsenz-Bibliothek und befindet sich in Ludwigsburg, Asperger Straße 30. Sie ist Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet, freitags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

FOKUS

Junge Führungskräfte im Museum

Neue Wege in der musealen Personalentwicklung

In Zusammenarbeit haben die Alfred Toepfer Stiftung, die Volkswagen-Stiftung, die Körber-Stiftung, die Kulturstiftung der Länder und der Deutsche Museumsbund »Museion21. – Die Museumsakademie« für angehende und junge Führungskräfte im Museum entwickelt. Das Programm bietet verschiedene Weiterbildungs- und Netzwerkformate für die deutschsprachige Museumslandschaft. Cornelie Kunkat spricht mit der zuständigen Referentin Nicola Bünsch.

Cornelie Kunkat: Frau Bünsch, Sie haben das Programm »Museion21. – Die Museumsakademie« der Alfred Toepfer Stiftung initiiert und organisiert. Wie kam es zu diesem Weiterbildungsangebot für junge Führungskräfte im Museumswesen?
Nicola Bünsch: Wir hatten zuvor bereits das Museumsstipendium »Kulturelle Vielfalt und Migration« ausgeschrieben, das sich an Hochschulabsolventen mit Migrationserfahrung richtet, die den Berufseinstieg im Museum anstreben. Daher lag es für uns zuerst nahe, ein Angebot für die Zielgruppe der Berufseinsteiger zu entwickeln. Im Zuge unserer Recherchen und Analysen zeigte sich aber deutlich: Den größten Weiterbildungsbedarf gibt es beim Führungsnachwuchs. Hier ist eine Leerstelle, denn an den Museen selbst gibt es keine systematische Personalentwicklung.

Was passiert stattdessen?
Fachlich qualifizierte Kuratorinnen und Kuratoren werden – eben aufgrund dieser fachlichen Qualifikation – in eine Führungsposition berufen. Doch in dieser Position geht es dann nicht mehr nur um fachliche Expertise. Es geht um die Gesamtverantwortung für Gebäude, Personal, Fundraising, teilweise Finanzen. Mit diesen Aufgaben werden junge Führungskräfte meist ohne Vorbereitung konfrontiert.

Wie hat Ihre Stiftung auf diesen Bedarf reagiert?
Wir haben uns Partner gesucht und gemeinsam ein Konzept erarbeitet. Die Körber-Stiftung, die Volkswagen-Stiftung, die Kulturstiftung der Länder und der Deutsche Museumsbund hatten über ihr jeweiliges Engagement ähnliche Bedarfe ermittelt und waren als Förderer oder beratend dabei. Die Ausschreibung richtete sich an Nachwuchskräfte und diejenigen, die gerade in erste Führungsverantwortung gekommen waren. Themen wie Kommunikation, Führungsverhalten, Organisationsentwicklung wurden in praxisorientierten Workshops vermittelt. Außerdem stand der Austausch untereinander und mit Gästen aus Museumswelt, Kulturpolitik, Wirtschaft, Kulturförderung etc. im Fokus.

Die meisten Museen sind in kommunaler Trägerschaft. Standen Sie mit diesen Trägern im Austausch?
Abgesehen von einzelnen Gastreferenten aus der öffentlichen Kulturverwaltung fand kein Austausch statt. Wir wollten in unserer Stiftungsallianz erstens unabhängig sein und zweitens nicht den Eindruck erwecken, als könnten oder wollten Stiftungen hier dauerhaft Aufgaben für öffentliche Kulturinstitutionen und ihre Träger übernehmen. Gleiches gilt für den universitären Bereich, auch da haben wir uns bewusst gegen eine entsprechende Kooperation entschieden. Uns ging es darum, auf einen Bedarf hinzuweisen und einen Veränderungsimpuls zu setzen.

»Museion21.« hatte bereits drei Durchläufe, jeweils ein Dreivierteljahr mit vier mehrtägigen Treffen. Waren die Durchläufe unterschiedlich?
Das Programm hat sich jeweils leicht verändert. Wir haben immer genau auf die Teilnehmergruppe geschaut: Wie sind die verschiedenen Fachrichtungen vertreten? Wo liegen die Bedarfe dieser speziellen Gruppen? Wir haben mit jedem Jahrgang Neues gelernt. Das grundsätzliche Konzept und der Aufbau der Module blieben aber bestehen.

Wie groß war die Gruppenstärke pro Durchlauf?
Jeweils 20 Teilnehmende, also relativ überschaubare Gruppen, die man individuell und persönlich betreuen kann. Als Projektleitung war es mir wichtig, immer mit vor Ort zu sein und genau zu beobachten, was funktioniert. Darüber hinaus versuchen wir, auch jetzt noch für die Absolventen ansprechbar zu sein und in Kontakt zu bleiben.

Ihr Programm 2017 ist bereits ausgelaufen, wie regelmäßig treffen sich Alumni heute noch?
Seitdem der erste Jahrgang das Programm beendet hat, finden diverse Aktivitäten statt: internationale Exkursionen, Jahrgangstreffen, Workshops. Wir unterstützen und fördern das zum Teil, aber viel geschieht auch ohne uns, was wunderbar ist. Im Kleinen ergeben sich auch gemeinsame Projekte, Publikationen oder bilaterales Peer-Coaching. Davon erfahren wir manchmal erst im Nachhinein, aber genau in dieser Eigenständigkeit liegt der Wert eines solchen Netzwerks. Im Sommer 2017 fand eine große Abschlusstagung statt, die die Förderpartner ausgerichtet haben. Seitdem gibt es mindestens jährliche Treffen.

Was war jenseits dieses ausdifferenzierten Netzwerkens für die Teilnehmenden die größte Hilfe, die sie aus Ihrem Programm gezogen haben?
Zum einen die Erkenntnis, dass viele ähnliche Probleme haben. Diese vertraulich thematisieren zu können hat enorm geholfen. Zum anderen gab es beispielsweise einen Aha-Effekt zum Stellenwert interner Kommunikation als Führungsaufgabe, und zwar auch im Sinne von Organisationsentwicklung. Also die Erkenntnis, dass sich jeder Veränderungsprozess nur dann erfolgreich vollzieht, wenn ich es schaffe, Menschen zu überzeugen. Mir hilft kein Masterplan und auch nicht der zehnte Strategieworkshop, wenn danach alle dasselbe machen wie vorher. Mitarbeiter dafür zu gewinnen, etwas anders zu tun als bisher, ist aber vor allem eine kommunikative Aufgabe. Allerdings eine, die essenziell ist, um als Führungskraft Handlungsspielraum zu gewinnen.

Der größte Knackpunkt ist also die interne Kommunikation?
Das ist eine von mehreren Herausforderungen, die aber immer wieder als eine zentrale benannt wurde. Ebenso wichtig war die gemeinsame Debatte: Welchen Stellenwert hat das Museum in unserer Gesellschaft? Was ist uns wichtig? Wie sieht das Museum der Zukunft aus? In diesem Kontext wurden auch Führungsrollen kontrovers diskutiert. Da ging es um Fragen der Hierarchie und Verteilung von Macht, aber auch Themen wie Präsenzkultur plus dauerhafte mobile Erreichbarkeit wurden kritisch beleuchtet. Das betraf nicht nur, aber verstärkt jene, die eine Führungsaufgabe mit familiärer Verantwortung unter einen Hut bringen müssen und wollen – Frauen wie Männer übrigens.

Gab es auch Vertreter der älteren Generation, die – ich sage mal – als Expertinnen und Experten in diese Gruppen hineinkamen?
Ja, wir haben sie in der Regel für abendliche Kamingespräche eingeladen. Maßgeblich für eine Einladung war allerdings nicht das Alter, sondern die Expertise und das, wofür diejenigen in der Museumslandschaft stehen. Bisweilen klafften Führungsverständnisse auseinander, was dann aber für beide Seiten interessant war. Insgesamt waren diese Gespräche ein großer Gewinn. Es ist doch ein Privileg, jemanden persönlich kennenzulernen, der oder die ein renommiertes Haus leitet und vielleicht davon berichtet, wie das Gefühl am ersten Tag war, allein im neuen Büro zu stehen, oder wie jemand Erfolge und Momente des Scheiterns erlebt hat. Diese Kaminabende waren erhellend, aber auch bestärkend, weil die Erfahreneren den Jüngeren sehr viel Mut gemacht und Inspiration gegeben haben.

Sie erwähnten gemeinsame Diskussionen zur Zukunft des Museums? Strebt die heranwachsende Generation eine Schwerpunktverlagerung an?
Ich glaube nicht, dass man hier klar zwischen Generationen und ihren Schwerpunkten trennen kann. Aber natürlich gibt es Themen, mit denen sich die Museen aktuell massiv auseinandersetzen: gesellschaftliche Relevanz eines Museums, Teilhabe auch von noch nicht gut repräsentierten Zielgruppen, Öffnung der Häuser als Orte des politischen Diskurses. Aber auch die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Frage, ob die Definition eines Museums sich durch diese Möglichkeiten eigentlich verändert. Die Diskrepanz zwischen Zukunftsfähigkeit auf der einen, Bewahren, Sammeln und bewusster Rückwärtsgewandtheit auf der anderen Seite gehören einfach zur DNA von Museen. Hier sind teilweise neue Spannungsfelder entstanden, in denen sich die Verantwortlichen viele Positionen erst noch erarbeiten müssen. Und das wird im großen Maße die Aufgabe jener, die jetzt Häuser übernehmen. Insofern haben wir schon im Auswahlverfahren großen Wert auf eine erkennbare Haltung zu museumsrelevanten Debatten und den entsprechenden Gestaltungswillen gelegt, viel mehr als auf glatte Lebensläufe.

Bewegt die junge Generation auch die Publikumsentwicklung?
Alle streben danach, ein möglichst breites und vielfältiges Publikum zu erreichen. Doch das ist gar nicht so einfach. Zudem prallen auch hier konkurrierende Anforderungen aufeinander: die fundierte Sammlungsarbeit, für die häufig die Ressourcen fehlen, und der Druck, ständig große, populäre Sonderausstellungen produzieren zu müssen, um hohe Besucherzahlen zu erreichen und damit die kulturpolitischen Träger zufriedenzustellen. Auch das ist ein Dilemma, für das kreative Lösungsansätze gesucht wurden.

Wie geht es mit Ihrem Stiftungs-Projekt weiter?
Wir begleiten weiterhin unser Alumni-Netzwerk. Gleichzeitig haben wir Ende 2018 eine Art Spin-off entwickelt, wo wir jüngere und erfahrenere Museumsleiterinnen und -leiter gemeinsam in unser Seminarzentrum Gut Siggen einladen. Dieses Angebot, das wir unter anderem in Kooperation mit der Ernst von Siemens Kunststiftung realisieren, ist eine Möglichkeit für Austausch, Inspiration und Weiterbildung auf Leitungsebene. Wir erhalten auch immer noch Anfragen bezüglich des Nachwuchskräfteprogramms, aber für eine Wiederauflage gibt es momentan keine Pläne.

Bezüglich ihrer Satzung ist die Alfred Toepfer Stiftung nicht auf den Museumsbereich beschränkt. Kunst und Kultur als Ganzes sind als Stiftungszweck benannt. Gibt es die Idee, »Museion21.« auf andere Kulturbereiche zu übertragen?
Das ließe sich sicherlich durchspielen. Die Herausforderung, eine Kulturinstitution zu leiten, ist ja nicht nur im Museumsbereich spürbar. Aber jede Branche ist auch sehr spezifisch, hat ihre eigenen Strukturen, Debatten und ungeschriebenen Gesetze. Da muss man genau hinsehen und sehr bedarfsgerecht arbeiten.

FOTO: FRIA HAGEN

Das Seminarzentrum Gut Siggen in der Nähe von Oldenburg in Holstein bietet Raum für Austausch und Weiterbildung für Museumspersonal

Nicola Bünsch ist Referentin des Vorstands und für die Programmentwicklung »Museion21.« der Alfred Toepfer Stiftung. Cornelie Kunkat ist Referentin im Projekt »Frauen in Kultur und Medien« beim Deutschen Kulturrat

FOKUS

Scheinselbständigkeit vorbeugen

Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler vergibt das Zertifikat »Selbständig im Museum«

Über zwei Jahre lang hat der Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler (BfK) in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe das Thema Scheinselbständigkeit im Museum diskutiert – mit dem Ergebnis der Vergabe des Zertifikats »Selbständig im Museum«. Theresa Brüheim hat bei dem stellvertretenden Vorsitzenden Jochen Ramming nachgefragt, wie man das Zertifikat erhält und was es mit diesem auf sich hat.

Theresa Brüheim: Herr Ramming, der BfK befasst sich seit vielen Jahren mit dem Thema Scheinselbständigkeit – besonders im Hinblick auf die Arbeit im Museum. Wieso ist dieses Thema für Ihren Verband so wichtig?
Jochen Ramming: Viele unserer Mitglieder arbeiten vornehmlich für Museen, andere zumindest zeitweise. Daher haben wir frühzeitig – bereits ab 2013 – registriert, welche Schwierigkeiten durch die Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung auf Museen und dort tätige Freiberufler zukommen können. Wir versuchen seitdem, freiberufliche Arbeit im Museum wieder auf eine gesicherte Grundlage zu stellen, weil wir glauben, dass die besondere Expertise, die hohe Flexibilität und die »Freiheit« in der Herangehensweise der Selbständigen ein großer Gewinn für die Museen und deren Träger sind.

Welche weiteren Probleme gibt es im Kontext von Scheinselbständigkeit im Museum?
Grundsätzlich begrüßen wir es, dass die Prüfungen der Rentenversicherung eine seit Längerem bestehende soziale Problematik sichtbar machen. Freiberufliche Dienstleistungen können prinzipiell für fast alle musealen Bereiche – von der Entwicklung von Ausstellungen über die Bearbeitung der Sammlungen bis hin zur Besucherbetreuung in Anspruch genommen werden. Nicht selten versuchen die Museen, mit freiberuflichen Kräften jedoch personelle Engpässe, die in einzelnen Bereichen aufgrund fehlender Feststellen bestehen, auszugleichen. Sie ziehen dafür nicht nur hochprofessionelle Anbieter heran, die diese Aufgaben als Unternehmen, mitunter als GmbH oder GbR, übernehmen, sondern greifen oft auch auf solche Anbieter zurück, die entsprechende Arbeiten eher »nebenbei« erledigen und nur in geringerem Maß unternehmerisch agieren. Diese Freiberuflerinnen und Freiberufler gibt es in großer Zahl und ihre soziale Absicherung ist nicht selten prekär. An diesem Punkt ist es sehr sinnvoll, dass die Rentenversicherung für eine Klärung der Verhältnisse sorgt.

Wie viele Freiberufler sind schätzungsweise von Scheinselbständigkeit im Museum betroffen?
Aufgrund der zwei genannten Gruppen ist das schwierig abzuschätzen. Die professionellen Einzelunternehmer und größeren Firmen sind häufiger bei uns im Verband organisiert. Sie haben im Prinzip keine Sorge, dass ihre freiberufliche Tätigkeit nicht als selbständige Arbeit eingestuft wird. Das Gros der anderen, die das nicht auf dieser hochprofessionellen Ebene machen, läuft häufiger Gefahr, als scheinselbständig zu gelten. Da könnten die Museen wohl eher Auskunft über die Anzahl geben als unser Verband. Nur ein Beispiel: Vor Kurzem hat eine Einrichtung 150 Personen, die bislang auf selbständiger Basis Führungsprogramme durchgeführt haben, auf einen Streich mit Kleinstverträgen fest angestellt. Hier zeigt sich, wie viele Freiberufler mitunter in einem einzigen Museum mit geringfügigen Werkverträgen beschäftigt werden und jetzt Gefahr laufen, als nicht selbständig zu gelten.

2017 hat der BfK gemeinsam mit dem Deutschen Museumsbund und dem Bundesverband für Museumspädagogik ein Memorandum veröffentlicht. Dieses forderte die Museen auf, die Verträge mit Freiberuflern auf Rechtskonformität zu überprüfen. Die Reaktionen waren zum Teil drastisch – manche Museen sahen danach gänzlich von Werkverträgen ab. Wie ordnen Sie diese Auswirkungen ein?
Das Memorandum hatte die Aufgabe, die Museen aufzurütteln und darauf hinzuweisen, dass Handlungsbedarf besteht. Viele hatten bis dahin die Augen zugemacht. Es ist allerdings so, dass die Museen selbst die ersten Leidtragenden sind, wenn Verträge mit Freiberuflern als nicht selbständig eingestuft werden. Die Museen bzw. ihre Träger müssen dann für den betreffenden Freiberufler vier Jahre Sozialabgaben nachzahlen. Das jagte vielen Museen, die ohnehin nur über geringe finanzielle Budgets verfügen, einen gehörigen Schrecken ein. Entsprechend haben einige Träger überreagiert und die Vergabe von Werkverträgen generell gestoppt. Das hat wiederum auch beim BfK organisierte größere Unternehmen getroffen, die sich eigentlich keine Sorgen um Scheinselbständigkeit machen müssten. Ihnen sind dennoch Aufträge weggebrochen. Als BfK sehen wir es als unsere Aufgabe, in solchen Fällen klärend einzugreifen und zu helfen. Im Übrigen hat die Rentenversicherung ihren Teil zu den Unsicherheiten beigetragen, weil den betroffenen Museen lange nicht klar war, nach welchen Kriterien geprüft wird. Das Arbeitsfeld Museum darf für Freiberufler aber nicht wegen ein paar Unklarheiten einfach verloren gehen.

In einigen Museen sind weiter Freiberufler tätig, aber lassen sich von ihnen schriftlich bestätigen, dass sie nicht die einzigen Auftraggeber sind. Wie schätzen Sie das ein? Reicht das aus, um Scheinselbständigkeit auszuschließen?
Grundsätzlich ist es so – wir haben uns das mittlerweile juristisch genau erklären lassen: Die Rentenversicherung prüft nicht die freiberuflich arbeitenden Unternehmen oder Personen, sondern sie prüft einzig und allein die Ausführung des einzelnen Auftrages. Es geht nur darum, wie dieser Auftrag ausgeführt wird. Wenn er so ausgeführt wird, dass Selbständige in die Betriebsorganisation der Museen eingeordnet werden, z. B. indem sie deren Arbeitsmittel verwenden, indem sie Namensschilder vom Museum tragen, indem sie fest in Dienstpläne eingetragen werden etc., können solche Auftragnehmer als sozialversicherungspflichtig beschäftigt klassifiziert werden. Dann sind Sozialabgaben fällig. Da nützen diese Zusatzerklärungen unseres Wissens nach überhaupt nichts.

Um Licht in dieses Dunkel zu bringen, hat der BfK das Zertifikat »Selbständig im Museum« konzipiert. Freiberufler können es beantragen. Gleichzeitig soll so Museen geholfen werden, den Überblick im Rechtedschungel der Zusammenarbeit mit Freiberuflern zu behalten. Wie sieht diese Orientierungsmaßnahme aus?
Gemäß der Prüfkriterien der Rentenversicherung wollten wir ein Zertifikat entwickeln, in dem nach- und abgefragt wird, wie unternehmerisch die zertifizierten Selbständigen handeln. Dabei geht es zum einen um die betriebliche Grundausstattung: Hat ein Unternehmen Angestellte? Gibt es betriebliche Versicherungen? Und es geht zum anderen darum, wie sich das Unternehmen am Markt verhält: Werden eigenständig Angebote verfasst? Investieren sie in Werbung? Gibt es allgemeine Geschäftsbedingungen, in denen die Weisungsbefugnis der Auftraggeber ausgeschlossen wird? Das sind eine Reihe von Fragen, die für das Zertifikat beantwortet werden müssen.
Wenn die Antragsteller den Kriterien des Zertifikats entsprechen, können sie es auf ihren Angeboten, ihrer Homepage usw. führen. Für die Museen soll das ein Zeichen sein, dass diese Freiberufler wesentliche Grundlagen selbständigen Arbeitens beachten. Die Wahrscheinlichkeit einer Scheinselbständigkeit ist dann eher gering. Dennoch ist es kein rechtsverbindliches Zertifikat. Es minimiert jedoch das Risiko, zeigt es doch, dass das zertifizierte Unternehmen professionell auf dem Markt agiert und seine Aufträge dementsprechend bearbeitet.

Was müssen Selbständige tun, um diese Zertifizierung zu bekommen?
Sie müssen unseren Antrag ausfüllen, der auf der Homepage des BfK zum Download bereitsteht. Es können allerdings nur BfK-Mitglieder die Zertifizierung beantragen. Wir verstehen dieses Zertifikat im Übrigen auch als Anreiz für unsere Mitglieder, sich selbst weiter zu professionalisieren und nicht im Status des Kleinstselbständigen zu verharren. Wir wünschen uns, dass künftig mehr Unternehmen professionell am Museumsmarkt aktiv sind – nur so können sie Scheinselbständigkeit mittelfristig vermeiden.

Wie viele haben das Zertifikat bisher beantragt?
Seit Jahresbeginn kann man Anträge stellen. Mittlerweile sind die Antragsstellungen im zweistelligen Bereich. Die ersten Bewilligungsschreiben gehen gerade raus. Wir sind zuversichtlich, dass das bei unseren Mitgliedern gut ankommt. Auch Museumsverbände interessieren sich dafür.

Was plant der BfK weiter, um Selbständigkeit zu stärken? Haben Sie konkrete Vorstellungen und Pläne?
Zunächst sind nun auch die Museen am Zug. Sie müssen sich Gedanken machen, wie sie Freiberuflern künftig gegenübertreten. Sie werden mehr Freiheiten und Ideen von außen zulassen müssen. Freiberufler dürfen nicht mehr als Ersatz für nicht vorhandene Planstellen gesehen werden. Aber da können wir nur wenig Einfluss nehmen.
Wir können allerdings unsere Mitglieder bei der weiteren Professionalisierung unterstützen. Da stellen wir uns entsprechende Schulungen vor, die wir jetzt entwickeln möchten. Auch die Arbeit in Museen braucht solide betriebswirtschaftliche Kenntnisse – das hat die Debatte um die Scheinselbständigkeit uns Freiberuflern einmal mehr gezeigt.

Vielen Dank.

Jochen Ramming ist Mitinhaber des Kulturbüros frankonzept in Würzburg und stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbands freiberuflicher Kulturwissenschaftler. Theresa Brüheim ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Kampf um faire Bedingungen

Das wissenschaftliche Volontariat im Museum

MARINA KRÖCKEL

Hat man sich nach dem Studium entschieden, beruflich in die Museumslandschaft zu gehen, führt der klassische Einstieg über ein wissenschaftliches Volontariat. Überwiegend mit Masterabschluss, einige mit Promotion, nur selten mit Bachelorgrad führt der Weg des museumsaffinen, wissenschaftlichen Nachwuchses in ein in der Regel zweijähriges Ausbildungsverhältnis, das einen praktischen Einblick in die verschiedenen Aufgaben eines Museums geben soll. Doch das, was sich hinter den Stellenanzeigen mit der Begriffsbezeichnung »Volontariat« verbirgt, stellt sich in der Praxis als ein sehr diverses Feld heraus. So handelt es sich gerade in mittleren und großen Häusern beispielsweise oft um Fachvolontariate, d. h., dass sich die Ausbildung überwiegend auf einen Spezialbereich der Museumsarbeit beschränkt, wie Öffentlichkeitsarbeit, Museumspädagogik, Registratur etc. Ob ein Einblick in andere Bereiche möglich ist, obliegt dann den Vorgesetzten. In kleineren Häusern sind Volontäre meist Allrounder und übernehmen Aufgaben und Verantwortungsbereiche eines wissenschaftlichen Mitarbeiters.

Doch nicht nur die Ausrichtung von Volontariaten unterscheidet sich, sondern auch die vertraglichen Bedingungen und die praktische Umsetzung. Denn auch nach der Einführung des Volontariats vor über 30 Jahren gibt es noch immer keine gesetzliche Regelung. Um dieses Missverhältnis zu beenden und eine einheitliche Ausbildung für das Berufsfeld Museum zu regeln, hat der Deutsche Museumsbund erstmalig 2009 einen »Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat im Museum« herausgegeben. Nach sorgfältiger, insbesondere juristischer Prüfung erschien Anfang 2018 die überarbeitete Fassung, die grundlegende Definitionen, Voraussetzungen und Anforderungen erläutert. Dort finden sich auch ein Muster-Ausbildungsvertrag sowie ein Muster-Ausbildungsplan. Ziel des Leitfadens ist es, Träger und Museumsleiter über angemessene Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Volontariat zu informieren sowie den wissenschaftlichen Volontären ihre Rechte und Pflichten aufzuzeigen. Dort schreibt der Präsident des Deutschen Museumsbundes Eckart Köhne: »Es handelt sich beim wissenschaftlichen Volontariat nicht um eine Weiterbildung, ein Trainee-Programm oder Vergleichbares, sondern um eine Ausbildung im Sinne eines ›anderen Vertragsverhältnisses‹ nach dem Berufsbildungsgesetz.«

Der Leitfaden betont die Intention des Volontariats, in dessen Zentrum die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses steht: »Die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für die verschiedenen musealen Arbeitsbereiche ist für die Institutionen von zentraler Bedeutung. Dabei bietet das wissenschaftliche Volontariat den wichtigsten Zugang zum Berufsfeld Museum für Bewerberinnen und Bewerber mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss. So leistet die Ausbildung an den Hochschulen die fachliche Qualifizierung, wobei institutionsbezogenes Wissen nur bedingt vermittelt wird. Das Volontariat vermittelt weiterführende Kenntnisse und Fertigkeiten in allen relevanten Tätigkeitsfeldern, die für den Betrieb eines Museums unabdingbar sind.« Darunter fallen laut des Leitfadens des Deutschen Museumsbundes neben den klassischen Aufgaben eines Museums, dem Sammeln, Erhalten und Bewahren, Dokumentieren und Forschen, Bilden und Vermitteln auch Kommunikation sowie Management und Verwaltung. Um diese umfassenden Kenntnisse zu erwerben, können und sollen Volontäre auch an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Idealerweise erhalten sie während ihres Volontariats die Möglichkeit zu forschen, zu publizieren und eine eigene Ausstellung zu planen bzw. ein Abschlussprojekt durchzuführen.

Praxiserfahrungen zeigen aber, dass diese theoretischen Anforderungen oft nur unzureichend umgesetzt werden. Mangelnde Bezahlung wie beispielsweise die Bezahlung nach Anwärterbezügen – die Empfehlung des Deutschen Museumsbundes lautet 50 Prozent von TVöD 13 im ersten Jahr nach Entgeltstufe 1 und im zweiten Jahr nach Entgeltstufe 2 –, fehlende wissenschaftliche Ansprechpersonen und Betreuung, fehlender oder in der Praxis unzureichend umgesetzter Ausbildungsplan und keine Freistellung sowie Kostenübernahme bei fachlichen Fortbildungen und Netzwerktreffen sind wiederkehrende Probleme, mit denen sich Volontäre konfrontiert sehen.

Insgesamt gibt der Leitfaden also Empfehlungen für ein vorbildliches wissenschaftliches Volontariat im Museum. Ziel ist es, faire und vergleichbare grundlegende Bedingungen für wissenschaftliche Volontariate zu schaffen. Denn: Eine gewisse Diversität ist gut; die Volontariate sollten nicht in einem stringenten Konzept gleich funktionieren. Aber flächendeckende Mindeststandards, die eine angemessene und umfassende Museumsausbildung ohne Ausbeutungscharakter ermöglichen, sind die Chance für Museen, qualifizierten Nachwuchs, zukünftige Mitarbeiter und Führungskräfte auszubilden, einen geschätzten Umgang mit dem gesellschaftlichen Erbe zu gewährleisten und für aktuelle Herausforderungen gerüstet zu sein.

Marina Kröckel ist Sprecherin des Arbeitskreises Volontariat des Deutschen Museumsbundes

Wo sich Harvard und Moskau mischen

Das Künstlerkollektiv »Slavs and Tatars« über den deutschen Kunstbetrieb

Wo liegt Eurasien? Für das Künstler- und Forscherkollektiv »Slavs and Tatars« handelt es sich – nicht ohne Ironie – um das »Gebiet östlich der Berliner Mauer und westlich der Chinesischen Mauer«. In szenografisch angelegten Installationen, performativen Vortragssituationen und Büchern setzt sich das Kollektiv, 2006 ursprünglich als Lese-Gruppe gegründet, mit den verschiedenen Ethnien und Sprachen, Kulturen und Religionen dieser »Zwischenregion« auseinander. In ihrem Werk verbinden sich die Einflüsse dieser stark russisch, türkisch und persisch geprägten Region mit moderner Kunst, allen voran der Pop Art. »Wir verdichten vermeintlich Widersprüchliches in einem Objekt«, hat der Künstler Payam, einer der Mitbegründer von »Slavs and Tatars«, einmal in einem Radiointerview über das eigene Schaffen gesagt. Das Künstlerkollektiv hat vor einigen Jahren Deutschland zu seinem Lebens- und Arbeitsmittelpunkt gemacht. Behrang Samsami spricht mit Payam über die bisherigen Erfahrungen von »Slavs and Tatars« mit dem deutschen Kunstbetrieb.

Behrang Samsami: Payam, »Slavs and Tatars« sind 2013 nach Berlin gezogen und haben hier ihr Studio eröffnet. Zuerst im Wedding und seit 2017 in Moabit. Was waren die Gründe?
Payam: In Berlin haben wir tatsächlich das erste Mal überhaupt ein Studio eröffnet und arbeiten seitdem gemeinsam an einem Ort. Vorher wohnte einer von uns in Polen, der andere in Frankreich. Für Berlin entschieden wir uns aus logistischen Gründen. Zum anderen ist Deutschland dafür bekannt, weltweit eine der besten Infrastrukturen für Kunst zu haben – bezogen auf die Struktur der Galerien als auch auf die Förderung öffentlicher Kunst. Ein weiterer Grund für Berlin: Die einzige von uns, die schon vorher hier gelebt hat, war unsere Rechercheurin. Und zwar deshalb, weil Berlin eine der wenigen Städte weltweit ist, wo man Zugang zu bibliografischen Ressourcen aus West und Ost hat. Es ist so, als hätte man Harvard und Moskau miteinander vermischt.

Was halten Sie von Berlin?
Die Stadt ist sicherlich die gastfreundlichste, in der wir je gelebt haben, wenn ich sie mit Paris oder Brüssel vergleiche. Sie ist tolerant und trotz der zunehmenden Gentrifizierung noch relativ »anti-konsumistisch«. Schaut man sich Paris, Moskau oder New York an, gibt es in Berlin noch wenig Reklame auf den Straßen. Apropos: Sie sind sehr ruhig und werden wie die Gewerbegebiete nicht die ganze Nacht hindurch beleuchtet. Man wird hier von der Reklame nicht bestürmt und zum Kaufen verführt. Die Stadt erlaubt, so gesehen, eine gewisse innere Ruhe. Man befindet sich zwar in einer Großstadt, kann aber auch geradezu das Gefühl haben, in einem Sanatorium zu sein.

Welche Unterschiede sehen Sie zwischen Berlin und anderen deutschen Städten, in denen Sie gearbeitet haben?
Ich möchte diese Frage anhand der Diversität der Bevölkerung von Berlin und der anderen Städte beantworten. Es gibt verschiedene Modelle der Einwanderung. Die Amerikaner und Briten haben das kommunitaristische Modell. Man kann amerikanisch-chinesisch oder britisch-pakistanisch sein. In Frankreich hat man das republikanische Modell. Das heißt, man muss französisch werden. Ich habe bisher noch nicht verstanden, was das deutsche Modell ist. Außerhalb von Berlin scheint mir das französisch-republikanische Modell vorzuherrschen, d. h. also, dass man deutsch werden muss. In Berlin muss man das meiner Wahrnehmung nach nicht.

Ist Berlin für Sie die westlichste Stadt des früheren Ostblocks?
In den 1990er Jahren zogen Künstlerinnen und Künstler aus dem Westen hierher, weil es für sie tatsächlich die westlichste Stadt des früheren Ostblocks war. Heute fühlt sich Berlin zumindest für mich nicht wie eine Stadt früherer kommunistischer Prägung wie beispielsweise Minsk an. Nur an Orten wie Weißensee kann man das aufgrund der Architektur, der großen und hohen Plattenbauten, noch erkennen. In Leipzig und Dresden ist die Vergangenheit sicherlich spürbarer als in Berlin.
Man spürt es übrigens definitiv in Berlin auch an der Sprache. Es gibt noch immer eine Anzahl von Menschen, die das Russischsprechen vermissen. Damit meine ich nicht nur die Russen in Berlin selbst, sondern auch Kasachen, Ukrainer und andere Angehörige der früheren Sowjetunion sowie Bürger der ehemaligen DDR. Sie hören einen Russisch sprechen und wirken so glücklich, weil es lange Zeit als nicht erstrebenswert und sozial akzeptabel angesehen wurde.

Wie nehmen Sie die Kunstszene in der Bundesrepublik wahr und ihre Arbeitsbedingungen für »Slavs and Tatars«?
Um die Infrastruktur seiner Kunstszene wird Deutschland von der ganzen Welt beneidet. Wenn man sich die Direktoren der Museen weltweit ansieht, stammen sie nicht aus ihrem Heimatland, sondern meist aus deutschsprachigen Ländern, vor allem aus der Bundesrepublik. Das »Ökosystem« des Kunstbetriebs ist hier besonders entwickelt. Jede deutsche Stadt, auch kleinere, von denen ich bis dahin noch nie gehört hatte, hat beispielsweise einen Kunstverein oder eine Kunsthalle mit einer Sammlung, auf die die Museen großer Weltstädte stolz wären.
Das ist fantastisch. Und hängt mit dem Bürgertum, aber auch mit der Stärke von Unternehmen aus dem Mittelstand zusammen, die Geld besitzen und Kunst sammeln. Viele machen sich heutzutage lustig über Sammler. Aber die Sammler, die wir in Deutschland getroffen haben, sind die einzigen, die in der Kunst sehr sachkundig sind. Das hängt zusammen mit der Kontinuität und Tradition des Sammelns durch diese Familien, die ihr Wissen teilweise über mehrere Jahrhunderte weitergeben.

Andererseits muss ich sagen, dass wir kürzlich eine Tour durch mehrere Städte im Westen Deutschlands unternommen haben. Das Problem an den Sammlungen, die wir gesehen haben und die fantastisch sind, ist, dass sie sehr homogen sind: Es handelt sich um Kunst, wie man heute sagt, »weißer Männer« vom Rheinland bis nach New York. Das ist ein Problem. Um es zu lösen macht die Kulturstiftung des Bundes Druck, da sie das Vorhaben unterstützt, Sammlungen hierzulande zu diversifizieren und zu entkanonisieren. Deswegen gab es 2018 auch eine wirklich großartige Ausstellung im Hamburger Bahnhof mit dem Titel »Hello World. Revision einer Sammlung«.

Können Sie das konkretisieren?
Mir ist aufgefallen, dass die Sammlungen, die ich gesehen habe, eine kleine Auswahl darstellen. Es gibt keine Kunst aus Osteuropa, Kalifornien oder Brasilien, ganz zu schweigen aus China oder dem Nahen Osten. Man sieht vor allem drei Städte: Köln, London und New York. Man sieht Werke von Kölner Künstlern aus den 1970er Jahren. Ich kann heute nicht erwarten, dass deutsche Museen vor 30 Jahren Kunst etwa aus Südamerika oder dem Nahen Osten kauften, aber ich kann es für die vergangenen fünf bis zehn Jahre erwarten. Das ist bisher nicht geschehen. Hier halten die deutschen Museen nicht Schritt mit anderen in der Welt und so könnte es bald zu spät sein. Wir sprechen auf der Makroebene über die Integration von Menschen aus anderen Kulturen in Deutschland. Aber auch auf der Mikroebene, im Diskurs innerhalb der Kunstszene, sind die Probleme der Integration gut sichtbar. Sie sollte richtig erfolgen. Im Englischen nennt man dies »Decolonizing the canon«. Hier sollten die deutschen Museen ihre Bemühungen forcieren.

Werden Sie inzwischen als deutsches Kunstkollektiv angesehen?
Ja, definitiv. Das meinte ich am Anfang mit der Gastfreundlichkeit. Sie ist persönlich und beruflich. Anderthalb Jahre nach unserem Umzug nach Berlin wurden wir für den Preis der Nationalgalerie nominiert. Das ist sehr symbolisch. Wir haben an vielen verschiedenen Orten gelebt, aber niemals vorher wurden wir von dem Gastland anerkannt – und das so schnell. Darum bin ich auch hier und nicht in Paris. Die Kunstcommunity, aber auch die staatlichen Stellen haben uns sofort akzeptiert. Institutionen wie die Kulturstiftung des Bundes oder das Goethe-Institut unterstützen uns sehr.

Wie sieht Ihre Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut aus?
Wir sind viel in Osteuropa und den ehemaligen Republiken der früheren Sowjetunion aktiv. Wir wollen aber nicht nur Arbeiten von uns in Minsk, Baku, Jerewan und Almaty ausstellen, sondern auch nachhaltiger wirken. So haben wir in den Räumen hinter unserem Studio und in einem anderen Gebäude in der Nähe zwei kleine Wohnungen eingerichtet. Eine Art Residenz. Hier wohnen Künstler, Kuratoren und Forscher – bisher waren es drei aus Weißrussland und derzeit eine aus Armenien. Sie arbeiten drei Tage mit uns im Studio und den Rest der Zeit befassen sie sich mit ihren eigenen Projekten.
Man kann dieses Modell auch als Mentorschaft bezeichnen. Wir haben sie ins Leben gerufen, weil es in jenen Ländern keine unabhängigen, kritischen Kunstschulen gibt. Bei uns lernen sie auch, wie professionelle Künstler in einer internationalen Stadt wie Berlin »funktionieren«. In den zwei bis drei Monaten, in denen sie bei uns sind, setzen sie sich mit den verschiedenen Facetten auch unserer eigenen Arbeit auseinander – Ausstellungen zu kuratieren, Vorträge zu halten und zu publizieren. Dieses »Praktikum«, das wir durchführen, haben wir mit dem Goethe-Institut in Minsk entwickelt. Es war bisher so erfolgreich, dass wir es fortsetzen. Das Goethe-Institut finanziert das Vorhaben.

Ihre Ausstellung »Made in Dschermany« im Sommer 2018 in Dresden befasste sich unter anderem mit deutschem Orientalismus. Wie waren die Reaktionen?
Die Besucherzahlen waren sehr gut. Das freut mich umso mehr, als das Albertinum, in dem die Ausstellung stattfand, mit dem Grünen Gewölbe und dem Zwinger stets starke Konkurrenten hat. Es ist generell für die zeitgenössische Kunst nicht einfach, gegen solche »Klassiker« zu bestehen. »Made in Dschermany« sprach die Besucher direkt an und wurde als weniger abstrakt wahrgenommen, als es sonst bei moderner beziehungsweise bei Konzeptkunst der Fall ist.
Für mich ist es stets ein gutes Zeichen, wenn den Museumswärtern die Kunst in einer Ausstellung gefällt, wenn sie – in diesem Fall durch eine ostdeutsche Sozialisation, Russischkenntnisse oder eine andere Verbindung zum Osten – eine Beziehung zu dem Ausgestellten aufbauen, ja, das Gefühl haben, dass es ihnen gehören würde. Vielleicht ist ein Grund für die gute Resonanz, die unsere Arbeit in Deutschland erfährt, dass wir versuchen, Arbeiten zu schaffen und auszustellen, die für den jeweiligen Kontext von Relevanz sind. In Münster haben wir etwa Arbeiten zu dem deutschen Philosophen und Schriftsteller Johann Georg Hamann ausgestellt, der dort 1788 gestorben ist. Die Menschen in Münster haben honoriert, dass Künstler, die aus dem Ausland stammen und eine vielleicht fremde, »exotische« Arbeit machen, diese Verbindung zu ihnen gefunden haben.

Vielen Dank.

FOTO: SLAVS AND TATARS / KLEMENS RENNER

Slavs and Tatars, Weeping Window (Morgenländer), 2017

Der Künstler Payam ist Teil des international renommierten Kollektivs »Slavs and Tatars« mit Einzelausstellungen etwa im Museum of Modern Art New York, Salt Istanbul und der Wiener Secession. Es kuratiert die 33. Ausgabe der Internationalen Grafikbiennale von Ljubljana, die im Juni 2019 beginnt. Behrang Samsami ist promovierter Germanist, freier Journalist und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag

Vereint in ihren eigenen Liedern

Kultur und Politik in Kroatien

MATTHIAS MÜLLER-WIEFERIG

FOTO: PICTURE ALLIANCE / PANTHERMEDIA

Blick über die kroatische Hafenstadt und zukünftige »Europäische Kulturhauptstadt 2020« Rijeka auf die Kvarner Bucht

8-7-6-5-4-3-2-1 – eine einprägsame Zahlenreihe, mit der der ehemalige Staatschef Josip Broz Tito Ex-Jugoslawien prägnant beschrieb: »Ich regiere ein Land mit 8 Minderheiten, 7 Nachbarn, 6 Republiken, 5 Nationalitäten, 4 Religionen, 3 Sprachen, 2 Alphabeten – und einer Partei.« Als Tito starb, war es vorbei mit der – nur mit harter Hand durchsetzbaren – Einheit der Partei und des Landes. Er hinterließ seinem Nachfolger Slobodan Milošević ein wirtschaftlich und politisch bankrottes, explosives Pulverfass – ein Land im Zerfall. »Die Party ist vorbei, und wir bezahlen die Rechnung«, sagt eine junge Filmemacherin der Region heute.

Aktuell werden in Kroatien, ähnlich wie in anderen EU-Staaten, nationalistische Tendenzen sichtbar: Differenzen werden hervorgehoben, um sich von den ehemaligen Bruderstaaten abzugrenzen. Jede noch so kleine Provokation der anderen Seite – eines kroatischen Serben, serbischen Kroaten, muslimischen Bosniaken oder irgendeine andere regionale Variante der »falschen Seite« – gelangt als »Aufreger« in die Medien. Zu den politischen »Dauerbrennern« gehören Schuldzuweisungen an die jeweilige Gegenseite, Heldenverehrung des eigenen Landes, Vorwürfe familiärer oder persönlicher Verbindungen zu Kriegsverbrechern und ihren Gräueltaten oder strittige Grenz- und Vertretungsfragen. Letztere werden so auch in die EU getragen.

Tatsächlich ist Kroatien, als jüngster und kleinster Mitgliedstaat der EU, in vielerlei Hinsicht besonders und bietet Anlass zu einem gewissen Stolz: Als erstes jugoslawisches Land – neben Slowenien – wurde 1991 seine nationale Unabhängigkeit erklärt. In dem überwiegend katholisch geprägten Staat ist Kroatisch als Landessprache auch für die nationalen Minderheiten – Ungarn, Slowenen, Serben, Deutsche – unangefochten. Sechs Jahre nach seinem EU-Beitritt haben sich die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kroatiens, im Gegensatz zu seinen früheren Bruderstaaten, stabilisiert. In Zagreb laufen in der Kultur- wie in der Sprach- und Bildungspolitik alle Fäden der noch jungen Republik zusammen, die darauf zielt, die nationale Identität zu fördern und zu festigen. Die zuständigen Ministerien, für die Küstenregion oft auch das Tourismus-Ministerium, garantieren mit ihren öffentlichen Budgets einen hohen Kultur- und Bildungsstandard: 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler absolvieren ihr Abitur. Allerdings führen fehlende berufliche Perspektiven dazu, dass sich viele Abiturientinnen und Abiturienten wahllos für Studiengänge einschreiben. Die Abbruchquoten von Studierenden sind demzufolge sehr hoch.

Neben einer nationalen Repräsentationskultur koexistiert eine kleine, stark zersplitterte alternative Kulturszene

Darüber hinaus werden viele nationale und internationale Kulturprogramme von staatlicher Seite unterstützt. Neben einer nationalen Repräsentationskultur koexistiert eine kleine, stark zersplitterte alternative Kulturszene. Kulturfestivals in den istrischen und dalmatischen Küstenstädten erhalten von den Tourismus-Behörden oft hohe Subventionen. Sie dienen in der Hauptsaison vor allem dem Tourismus-Entertainment, in der Nebensaison einem zusätzlichen Marketing.

Ein entwickelter Kunst- und Kulturmarkt mit Galerien und privaten Kunstsammlungen sowie Vermarktungs- und Fundraising-Strategien sind in Kroatien jedoch oft nur in ersten Ansätzen vorhanden.

Gleichzeitig ist die Stimmung im Land von Ohnmacht und Pessimismus geprägt: Die Erfahrungen mit mehrfachen Regierungswechseln, einem Rechtsruck und ausbleibenden wirtschaftlichen Perspektiven nach dem EU-Beitritt haben zu einem Vertrauensverlust in die politischen Eliten und Systeme geführt. Wirtschaftswachstum allein im Tourismus-Sektor reicht nicht aus, um der Stagnation und insbesondere dem alarmierenden demografischen Wandel entgegenzuwirken. Während der Anteil der alternden Bevölkerung zunimmt, weist das Land nur eine geringe Geburtenrate auf, was auch mit der anhaltenden Abwanderung der jüngeren Bevölkerung zusammenhängt: Gab die Volkszählung von 2011 offiziell noch 4,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner an, liegt diese Zahl aktuell bereits bei unter vier Millionen. Allein im vergangenen Jahr wanderten 80.000 Menschen aus. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, wird die Bevölkerung bis 2051 um mehr als 1,1 Millionen Menschen weiter schrumpfen.

Doch wie lässt sich die Abwanderung von jungen und aktiven Kroatinnen und Kroaten verhindern? Um den scheinbar übermächtigen Push- und Pull-Faktoren der Auswanderung entgegenzuwirken, sollten Kultur und Politik nationale Bildungsprogramme unterstützen, insbesondere die Einführung einer dualen Ausbildung, digitale Kompetenzen fördern und einen wissenschaftlichen und künstlerischen Austausch in Europa stärken. Damit der »Braingain« den gegenwärtigen »Braindrain« ablöst, wäre es wünschenswert, sich mehr den positiven Seiten der Mobilität und des Austausches in Europa zu öffnen und weniger auf verengte nationale, rückwärtsgewandte Perspektiven zu setzen.

Gegenüber Deutschland stehen sich in Kroatien ausgesprochen ambivalente Positionen gegenüber: Einerseits pflegt das Land ein freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland, insbesondere seit Kohl und Genscher 1991 Kroatiens Unabhängigkeit unterstützten. Kroatien hat zudem große Erwartungen an die guten kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen. Auf der anderen Seite begegnet man Deutschland mit Gleichgültigkeit, und es gibt extreme Ausschläge auf dem rechten wie auch linken Ideologie-Spektrum, die mitunter als geradezu feindselige Ablehnung erfahrbar sind. So unterstellt man der deutschen Politik teilweise kolonialistische Interessen und wirft ihr eine bewusste Spaltung Europas in Nord und Süd sowie Reich und Arm vor.

Das Goethe-Institut in Kroatien wird ebenso zwiespältig betrachtet: Die bildungs- und kulturpolitische Zusammenarbeit des deutschen Kulturinstituts mit inländischen Institutionen wird von kroatischer Seite sehr geschätzt. Mit seinen berufsvorbereitenden Sprachkursangeboten ist es aber auch ein »Sprungbrett für den Absprung« nach Deutschland für viele ausreisewillige Akademikerinnen, Führungskräfte und Facharbeiter. Gerade Berlin gilt für Künstler und Kreative aus Kroatien als Sehnsuchtsort.

Was also tun? Fehlende Strukturen, fehlendes Vertrauen in die Perspektiven im eigenen Land können nicht ersetzt werden. Das Goethe-Institut unterstützt Kroatien deshalb mit innovativen Konzepten im kultur- und bildungspolitischen Bereich: Im Rahmen der Digitalstrategie des kroatischen Bildungsministeriums entwickelte das Goethe-Institut beispielsweise neue curriculare Empfehlungen für den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht, um so das mediengestützte Lehren und Lernen zu stärken. Digitale Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Projekte, die das autonome Lernen fördern, wurden gemeinsam entwickelt. Von diesen sollen insbesondere die MINT-Fächer profitieren.

Darüber hinaus setzt die erfolgreiche Bewerbung Rijekas zur »Europäischen Kulturhauptstadt 2020« ein Signal für den kulturellen Aufbruch. Die ehemalige Werft- und Rüstungsstadt begeht mit modernen Konzepten in den Bereichen Urbanismus, Kultur, Partizipation und Stadterneuerung neue Wege. Wo die alten Wirtschafts- und Handelsmodelle an ihre Grenzen stoßen, können Kulturschaffende und Bürger selbst Ideen für ihre Stadt entwickeln und vor Ort umsetzen. Die schönen Küsten und die vielen talentierten Menschen, so die Staatspräsidentin kürzlich, seien das Potenzial, das Kroatien in die EU einbringe. Interessant ist z. B. die kroatische Start-up-Szene: Neue Entwicklungen in den Bereichen Videospiele, Gaming und digitale Medienkunst werden neuerdings gezielt staatlich gefördert. Im Kontrast zu den Küstenstädten und der Metropole Zagreb mit ihren florierenden Start-up-Branchen und Zukunftspotenzialen stehen die kleineren Städte im östlichen »Hinterland« Kroatiens – der Osten ist von den wirtschaftlichen Folgen der Bürgerkriege, von Landflucht und Grenzpendeln am meisten betroffen. Die Gegensätze von Stadt, Land und der »goldenen« Küstenregion werden immer größer. Mit ihnen wachsen die Bloch'schen »Ungleichzeitigkeiten« zwischen Tradition und Moderne, zwischen Schichten und Milieus, zwischen alten patriarchalischen Strukturen und neuen Eliten: »500 kroatische Inseln für ein Ende der Korruption!« ist der Aufschrei einer jungen Kulturaktivistin, die sich für ein Bleiben entschieden hat, die sich engagiert in internationalen Netzwerken und lokalen Initiativen. Es gilt, diese Traditionen und Strukturen, eine eigenständige kulturelle Entwicklung zu stärken. Durch kulturpolitische Kooperation könnten Initiativen unterstützt werden, die lokale und internationale Kulturakteure fördern. Davon würden auch Einheimische profitieren, die aufgrund des monokulturellen Wirtschafts-Booms zunehmend aus ihren eigenen Städten vertrieben werden.

Der Vize-Weltmeister-Titel des vergangenen Jahres stimmte viele Kroatinnen und Kroaten euphorisch und galt als Metapher für Selbstbehauptung und Selbstvertrauen. Neben der positiven Aufmerksamkeit, die sie einem kleinen Land an der Peripherie Europas im Sport schenkten, kritisierten europäische Medien aber auch, dass die »Weltmeister der Herzen« ihre Heimkehr in Zagreb mit einem umstrittenen rechtspopulistischen Sänger feierten. Die Liedzeilen des Rock-Sängers Thompson erinnern, mit vereinzelten Zitaten nationalistischer Parolen, an hitzige Diskurse über Identität und Zugehörigkeit, nationale Opfer in der Vergangenheit und Kämpfe an der Heimatfront, von der der Sänger selbst mit einer Beinprothese wiederkehrte. Auf dem offenen Mannschaftsbus durfte er zwar mitfahren, vom Flughafen bis in die Innenstadt, das Mikrofon wurde ihm jedoch von offizieller Seite auf dem Hauptplatz Zagrebs abgedreht.

Den Kriegsveteranen und Versehrten, den kroatischen Vaterlandsverteidigern, der Generation der heute erst 50-Jährigen gebühre Respekt – so denken viele junge Kroaten. Man müsse verstehen, sagen auch sie, der Krieg sei noch nicht lange vorbei. »Thompsons Lieder sind ganz anders«. Sie seien kein Grund, ganz Kroatien in den europäischen Medien pauschal als rechtsradikal zu brandmarken. Eine Liedzeile aus den 1980er Jahren, als die Realität noch einfach war, kennen viele: »Ima neka tajna veza«, auf Deutsch: »Es gibt eine geheime Verbindung«. Als kulturelle, sprachliche oder familiäre Gemeinsamkeit, oder sogar als Liebe, kann man diese alten Beziehungen lesen. Die jugoslawische Rockband Bijelo Dugme hatte sie einst besungen. Alle Mitglieder der Kult-Band der 1980er und 1990er Jahre stammten aus einer anderen Teilrepublik Titos. Doch in der noch jungen Nation Kroatien lieben heute alle nur noch ihre Heimat. Alle feiern wie keine zweite Nation, jedoch für sich und nicht mehr vereint wie früher. Auf die Frage des Goethe-Instituts nach dem Freiraum, den Perspektiven in Europa, in Kroatien, denkt heute ein junger kroatischer Philosoph so: »Zum ersten Mal in der Geschichte sind wir Kroaten als Nation unabhängig und selbständig – und frei wozu? Frei, zumindest unsere eigenen Lieder zu singen …«.

Matthias Müller-Wieferig ist Institutsleiter des Goethe-Instituts Kroatien in Zagreb

»Bienvenue en France«

Frankreich will mit einer neuen Internationalisierungsstrategie die Zahl der ausländischen Studierenden erhöhen

CHRISTIAN THIMME

In seiner viel beachteten Rede an der Sorbonne im September 2017 hob Präsident Emmanuel Macron die große Bedeutung der Hochschulen in seiner Reformagenda hervor. Er forderte mehr Austausch, bessere Sprachkenntnisse und eine verstärkte Internationalisierung bis hin zur Schaffung europäischer Netzwerkuniversitäten.

Noch ist Frankreich für internationale Studierende das attraktivste nicht englischsprachige Zielland

Gleichzeitig sollen die französischen Hochschulen attraktiver für ausländische Studienbewerber werden. Am 19. November 2018 stellten der französische Premierminister Édouard Philippe und die Hochschulministerin Frédérique Vidal die neue Internationalisierungsstrategie »Bienvenue en France« vor. Bis 2027 soll sich die Zahl der internationalen Studierenden in Frankreich von 324.000 auf 500.000 erhöhen.

Noch ist Frankreich für internationale Studierende das attraktivste nicht englischsprachige Zielland und belegt nach den USA, Großbritannien und Australien insgesamt Platz vier als beliebtestes Gastland. Allerdings wächst die Zahl der internationalen Studierenden in Frankreich deutlich langsamer als etwa in Deutschland, Kanada, Russland oder China. Seine starke Position auf dem internationalen Bildungsmarkt will Frankreich deshalb verteidigen und weiter ausbauen und vor allem die Willkommenskultur an den Hochschulen verbessern. Die Hochschulen sollen unter anderem künftig mehr Studienmöglichkeiten in englischer Sprache anbieten. Gleichzeitig will Frankreich die komplizierten Visaverfahren vereinfachen und Verwaltungshürden vor Ort abbauen.

Die Maßnahmen der Strategie

Die Strategie schlägt ein Bündel sehr konkreter Maßnahmen vor:

Ab dem Wintersemester 2019 soll das Visumverfahren vereinfacht werden. Anträge internationaler Studierender sollen bevorzugt behandelt und über eine zentrale Stelle abgewickelt werden. Ab Mitte 2019 soll zusätzlich die Möglichkeit bestehen, ein Visum online zu erhalten, um damit den Gang zur Ausländerbehörde zu vermeiden.

Die Regierung kündigt an, zusätzliche Aufenthaltstitel zu schaffen, damit internationale Studierende nach erfolgreichem Studium für die Arbeitssuche in Frankreich bleiben oder dorthin zurückkehren können.

Die Hochschulen sollen zur besseren Betreuung der internationalen Studierenden sogenannte »Welcome Desks« an den französischen Hochschuleinrichtungen einrichten, gleichzeitig soll das Angebot an Französisch-Sprachkursen, Lehrangeboten auf Englisch und Online-Sprachkursen verdoppelt werden.

Künftig sollen außerdem Hochschulen, die sich besonders für die Betreuung ihrer internationalen Studierenden engagieren, mit einem Label »Bienvenue en France« ausgezeichnet werden. Ab Januar 2019 wird für diese Maßnahmen eine Anschubfinanzierung von zehn Millionen Euro bereitgestellt. Außerdem soll mit einer gezielten Marketingkampagne die Werbung für den Bildungsstandort Frankreich vor allem in frankophonen Staaten, Schwellenländern wie China, Indien, Brasilien und Russland sowie im englischsprachigen Afrika verstärkt werden.

Studiengebühren für ausländische Studierende

Die Reform enthält aber noch weitere Elemente, die nicht auf die gleiche ungeteilte Zustimmung stoßen. Ab dem Wintersemester 2019 sollen nicht europäische Studierende erstmals Studiengebühren bezahlen. Für grundständige Studiengänge sollen die Gebühren 2.270 Euro, für Master- und Promotionsstudiengänge 3.770 Euro pro Studienjahr betragen.

Nicht betroffen von dieser Gebührenerhöhung sind neben den EU-Studierenden, Geflüchtete sowie internationale Studierende, die seit mehreren Jahren in Frankreich leben und/oder bereits in Frankreich eingeschrieben sind, sowie Studierende, die im Rahmen eines Partnerschaftsabkommens, z. B. mit Erasmus+, nach Frankreich kommen. Gleichzeitig verspricht die französische Regierung eine Verdreifachung der Stipendien für internationale Studierende von 7.000 auf 21.000 Stipendien pro Jahr, sodass nach Angaben des französischen Hochschul- und Forschungsministeriums nur ein Viertel der internationalen Studierenden von der Erhöhung der Studiengebühren betroffen sei.

Wie bei vielen Reformen der Regierung Macron werden auch in diesem Gesetzesentwurf zustimmungsfähige Maßnahmen mit umstrittenen Elementen kombiniert. Das Markenzeichen vieler Reformen von Präsident Macron ist das »Sowohl-als-auch«. Die vielfach geforderte Reform wird mit anderen Maßnahmen verbunden, die nicht auf die ungeteilte Zustimmung der Hochschulöffentlichkeit hoffen können. »En même temps«, d. h. gleichzeitig, ist eines der Lieblingsworte des Präsidenten. Die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende wurde in Frankreich sehr kontrovers aufgenommen und hat für viele Diskussionen und Proteste an französischen Hochschulen gesorgt. Die französische Hochschulrektorenkonferenz (CPU) begrüßte die Strategie zwar generell, steht der angekündigten Studiengebührenerhöhung allerdings sehr kritisch gegenüber und fordert insbesondere eine Debatte über die Kriterien der Studiengebührenbefreiung an den einzelnen Universitäten. Die geplanten Gebühren für Doktoranden wurden bereits zurückgenommen und es zeichnet sich ab, dass die bisher auf zehn Prozent begrenzte Quote für Gebührenbefreiung möglicherweise auf 15 Prozent erhöht wird.

Christian Thimme ist Leiter der Außenstelle des DAAD in Paris

FOTO: PIXARNO / ADOBE STOCK PHOTO

Die bekannteste französische Hochschule, die Sorbonne, ist attraktiv für viele internationale Studierende

Jeder/m/xy seine Schublade

Identität – das ist die Götz*in der Neuzeit

LUDWIG GREVEN

Niemand will mehr Teil der Gemeinschaft sein. Nur noch Vertreterin oder Vertreter ihrer bzw. seiner sehr individuellen Gruppe. Oder seiner selbst. Wieso bloß?

Ein Blick zurück: Bis zum Untergang des real existierenden Sozialismus war die Welt recht übersichtlich. Es gab links, rechts, oben, unten. Wer links war, fühlte mit denen, die unten waren, war ergo gegen »die da oben« und wollte die Welt radikal verändern. Wer rechts war, wollte sie so lassen, wie sie war (vom Osten mal abgesehen), verteidigte das kapitalistische System, das die Linken beseitigen wollten, und die, die oben waren. Weil er bzw. sie hoffte, selbst irgendwann dorthin zu kommen. Das versprach ja die bundesrepublikanische, sozial gebändigte Marktwirtschaft.

Heute, wo der Kapitalismus selbst im kommunistischen China gesiegt hat und wo es in Deutschland den allermeisten im Vergleich zu anderen Ländern ziemlich gut geht, ist es merkwürdigerweise genau umgekehrt: Rechte schimpfen auf das System, das sie für links-grün-versifft halten, auf den entfesselten globalen Markt, der sie, statt aufsteigen zu lassen, mit Abstieg bedrohe, und besonders auf die Elite. Linke und Grüne hingegen finden den globalisierten Kapitalismus irgendwie schon in Ordnung, mit ihrem Job als Web-Designer und ihrem neuesten Handy, Netflix, sozialen Medien und sonstigen Konsum-Verlockungen aus dem Internet. Allesamt Erzeugnisse US-imperialistischer Suprakonzerne, welche ihre Vorväter einst schwerst bekämpften. Zur Gewissensberuhigung kombiniert mit veganer, laktose- und spaßfreier Lebensweise aus Biolandbau. Bei noch besser betuchten Öko-Bürgern mit einem Tesla.

Im Zuge dieses gesellschaftlichen wie politischen Rollenwechsels muss das verloren gegangen sein, was man früher marxistisch Klassenbewusstsein nannte, traditionalistisch die natürliche Ordnung der Dinge. Überhaupt spielt die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht oder Gruppe so gut wie keine Rolle mehr. Stattdessen dreht sich alles um Identitäten. Man könnte es auch Eitelkeiten nennen. Wobei die links lediglich an der Genderfrage, ethnischer und religiöser Angehörigkeit und sonstigen diversen Zuschreibungen festgemacht wird. Rechts an der Volkszugehörigkeit. In einem Fall also höchst parzelliert, im anderen absolut kollektivistisch. Obwohl das Kollektiv ja vordem Markenkern der Kommunisten war. Die Parzelle dagegen Inbegriff provinziellen Spießbürgertums; sie wird nun aber von der kosmopolitisch-urbanen Oberschicht beherrscht. Verwirrend.

Kürzlich las ich einen interessanten Beitrag eines Kulturschaffenden. Er schrieb, dass an deutschen Theatern die Rolle eines schwarzen Gemüsehändlers nicht mehr mit einem schwarz geschminkten weißen Schauspieler besetzt werden dürfe, weil es sonst einen Aufschrei der Zuschauer und Kritiker gäbe. Ob der Darsteller Gemüsehändler sei, spiele hingegen keine Rolle.

Das sagt viel aus über den heutigen öffentlichen Diskurs. Menschen werden in Schubladen gesteckt, ob sie wollen oder nicht. Männern wird generell abgesprochen, als Abgeordnete auch für Frauen Politik machen zu können. Folglich muss die gesetzliche Parität her. Am besten gleich auch für Schwule/Lesben/Transgender, Migranten, Behinderte, Junge. Nur für Arbeiter, Arbeitslose oder Demente verlangen die Verfechter absoluter Gleichstellung keine Quote. Warum eigentlich nicht? Schließlich gibt es weit mehr Arbeiter, Erwerbslose und geistig Verwirrte als z. B. Queer-Menschen – wobei das eine das andere nicht ausschließt. Und sie werden ebenfalls, wenn nicht noch mehr, diskriminiert. Aber hat schon jemand ein Extra-Klo für Angehörige der Unterschicht gefordert, damit sie nicht neben Reichen pinkeln müssen? Eben. Stattdessen sollen Hartz-IV-Empfänger sozial gepampert und dadurch obrigkeitlich ruhiggestellt werden.

Auf der anderen Seite tun die Völkischen, auch in der gemäßigteren Variante der CSU-Traditionalisten und sonstigen schwer Konservativen, so, als ob aus gleicher Blutszugehörigkeit und Hautfarbe automatisch gleiche Interessen und Gesinnungen resultierten. Dabei war Deutsch-Sein über Jahrhunderte gar keine nationale Definition, weil es keinen deutschen Nationalstaat gab bis 1871, sondern Ausdruck eines gemeinsamen kosmopolitischen Sprach- und Kulturverständnisses, das prinzipiell jedem Menschen offenstand. Also das strikte Gegenteil dessen, was Deutschland-den-Deutschen-Fans heute propagieren.

Noch größer wird die Verwirrung, wenn sich jemand dem identitären Schubladendenken entzieht oder er/sie/xy partout in keine Schublade passen will. Was ist z. B. mit einem, sagen wir, muslimischen Migranten, der selbst Rassist und zudem Frauenverächter ist, was es nicht so selten geben soll, der keinen deutschen (Zweit-)Pass, somit kein deutsches aktives und passives Wahlrecht will, weil er Erdogan oder Assad anhimmelt, und der auch sonst mit freiheitlichen Beglückungen wie Toleranz und gegenseitigem Respekt nichts am Hut hat? Oder einem Reichsbürger, der sich – wie ich es erlebt habe – selbst als »Schwuchtel aus der DDR« outet und alle Muslime ausweisen und bis dahin ins KZ stecken will? Einem Schwarzen oder Juden, der sich in der AfD engagiert? Oder einer gehandicapten Transgender-Person mit Zuwanderungshintergrund? Bekommen die alle eine Mehrfachquote? Oder gar keine?

Die Beispiele mögen absurd wirken. Aber sie sind nicht absurder als die Absurditäten, welche die schrille Identitätsdebatte hervorbringt – von links wie rechts. Der Blick auf die Lebensrealität eines Großteils der Menschen, auf das Ganze: auf die Gesellschaft, auf das Verbindende geht dabei völlig verloren. Frauen/Schwule/Lesben/Transgender/Ausländer sind jedoch genauso von Klimawandel, Arbeitsplatzverlust durch die Digitalisierung oder dem höchst gefährlichen neuen Rüstungswettlauf der USA, Russlands und Chinas bedroht wie Männer/Heterosexuelle/Einheimische.

Diskriminierungen jeder Art zu beseitigen ist wichtig. Aber die Lebensgrundlagen zu erhalten ist weit bedeutender. Deshalb freue ich mich, dass Schülerinnen und Schüler für die Rettung des Klimas auf die Straße gehen. Und hoffe, dass andere, gerne auch Ältere, die sich über sie mokieren, ihrem Beispiel folgen und für Frieden, für gerechten Welthandel, gegen Ausbeutung durch Onlinehändler, bei denen sie gerne bestellen, oder die erzkapitalistischen Daten-Monopolisten demonstrieren. Und dabei ihre iPhones verbrennen, zumindest abschalten. Angehörige jeden Geschlechts, jeden Bildungsgrades, jeder sozialen Schicht, Fleisch- und Sojaesser, Christen/Muslime/Juden/Hindus/Ungläubige, In- wie Ausländer, und alle irgendwo dazwischen: gemeinsam! Das wäre doch mal was Identitätsstiftendes.

Ludwig Greven ist freier Journalist und Autor

Als Unterhaltungstheater Zivilcourage zeigen

Das politische Engagement des Kulturmanagers und Intendanten des Berliner Friedrichstadt-Palastes Berndt Schmidt

URSULA GAISA

Die Vita des promovierten Wirtschaftswissenschaftlers Berndt Schmidt liest sich so abenteuerlich wie die Story eines Musicals. 1964 im beschaulichen Bruchsal in der Nähe von Karlsruhe geboren, studierte er zunächst Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Augsburg und promovierte dort 1993 zum Thema »Führung von Konzernen, eine empirische Untersuchung«. Seinen beruflichen Einstieg absolvierte er bei der Bertelsmann AG in New York und wurde anschließend Geschäftsführer eines Tochterunternehmens in Frankfurt am Main, weitere Stationen waren unter anderem leitende Kulturmanagementstellen in den Bereichen Film- und Games-Produktion, in der Musikbranche und im Verlagswesen: »Ich hatte schon immer eine große Affinität zur Kunst, konnte schon lesen, bevor ich in die Schule kam, und habe Bücher immer richtiggehend verschlungen. Aus dieser Neigung heraus habe ich immer mehr Grenzbereiche eingeschlossen, und irgendwann kam ich dann vom Studium der Betriebswirtschaft in die Musik-, dann in die Film- und Animationsbranche und von dort aus eben zur Bühne – ein guter Weg, denn in diesem Bereich gibt es viele Menschen, die sehr kreativ sind und große Pläne schmieden, aber nicht so gut mit Zahlen umgehen können. Und Leute, die gut mit Zahlen können und gut mit Künstlern, die sind selten.«

Seite Ende 2007 ist er Intendant und alleiniger Geschäftsführer des Berliner Friedrichstadt-Palastes und Produzent zahlreicher sehr erfolgreicher Shows. Es gelang ihm, den Friedrichstadt-Palast aus der Verlustzone herauszuführen und in den Geschäftsjahren 2009 bis 2017 die höchsten Ticketumsätze in der Geschichte des Hauses zu erzielen: »Mein Ziel war es, das Genre der Revue, das vorher seine Hochzeit in den 1920er Jahren hatte, ins 21. Jahrhundert zu befördern. Das gelang durch eine konsequente und radikale Modernisierung. In allen Bereichen holen wir uns die Besten der Besten – bis hin zu Jean Paul Gaultier, der in der letzten Produktion die Kostüme für uns gemacht hat, oder auch Philip Treacy, den besten Hutmacher der Welt.«

Weitere Ziele Schmidts im Rahmen seiner Intendanz sind die Pflege des Palastes als historisches Bauzeugnis und das Einstehen der Bühne für Freiheit und Toleranz. Bundesweit Aufsehen erregte 2014 seine Entscheidung, zu Premieren des Hauses keine Botschafter mehr aus Ländern einzuladen, die von Staats wegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminieren oder verfolgen. Ein Sprecher der Bundesregierung übte Kritik an dieser sogenannten »Pinken Liste«, auf der 83 Staaten verzeichnet sind. Schmidt erinnert sich: »Beim Unterschreiben der Einladungen für die Premiere im Herbst 2014 stutzte ich, als ich die Einladung an den Botschafter von Saudi-Arabien unterschreiben wollte. Dort stand ›Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie …‹, und da dachte ich mir: ›Nein, ich würde mich nicht freuen‹, wenn Exzellenzen aus Ländern, in denen Homosexuelle gehängt und diskriminiert werden, als Ehrengäste in den Palast kommen. Daraufhin habe ich diese Einladung beiseitegelegt, und wir haben überlegt, welche Länder systematisch Homosexuelle diskriminieren. Trotzdem haben sie ja kein Hausverbot, aber sollten sie sich ein Stück ansehen wollen, dann müssen sie sich eine Karte kaufen, denn Kunst bildet ja. Mir war es wichtig, ein Zeichen zu setzen.«

Mit der von ihm im August 2016 ins Leben gerufenen Initiative »Respect Each Other« steht der Friedrichstadt-Palast nach innen und außen für Vielfalt, Freiheit und Demokratie ein: »Vor ein paar Jahren gab es jede Woche eine antisemitistische Demonstration die Reinhardtstraße hoch. Die ist nach Max Reinhardt, dem österreichischen Juden benannt, der links von der Reinhardtstraße das Deutsche Theater übernommen und dort die Kammerspiele gründete und rechts das große Schauspielhaus im Jahr 1919. Unsere 100-jährige Bühnengeschichte begann also mit ihm. Jeden Montag wurden Parolen geschrien, die erlaubt waren: nicht ›Tod den Juden‹, sondern ›Tod Israel‹, das habe ich damals gelernt: Das eine darf man sagen, das andere nicht. Und so zogen sie an unseren Häusern vorbei bis zur Neuen Synagoge in der Oranienburger Straße. Das gab mir das Gefühl, dass in Deutschland bestimmte Dinge auseinanderbrechen – dass plötzlich Dinge gesagt werden dürfen, für die man vorher sozial geächtet worden wäre. Früher wäre das eine peinliche Banalität, ja, Kinderkram für mich gewesen: ›Respect each other‹, weil es so selbstverständlich gewesen ist, das ist es mittlerweile nicht mehr. Daraus entstand unter anderem die 2018 entwickelte Kampagne ›KartenGegenTaten›, mit der das Theater Freikarten an Menschen vergibt, die unverschuldet verbalen oder tätlichen Hass, Rassismus, Sexismus, Diskriminierung, Homophobie oder Antisemitismus erleiden mussten.«

Schmidt war der erste Intendant einer staatlichen Bühne, der sich nach der Bundestagswahl 2017 in überregionalen Medien vom Weltbild der Alternative für Deutschland (AfD) distanzierte. In der Folge erhielt er zahlreiche Hassmails und Morddrohungen. Nach einer Bombendrohung kurz vor Beginn der Samstagabendvorstellung am 7. Oktober 2017 wurde der Friedrichstadt-Palast mit 1.800 Gästen und knapp 200 Mitarbeitern bis zur Entwarnung durch die Sicherheitsbehörden kurzzeitig geräumt.

Berndt Schmidt zählt zu den Erstunterzeichnern der am 9. November 2018 in Berlin gestarteten Kampagne »Erklärung der Vielen«: »Damals standen wir recht allein in diesem Shitstorm. Durch ›Die Vielen‹ zeigt die Kunst- und Kulturszene nun ihre Solidarität und auch ihre Entschlossenheit gegen Rechtsextremismus. Der Friedrichstadt-Palast ist ein großes Haus, uns hat der Shitstorm nicht umwerfen können, aber auch kleinere Galerien, Theater oder Filmemacher wie Schlecky Silberstein werden Ziele von Angriffen von rechts außen, sie erhalten Morddrohungen… Sie brauchen Unterstützung und Solidarität, und zwar im Fall der Fälle möglichst unverzüglich. Das war der Grund, warum wir sofort dabei waren, weil wir wussten, wie gut es tut, Zuspruch zu bekommen in so einer Situation.« Als Unterhaltungstheater Zivilcourage zeigen und sich aktiv in Politik einmischen – für Berndt Schmidt, der auch ein Kinder- und Jugendensemble mit vielen unterschiedlichen Nationalitäten in seinem Haus beherbergt, eine Notwendigkeit: »Das war einer der Auslöser, weswegen ich meine Meinung über die AfD gesagt habe: Ein Kind bei uns hier, dessen Eltern aus Vietnam kommen, das dunkle Haut hat, oder jedes andere Kind, das nicht erkennbar urdeutsch aussieht, kann nicht wegschalten, es wird in der S- oder U-Bahn angeguckt, Leute kommen auf es zu und sagen: ›Geht nach Hause, Ihr seid hier nicht erwünscht!‹ Diese Kinder, die nicht aus ihrer Haut können, im wahrsten Sinne des Wortes, diese Kinder baden es aus. Und ich als Mensch, der nicht homosexuell ist, der helle Haut und keine Behinderung hat, ich gehöre in vielerlei Hinsicht zur Mehrheitsgesellschaft, und diese Mehrheit muss sich schützend vor und solidarisch neben die Menschen der Minderheitsgesellschaften stellen: vor Menschen mit Behinderungen, Menschen, die anders aussehen, gleichgeschlechtlich lieben oder jüdisch oder muslimisch sind, weil die Minderheit allein das nicht schafft. Die Minderheiten brauchen die Mehrheit auf ihrer Seite, und das ist mein Antrieb bei dem Ganzen.«

FOTO: PATRICK GUTSCHE

Berndt Schmidt ist Intendant des Friedrichstadt-Palastes Berlin

Ursula Gaisa ist Redakteurin der neuen musikzeitung

CLAUSSENS KULTURKANZEL

Ein heiliger Klassiker

Literaturkritik am Grundgesetz

JOHANN HINRICH CLAUSSEN

Manchmal hilft es, sich einer großen Sache mit einer einfachen Frage anzunähern. Das Grundgesetz nun – Inbegriff all dessen, was uns als wert- und sinnvoll erscheint – ist sicherlich eine große Sache. Aber seine so oft häufig behauptete Bedeutsamkeit kann auch als Hemmschwelle wirken. Es gilt als »Klassiker«, und dies ist nach allgemeiner Definition ein Buch, dessen Titel jeder kennt, das aber niemand gelesen hat. Hier zeigt sich übrigens eine unbekannte Parallele zwischen dem Grundgesetz und der Bibel: Je größer die Heiligkeit, umso kleiner die Leserschar. Mitten im Weihrauchnebel kann man Buchstaben eben schwer entziffern.

Vielleicht kann da eine schlichte Frage weiterhelfen, frische Neugier wecken und dazu anregen, sich dieses kurze Meisterwerk einmal selbst vorzunehmen. Zum Beispiel: Ist das Grundgesetz eigentlich gut geschrieben? So fragen Literaturkritiker, aber auch schlichte Bürger. Wenn eine Verfassung kein juristischer Grundlagentext bleiben soll, der bloß von Experten durchdrungen und genossen werden kann, muss sie auch die Ansprüche eines interessierten Lesepublikums befriedigen. Das heißt, sie sollte verständlich, klar, bündig, wahrhaftig, interessant und irgendwie auch schön und erhebend formuliert sein. Erfüllt das Grundgesetz diese Kriterien?

Wenn wir nun einmal Literaturkritiker spielen, fällt uns als Erstes auf, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Kürze und Würze gibt. Alle Artikel, die aus einfachen Sätzen mit wenigen Wörtern bestehen, überzeugen sofort. Je dichter sie sind, umso einleuchtender wirken sie, desto mehr beindrucken sie und inspirieren sie zum eigenen Nachdenken: »Eigentum verpflichtet« – »Eine Zensur findet nicht statt« – »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«.

Artikel, an denen offenkundig viel herumdiskutiert wurde, dagegen zeigen schon durch ihre Länge und gewundenen Formulierungen, dass etwas mit ihnen nicht stimmt. Man lese nur Art. 13 GG mit seinen sieben Absätzen über die Unverletzlichkeit der Wohnung, der ein Grundrecht sein soll, aber nicht wirklich ist. Oder Art. 16a GG zum Asylrecht. Dass er aus immerhin fünf Absätzen besteht und mit Fußnoten versehen ist, für den Laien aber kaum verständlich, offenbart, dass er ein Grundrecht proklamiert, über das kein echter Konsens besteht. Da wirkt es fast höhnisch, wenn der erste Absatz erklärt, dass politische Verfolgte in Deutschland Asyl – nun ja: »genießen«.

Anstoß könnte man auch an Sätzen nehmen, die unbedingte Geltung beanspruchen, aber so nicht stimmen – z. B. »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Das klingt schlicht und erhebend, wie von Mose mit wenigen Schlägen auf eine Steintafel gemeißelt. Doch jeder weiß natürlich, dass Menschen in ihrem Selbstgefühl, ihrer Ehre, ihrem Schamgefühl, ihrer Einzigartigkeit verletzt werden können. Tagtäglich geschieht dies, auch in Deutschland. Doch wer einen Schritt weiterdenkt, dem geht auf, dass hier eine paradoxe Wahrheit auf das Schönste ausgesprochen ist: Das Kostbarste des Menschen darf nicht verletzt werden, denn es ist unantastbar. Das heißt, es ist, wenn man so will, heilig.

Johann Hinrich Claussen ist Kulturbeauftragter der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD)

Für die Insekten

Das bayerische Volk hat gesprochen

HUBERT WEIGER

Eine Vielzahl von Studien belegt das dramatische Insekten- und Artensterben in Deutschland und Europa. Als Ursache dafür wird unter anderem der Verlust an Lebensräumen und die intensive Landwirtschaft identifiziert. Mit den Insekten dezimieren sich die Arten, denen diese Insekten als Nahrungsgrundlage dienen: Vögel, Fledermäuse, Amphibien. Der Rückgang an Insekten und Arten ist zeitlich brisant und für jeden Autofahrer oder Spaziergänger deutlich sichtbar.

Die bayerischen Bürger wollen dieses Massensterben beenden: über 1,7 Millionen Menschen im Freistaat haben im Februar das Volksbegehren für die Erhaltung der Artenvielfalt unterschrieben. Das entspricht 18,4 Prozent der wahlberechtigten Bürger. Um erfolgreich zu sein, brauchen Volksbegehren in Bayern 10 Prozent der Bürger, die im Rathaus oder einer offiziellen Stelle ihre Unterschrift abgeben. Online, an Haustüren, Infoständen oder über Briefwahl zu unterschreiben ist nicht möglich.

Mit diesem Ergebnis ist das Volksbegehren zur Artenvielfalt das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte Bayerns und seit Langem wieder ein erfolgreiches Umwelt-Volksbegehren. Der Erfolg des Volksbegehrens ist einem breiten Bündnis und einer guten, informationsbasierten Kampagne zuzuschreiben, die sich beliebte Symboltiere – die Bienen – gegeben hat. Den Menschen in Bayern ist der Schutz ihrer Umwelt und ihrer Arten ein besonders wichtiges Anliegen – dem muss nun auch die Politik endlich Rechnung tragen.

In Bayern sind Volksbegehren ein starkes Mittel der Bürgerbeteiligung, das direkt gesetzgebend wirken kann, wenn der Landtag dem vorgeschlagenen Gesetzestext zustimmt oder ein anschließender Volksentscheid gewonnen wird. Seit 1946 hat das Volk diese Möglichkeit sich in die Gesetzgebung in Bayern einzumischen. Dies geschieht nach dem Schweizer Modell in drei Stufen: 1. Zulassung des Volksbegehrens, 2. Gewinn des Volksbegehrens, 3. Zustimmung des Landtags oder Volksentscheid. Vergangene Volksbegehren haben etwa den Senat in Bayern abgeschafft, den Nichtraucherschutz und die kommunalen Bürgerbegehren durchgesetzt.

Eine Voraussetzung für die Zulassung eines Volksbegehrens in Bayern ist, dass nur jeweils ein Gesetz, in diesem Fall das Bayerische Naturschutzgesetz, geändert werden darf. Die zentralen Forderungen des Volksbegehrens sind unter anderem die Schaffung eines Biotopverbundes, 30 Prozent Ökolandwirtschaft bis 2030, Pestizidverbot in geschützten Biotopen und Schutzgebieten, Vorgaben zur Lichtverschmutzung und die Integration von Naturschutz in die Lehrpläne.

Der Erfolg des Volksbegehrens zwingt jetzt die Bayerische Staatsregierung zum Handeln, denn er zeigt klar, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung eine Landwirtschaft will, welche den Naturschutz integriert und die dafür honoriert wird. Daher ist das Volksbegehren ein Hoffnungsschimmer auch für die überfällige Änderung der europäischen Agrarpolitik. Die CSU ist deshalb mehr denn je auf Bundes- und EU-Ebene gefordert.

Hubert Weiger ist Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland (BUND) und Ehrenvorsitzender des BUND Naturschutz in Bayern

ZUR PERSON ...

Barbara Lison wird IFLA-Präsidentin
Die International Federation of Library Associations and lnstitutions (IFLA) ist die Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen. Zweck ist die Förderung und Entwicklung qualitativer Bibliotheks- und Informationsdienste aller Art, Förderung des freien Zugangs zu Informationen und die Vertretung der Interessen des Bibliotheks- und Dokumentationswesens im Allgemeinen. Ende Februar 2019 ist Barbara Lison als einzige Kandidatin zur designierten Präsidentin für die Amtszeit 2019 bis 2021 und zur Präsidentin für die Amtszeit 2021 bis 2023 des Weltverbandes gewählt worden. Sie will sich für die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung demokratischer Prozesse, Open Access und den freien Zugang zu Informationen durch Bibliotheken einsetzen, so die Erklärung ihrer Kandidatur. Lison löst damit die US-Amerikanerin Donna Scheeder ab, die Amtsübergabe wird während des diesjährigen IFLA-Weltkongresses im August 2019 in Athen stattfinden.

Mischa Ushakov als neuer Präsident der Jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSUD) gewählt
Mit der Wahl eines neuen Vorstands ging am 17. März 2019 in Berlin der Jugendkongress der Jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSUD) zu Ende. Als neuer Präsident wurde auf der JSUD-Vollversammlung Mischa Ushakov gewählt. Seine Stellvertreter sind Anna Staroselski, Lars Umanski, Avital Greenberg und Ruben Gerczikow. Ushakov löst damit die Gründungspräsidentin der Union Dalia Grinfeld ab.

Anke Stelling, Harald Jähner und Eva Ruth Wemme stehen als diesjährige Gewinner des Preises der Leipziger Buchmesse fest
Große Freude bei Anke Stelling, Harald Jähner und Eva Ruth Wemme. Die Autoren bzw. Übersetzer erhielten am 15. März den Preis der Leipziger Buchmesse 2019. Der mit insgesamt 60.000 Euro dotierte Preis der Leipziger Buchmesse ehrt seit 2005 herausragende deutschsprachige Neuerscheinungen und Übersetzungen in den Kategorien Belletristik, Sachbuch/Essayistik und Übersetzung. Partner des Preises ist das Literarische Colloquium Berlin.
»›Schäfchen im Trockenen‹ ist ein scharfkantiger, harscher Roman, der wehtun will, der protestiert gegen den beständigen Versuch des besänftigt Werdens«, urteilte die Jury über das Werk von Anke Stelling, die Preisträgerin in der Kategorie Belletristik. Gewinner in der Kategorie Sachbuch/Essayistik wurde Harald Jähner mit »Wolfszeit. Deutschland und die Deutschen 1945-1955«, welches die deutsche Nachkriegsgeschichte neu beleuchtet. Eva Ruth Wemme übersetzte aus dem Rumänischen den Roman »Verlorener Morgen« von Gabriela Adameşteanu und sicherte sich so den Preis in der Kategorie Übersetzung.

Ulrich Matthes ist neuer Präsident der Deutschen Filmakademie
Der Kino- und Theaterschauspieler Ulrich Matthes wurde auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Filmakademie zum neuen Präsidenten gewählt. Ulrich Matthes hat in zahlreichen Film- und Fernsehproduktionen mitgewirkt, unter anderem »Der Neunte Tag«, »Der Untergang« oder »Novemberkind«, und ist seit 2004 festes Ensemblemitglied am Deutschen Theater Berlin. Der vielfach preisgekrönte Schauspieler ist bereits seit 2012 im Vorstand der Akademie.

Der arabische Blick

Geflüchtete berichten von ihren Erfahrungen mit der deutschen Sprache

Khalid, Wesal, Rasha und Lina, die vier Hauptprotagonisten in Dunja Ramadans Buch »Khalid und das wilde Sprachpferd«, haben eines gemeinsam: Sie kommen aus Syrien, sprechen Arabisch als Muttersprache und mussten aufgrund des Jahre anhaltenden Krieges nach Deutschland fliehen. Ihre Geschichten ähneln sich an dem Punkt, an dem sich ihr Leben um 180 Grad drehte. Bei ihren ersten Erfahrungen mit der deutschen Sprache könnten sie aber nicht unterschiedlicher sein.

Für Khalid ist die deutsche Sprache ein wildes Pferd. Es braucht Zeit, bis Vertrauen zwischen Reiter und Tier entsteht, aber dann folgt ein guter Ritt. Lina hingegen hält der Blick zurück gefolgt von Heimweh, vom Ankommen in der deutschen Sprache ab. Rasha kämpfte mit dem Genus-System – was man auch als Deutsche z. B. bei dem Wort »das« Mädchen nur nachvollziehen kann. Wesal vermisst die Religion in der deutschen Sprache – Gott sei Dank.

Dunja Ramadan fasst mit Respekt, Witz und viel Empathie die verschiedenen Spracherfahrungen zusammen, bei denen nicht nur die Deutsch lernenden Protagonisten einiges dazugelernt haben, sondern auch alle Leserinnen und Leser einen Einblick in die Vielfalt, den Reichtum und die Systematik der arabischen Sprache erhalten. So liest man kurzweilig über die unverbindlichen Ja-Sager,

die ruppigen Nein-Sager, blumige Komplimente für den Koch, deutsch-arabische Flirts und nimmt dabei vor allem eines mit: viel Verständnis für die Deutschlernenden und erstes Wissen über die arabische Sprache. Dunja Ramadan ist damit ein schmales Buch für zwischendurch mit großer Wirkung für danach gelungen – denn »das Fremde ist nicht automatisch das Minderwertigere – im Fremdem lernt man für das Eigene«, so Dunja Ramadan.
Theresa Brüheim

Dunja Ramadan. Khalid und das wilde Sprachpferd. Geflüchtete begegnen der deutschen Sprache. Berlin 2018

Globalisierung

Ist sie am Ende und was kommt danach?

Michael Hüther, Matthias Diermeier und Henry Goecke gehen in ihrem Buch »Die erschöpfte Globalisierung« der Frage nach, ob die Globalisierung nach westlichem Muster an ihr Ende gekommen ist und was danach kommen könnte. Sie kontrastieren dabei die Ideen der französischen Revolution von 1789, die sie als Ausgangspunkt der ökonomischen Globalisierung nach westlichem Vorbild nehmen, mit dem Jahr 1978 in dem Deng Xiaoping bei der dritten Plenartagung des 11. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas die Westöffnung und Wirtschaftsreformen verkündete.

Das erste Kapitel stellen die Autoren unter die Überschrift »Die Unlesbarkeit unserer Zeit«. Darin befassen sie sich mit den aktuellen Aporien der Globalisierung. Das zweite Kapitel ist der ersten Globalisierung gewidmet. Hier geht es vor allem um die Entwicklung im 19. Jahrhundert. Fragestellungen sind hier Migration, Gütermarktintegration, Finanzmarktintegration und Wissensdiffusion. Anhand dieser Parameter wird auch die zweite Phase der Globalisierung, das 20. Jahrhundert, betrachtet. Im dritten Kapitel geht es um die institutionellen und kulturellen Spannungen der Globalisierung, wie z. B. das Auseinanderdriften der Industrieländer und der Länder des globalen Südens, der marktbeherrschenden Stellung digitaler Netzwerke und der Auswirkungen des Klimawandels. Im abschließenden Kapitel entwerfen die Autoren ihre Ideen einer inklusiven Globalisierung.

Ein spannendes, wirtschaftswissenschaftliches Buch mit einem weiten Blick, das sich zu lesen lohnt. Ein Wermutstropfen ist die Ausstattung des Buches. Die Bindung lässt zu wünschen übrig, die Abbildungen sind teils so klein, dass sie im gedruckten Exemplar kaum zu erschließen sind. Da tröstet es wenig, dass die Käufer des gedruckten Buches auch Zugang zum E-Book erhalten.
Gabriele Schulz

Michael Hüther, Matthias Diermeier, Henry Goecke. Die erschöpfte Globalisierung. Zwischen transatlantischer Orientierung und chinesischem Weg. Wiesbaden 2019

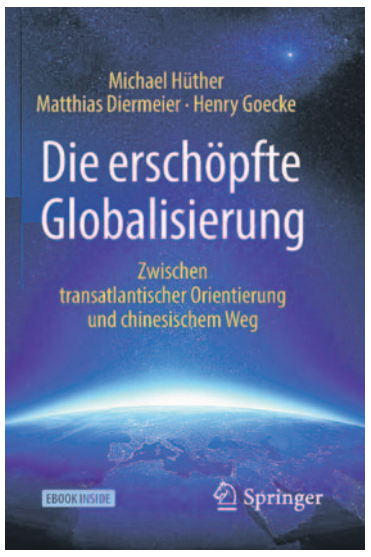

Games studieren

Staatliche Studienangebote im Bereich digitaler Spiele

Björn Bartholdy, Linda Breitlauch, André Czauderna und Gundolf F. Freyermuth legen mit »Games studieren – was, wie, wo? Staatliche Studienangebote im Bereich digitaler Spiele« ein wirklich schwergewichtiges Werk vor. Auf fast 700 Seiten wird das Games Studium von verschiedenen Seiten beleuchtet.

In Teil I, der sich mit Lehre und Forschung befasst, werden folgende Themen aufgerufen: Game Studies, hier wird sich dem Thema eher kulturwissenschaftlich genähert; Game Design, hier steht die Frage des interaktiven Erzählens im Vordergrund; Game Arts, hier wird sich mit künstlerischen Fragen befasst; Game Informatics and Technology, hier stehen die technischen Fragen im Mittelpunkt; Game Economics und Producing, hier liegt der Fokus auf ökonomischen Themen; Perspektiven der Games-Industrie, hier wird auf den gegenwärtigen Markt eingegangen.

In jedem der Kapitel kommen unterschiedliche Expertinnen und Experten zu Wort, die die Themen aus verschiedenen Perspektiven beleuchten.

Teil II befasst sich mit den entsprechenden Studiengängen. Hier werden zuerst Bachelor-Studiengänge der verschiedenen Hochschulen dargestellt, um darauf aufbauend Master-Studiengänge der unterschiedlichen Hochschulen zu präsentieren. Abschließend wird auf vernetzte Bachelor- und Master-Studiengänge

eingegangen. Abgerundet wird das Buch mit einem vergleichenden Blick auf Games-Studiengänge in anderen westeuropäischen Ländern, in Nordamerika und Australien.

Das Buch ist sehr informativ und macht deutlich, dass Games an Hochschulen sowohl mit Blick auf die wissenschaftliche Befassung mit dem Gegenstand Games als auch hinsichtlich der Ausbildung von Fachkräften für die Game-Entwicklung Einzug gehalten haben.
Gabriele Schulz

Björn Bartholdy, Linda Breitlauch, André Czauderna und Gundolf F. Freyermuth. Games studieren – was, wie, wo? Staatliche Studienangebote im Bereich digitaler Spiele. Bielefeld 2019

Unser rassistisches Erbe

Eine Reise in die deutsche Kolonialgeschichte

Der langjährige Afrika-Korrespondent, zuerst für »Die Zeit«, seit 2013 für den »Spiegel«, Bartholomäus Grill legt mit »Wir Herrenmenschen« ein wirklich fulminantes Buch zur aktuellen Kolonialismus-Debatte vor. Dabei scheut er weder vor Urteilen, noch vor Streit mit der Wissenschaft zurück. Ausgangspunkt des Buches sind die Erfahrungen des zehnjährigen Jungen Bartholomäus, der auf dem Speicher Bücher seines gleichnamigen Großvaters entdeckt. Großvater und Vater waren enthusiastische Anhänger des deutschen Kolonialismus. Grill macht diese Kolonialismus-Begeisterung zum Ausgangspunkt seiner Reisen in die ehemaligen deutschen Kolonialgebiete in Afrika und Südostasien. Dabei greift er teils auf frühere Besuche zurück. Er lässt keinen Zweifel daran, dass der deutsche Kolonialismus ebenso wie der anderer europäischer Länder Unrecht war. Gleichzeitig vermeidet er jeglichen Eindruck des »edlen Wilden«. So beschreibt er ebenso die Kollaboration afrikanischer Herrscher mit den deutschen Kolonialherren, wie die Aktivitäten der Kirchen in Missionsarbeit und -schulen. Immer wieder fordert Grill heraus, vom Schwarz-Weiß-Denken Abschied zu nehmen. Sein Appell richtet sich auch an die Wissenschaft, von der er genaues Hinschauen und Vor-Ort-Kenntnisse erwartet. In seinem abschließenden Kapitel befasst sich Grill unter anderem mit dem Humboldt Forum und liest dabei allen Akteuren die Leviten.

Das Buch ist sehr gut geschrieben und lässt sich leicht lesen. Es lädt zum Widerspruch und zur Diskussion ein. Ein streitbares, sehr lesenswertes Buch.
Gabriele Schulz

Bartholomäus Grill. Wir Herrenmenschen. Unser rassistisches Erbe: Eine Reise in die deutsche Kolonialgeschichte. München 2019

PERSONEN & REZENSIONEN

Politik & Kultur informiert an dieser Stelle über aktuelle Personal- und Stellenwechsel in Kultur, Kunst, Medien und Politik. Zudem stellen wir in den Rezensionen alte und neue Klassiker der kulturpolitischen Literatur vor. Bleiben Sie gespannt – und liefern Sie gern Vorschläge an puk@kulturrat.de.

Politik & Kultur

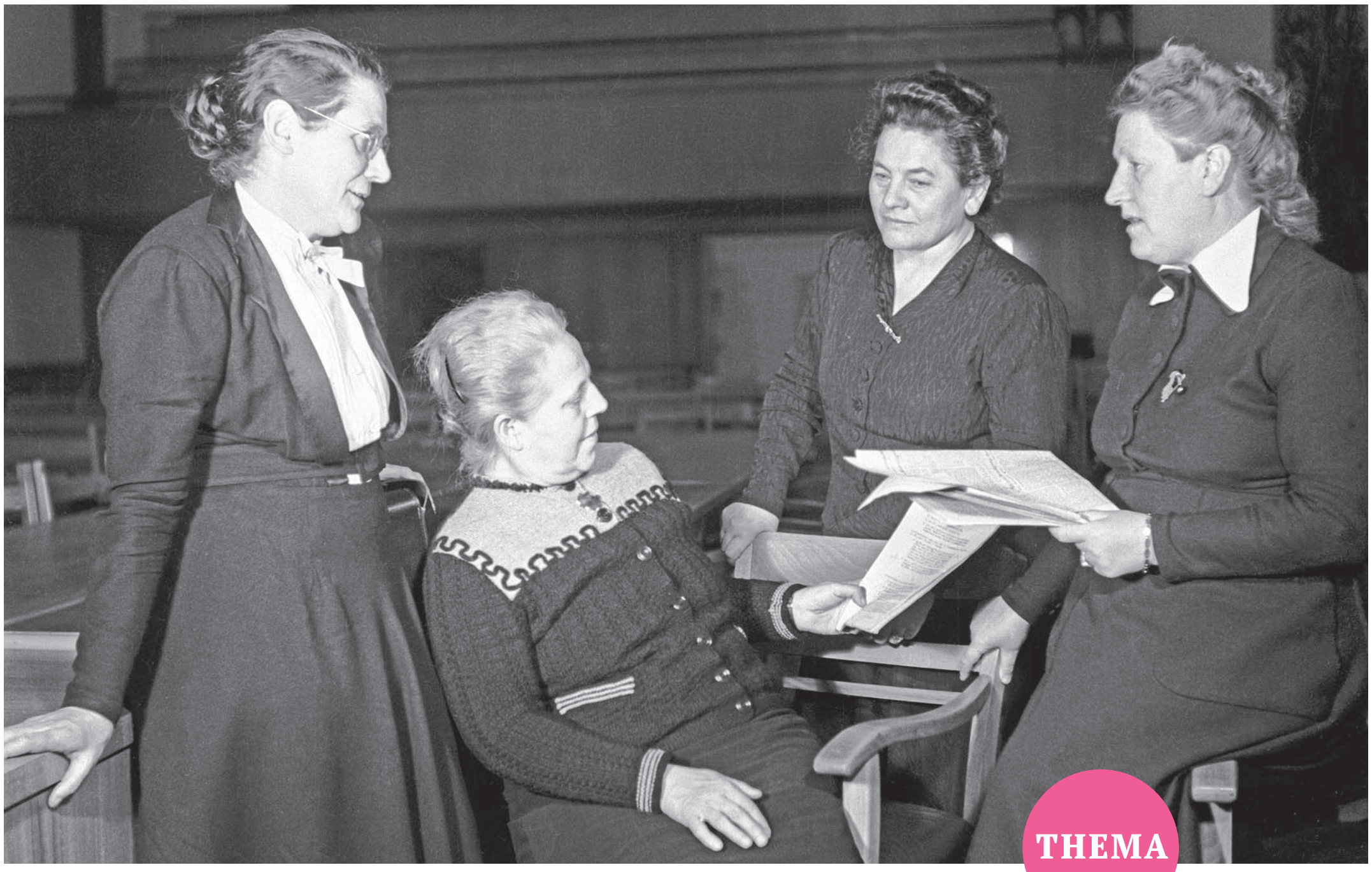

FOTO: BESTAND ERNA WAGNER-HEHMKE, HAUS DER GESCHICHTE, BONN

THEMA

Die »Mütter des Grundgesetzes«: Helene Wessel (Zentrumspartei), Helene Weber (CDU), Friederike Nadig (SPD) und Elisabeth Selbert (SPD) (v.l.n.r.) besprechen sich im Plenarsaal während einer Sitzung des Parlamentarischen Rates 1948/49

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei, eine Zensur findet nicht statt

Das Deutsche Grundgesetz wird 70 Jahre alt

OLAF ZIMMERMANN

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes bezogen sich bei ihrer epochalen Erarbeitung des neuen Verständnisses der Verfasstheit Deutschland, dem Grundgesetz, nach dem absoluten moralischen und politischen Bankrott in der Nazizeit, zum einen auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und zum anderen auf die erste demokratische Verfassung Deutschlands, die Weimarer Verfassung.

In der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 wird dem Reich die Gesetzgebung für das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen sowie das Theater- und Lichtspielwesen zugewiesen. Art. 118 sicherte zu, dass keine Zensur stattfindet. Es können allerdings gesonderte Bestimmungen für das Lichtspielwesen getroffen werden sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Jugendschutz bei öffentlichen Schaustellungen. In Art. 142 der Weimarer Verfassung wird zum einen die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit gesichert und zum anderen die Kulturpflege verankert. Es heißt: »Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.« Weiter wird in Art. 150 der Weimarer Verfassung ausgeführt: »Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates. Es ist Sache des Reiches, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten.« In Art. 158 schließlich wird das Recht der Urheber, Künstler und Erfinder auf den Schutz und die Fürsorge des Reiches verankert.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 knüpft an verschiedene Artikel der Weimarer Verfassung an. In einigen Punkten wurde allerdings die Zuständigkeit stärker den Ländern zugewiesen. Es war also nicht allein die gewachsene Kulturverantwortung der Länder, die einer selbstbewussten Bundeskulturpolitik in der jungen Bundesrepublik im Wege stand. Vielmehr war es nach dem schmerzhaften Ende der Weimarer Republik, die NS-Kulturpolitik mit ihrer erfolgreichen Indienstnahme von Kunst und Kultur für Propaganda, mit der Verfolgung missliebiger, besonders jüdischer Künstler, mit der Abschaffung von Kunst- und Pressefreiheit und anderem mehr ein Hindernis für eine starke Bundeskulturpolitik.

Zu sehr hatten sich viele Künstler und andere Kulturverantwortliche in den Dienst nehmen lassen. Zu sehr hatten sie sich angepasst und sich einer der sieben Kammern der Reichskulturkammern angeschlossen, um weiterhin publizieren, auftreten, ausstellen usw. zu können.

Im Grundgesetz wird in Art. 5 Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit deutlich garantiert. Anders als in der Weimarer Verfassung fehlt das explizite Bekenntnis, dass der Staat Kunst und Wissenschaft schützt und pflegt – also das sogenannte Staatsziel Kultur. Die Verankerung eines Staatsziels Kultur im Grundgesetz war seither mehrfach Gegenstand kulturpolitischer Debatten und Überlegungen. Zuletzt fand eine eingehende Befassung mit dem Staatsziel Kultur im Rahmen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« statt.

Der Deutsche Kulturrat hat sich wiederholt für das Staatsziel im Grundgesetz ausgesprochen und die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien aufgefordert, dem einstimmigen Votum der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« zu entsprechen und Art. 20 GG um einen Abschnitt b mit dem Wortlaut »Der Staat schützt und fördert die Kultur« zu ergänzen. Das 70. Jubiläum des Grundgesetzes wäre ein schöner Zeitpunkt das jetzt umzusetzen.

Die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet Presse als auch für Theater- und Lichtspielwesen wurden aus der Weimarer Verfassung nicht in das Grundgesetz übernommen. Hier wurden Lehren aus der NS-Zeit gezogen. Die Verantwortung tragen die Länder.

Die ausschließliche Zuständigkeit hat der Bund in kulturpolitischen Fragen im Bereich der Telekommunikation, im gewerblichen Rechtsschutz, dem Urheberrecht und dem Verlagsrecht sowie seit den Grundgesetzänderungen in Folge der Föderalismuskommission aus dem Jahr 2006 für den Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland (Art. 73 GG).

Das Grundgesetz hat sich bewährt, es hat unsere Freiheit gesichert und unsere Demokratie gefestigt

In Art. 22 Abs. 1 GG ist festgelegt, dass die Repräsentation in der Hauptstadt Aufgabe des Bundes ist. Das ist so nebenbei der Grund, warum ein so großer Anteil der Kulturfinanzierung durch die Bundesregierung nach Berlin fließt, einfach weil sie hier finanzieren darf.

Ebenso zählt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zu den Bundesaufgaben, denn in Art. 32 Abs. 1 GG ist festgelegt, dass die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes ist.

Insofern hat der Bund durch das Grundgesetz unbestritten kulturpolitische Kompetenzen erhalten, wenn auch die Länder deutlich gestärkt wurden. Doch die formalen Abgrenzungen zwischen Bund und Ländern – wer darf was im Kulturbereich machen – ist nur eine Petitesse im Vergleich zu einem der wichtigsten Artikel im gesamten Grundgesetz, Art. 5 GG:

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Seit 70 Jahren hat das Grundgesetz jetzt Gültigkeit für alle in Deutschland lebende Menschen. Es hat sich bewährt, es hat unsere Freiheit gesichert, es hat unsere Demokratie gefestigt. Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei, eine Zensur findet nicht statt, das haben wir Kulturschaffenden gerade auch diesem Grundgesetz zu verdanken. Das ist ein wirklicher Grund zum Feiern!

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von Politik & Kultur

FOTO: BESTAND ERNA WAGNER-HEHMKE, HAUS DER GESCHICHTE, BONN

Die 6. Sitzung des Plenums am 20. Oktober 1948 findet auf Antrag der SPD-Fraktion statt. Vor Sitzungsbeginn besprechen sich die SPD-Abgeordneten Rudolf-Ernst Heiland, Karl Kuhn, Adolf Ehlers, Hans Wunderlich und Friedrich Maier (v.l.n.r.)

Über sechzig Verfassungsänderungen

Die Geschichte des Grundgesetzes anhand seiner Änderungen

Ein Blick zurück auf den kontinuierlichen Wandel: Der Publizist, Jurist und Politologe Albrecht von Lucke erzählt die Geschichte des Grundgesetzes mal anders – nämlich anhand der zahlreichen Veränderungen des Gesetzestextes.

Hans Jessen: Herr von Lucke, das Grundgesetz wurde in 70 Jahren über 60 Mal geändert. Ist das viel oder wenig?
Albrecht von Lucke: Das ist viel, aber es musste auch so viel sein. Was wir heute als gestandene Verfassung begreifen, war an seinem Anfang nun gerade keine fertige Verfassung, sondern ein rechtliches Provisorium für einen noch nicht souveränen Teilstaat. Das Grundgesetz – als »basic law« – musste notwendigerweise in ständiger Fortschreibung über die großen historischen Brüche dieses Landes hinwegkommen und so eigentlich erst zu dem werden, was es heute ist.
Es gibt in der Wertschätzung oder in der Kritik am Grundgesetz heute zwei Lesarten. Eine Lesart der Ästheten, die von einer großen Verfallsgeschichte sprechen: Die schönen, puristischen Artikel des alten Grundgesetzes seien auf den Hund gekommen durch die unzähligen Änderungen, die nicht mehr die gleiche, klare Sprache sprechen.
Meines Erachtens ist die stimmigere Lesart aber die politisch-pragmatische, wonach das Grundgesetz tatsächlich ungemein ergänzungsbedürftig war. Nur weil die Verfassung durch die notwendigen Änderungen gegangen ist, über die großen Debatten dieses Landes, ist das staatsbürgerliche Verständnis so geronnen, dass wir heute als Verfassungspatrioten – ob konservativer, liberaler oder linker Art – voll auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

Lassen sich die Verfassungsänderungen in Kategorien fassen? Wenn ja, welche sind das? Viele Veränderungen betrafen Finanzfragen. Steueraufkommen und -verteilung, auch die Organisation der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern wurden mehrmals verändert. Haben diese Reformen den Charakter des Grundgesetzes nicht erheblich bestimmt?
In der Tat. Wir haken das eigentlich Zentrale oft quasi im Vorbeigehen ab: Im Grundgesetz haben wir es mit einer ungeheuren Vielzahl von Kompetenzregelungen zu tun. Dort muss eine ständige Konkretisierung der Zuständigkeiten von Bund und Land stattfinden. Deshalb haben wir über die Jahre alle möglichen Föderalismusreformen erlebt.
Das betrifft auch die europäische Ebene: Wie werden Kompetenzen nach Europa verlagert – nach Brüssel, nach Straßburg? Diese Veränderungen machen einen großen Anteil der Grundgesetzveränderungen aus. Für die politische Kultur sind sie aber weit weniger relevant als die eigentlichen großen Zäsuren, die ganze Jahrzehnte geprägt haben.

Die erste große Zäsur, auch in der Änderung des Grundgesetzes, war die Wiederbewaffnung?
Ja. Die erste große Änderungswelle beginnt Anfang der 1950er Jahre.
Die Wiederbewaffnung stand für eine Frage ganz grundsätzlicher Art: Wie wird Deutschland wieder souverän? Inwieweit wächst Deutschland, durchaus auch von außen gewollt, in die Rolle des souveränen Staates, der plötzlich Teil des westlichen Bündnisses sein soll?
Es war die Zeit des Koreakrieges, Asien rückte schon damals ins Zentrum der US-Politik, das ist nicht erst seit Obama oder Trump so. Die Amerikaner wollten Deutschland – zu ihrer Entlastung in Europa – als Teil eines militärischen Bollwerks gegen den Kommunismus. Bundeskanzler Adenauer ist sofort auf dieses amerikanische Interesse eingestiegen. Er hat den Kurs – Wiederbewaffnung, Pariser Verträge – innenpolitisch völlig eigenmächtig, an Freund und Feind vorbei, durchgesetzt.
Das ist der erste große Einschnitt. 1949 hatte Franz Josef Strauß gesagt: »Wer noch einmal ein Gewehr in die Hand nehmen will, dem soll die Hand abfallen.« Wenige Jahre später war dieser Mann Verteidigungsminister und strebte sogar nach Atomwaffen.
Diese erste große Zäsur war auch ein Bruch mit dem Selbstverständnis, Deutschland werde nie wieder eine Armee haben.
Diese Verfassungsänderung steht für einen historischen Bruch, der auch kulturell hochwirksam ist: Denn im Zuge der Wiederbewaffnung und der Wiedererlangung (teilweiser) nationaler Souveränität brach die erste große Welle des Protestes los. Die Grundgesetzänderung führte dazu, dass sofort ein anderer Teil der Gesellschaft, der genauso verfassungspatriotisch war, sagte: »Nie wieder« bzw. »ohne mich« und später auch »Kampf dem Atomtod«, gegen die atomare Bewaffnung.
Damals ging ein großer Teil der Kriegsgeneration auf die Straße, zusammen mit vielen Nachgeborenen, es gab eine echte erste große Auseinandersetzung über die Frage: Welche Verfassung soll dieses Land haben?

Welches war nach der Wiederbewaffnung die nächste gravierende Grundgesetzänderung? Die Notstandsgesetze 1968?
Ja. Dazu muss man wissen, dass die West-Alliierten nach 1945 Vorbehaltsrechte in der Bundesrepublik hatten. Aber sie sagten: Da ihr über die Wiederbewaffnungsfrage in eine neue Dimension der Souveränität hereinwachst, könnt ihr dann auch für euch selbst eine innenpolitische Regelung für den Notstandsfall treffen.
Somit steckt in dem, was einen ungeheuren Demokratisierungsschub mit sich brachte, nämlich beim folgenden Kampf gegen die Notstandsgesetze, die nachholende Regelung eines Souveränitätsaspektes: Wie regelt dieser Staat seine Entscheidungsstrukturen für den Verteidigungsfall?
Auch im Protest gegen die Notstandsgesetze zeigt sich ein wichtiges Kontinuum: Die Debatte der 1950er Jahre – Widerstand gegen die Wiederbewaffnung, auch als atomare – ist eine erste Ermächtigung der Zivilgesellschaft. Und die Notstandsgesetze 1968 verstärken das gesellschaftliche Bewusstsein, dass es die Individualrechte gegen einen potenziell allmächtigen Staat zu verteidigen gilt. Es ist immer der Gedanke des »Nie wieder«, der in beiden Etappen die prägende Überschrift stiftet. In den 1950er Jahren ging es um die Frage: Nie wieder Krieg. In den 1960er Jahren ging es um die Frage: Nie wieder Weimar, nie wieder Regieren durch Notverordnungen, bis hin zum Faschismus. Darüber findet 1968 die Selbstermächtigung einer ganzen Generation statt. Es ist der Wille zu mehr Demokratie, an dessen Spitze sich dann Willy Brandt setzte. Das ist nicht ohne Ironie, denn er hatte ja in der Großen Koalition die Notstandsgesetze mit verabschiedet.

War die Verabschiedung der Notstandsgesetze eine Verfassungszäsur, die mit einer politischen Zäsur im Regierungswechsel einherging?
Mit der Kanzlerschaft Brandts erfolgte 1969, nach 20 Jahren Bundesrepublik, der erste politische Machtwechsel in dieser Republik. Das war der erste echte Funktionsnachweis dieser Demokratie. Es gab dann in der Folge in den 1970er Jahren eine ganze Reihe von Grundgesetzänderungen, die den demokratischen Reformgedanken fortschrieben: die Senkung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre, die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht – das stand ja nicht von Anfang an im Grundgesetz.

Das Grundgesetz sollte als vorläufige Verfassung ausdrücklich nur so lange gelten, bis das deutsche Volk in seiner Gesamtheit eine endgültige Verfassung verabschieden würde. Diese Möglichkeit war 1990 mit dem Einigungsvertrag gegeben – aber eine neue Verfassung wurde nicht erarbeitet. Wurde da eine Chance verpasst?
Es gab nach 1989 viele Diskussionen und Vorschläge für eine neue Verfassung. Aber mehrheitlich setzte sich die Meinung durch, dass sich dieses Grundgesetz bewährt hatte. Man hat sich also auf den altbundesrepublikanischen Verfassungspatriotismus beschränkt. Wenn man damals eine gesamtdeutsche Debatte geführt und gemeinsam eine neue Verfassung erarbeitet hätte, wären vielleicht manche der Identitätsprobleme, die wir heute in Ostdeutschland haben, nicht ganz so brutal aufgetreten. Zugespitzt gesagt: Der Verfassungspatriotismus ist eine Westangelegenheit geblieben. Den gleichen Stolz auf das Grundgesetz wie im Westen wird man im Osten heute kaum finden. Wir haben es also mit einer gekappten Entwicklung zu tun.

In den Grundgesetzänderungen nach 1990 wurden auch Rechte eingeschränkt, zum Beispiel das Asylrecht. Die Abschiebemöglichkeit in sogenannte »sichere Drittstaaten« kam erst 1993 ins Grundgesetz.
Das war eine harte Einschränkung. Sie hat auch ungemeinen Protest ausgelöst. Heute weiß man, dass diese Form der Abschottung verheerende Folgen hatte. Das »Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn«-Prinzip – »sollen es doch die Italiener regeln, soll es doch Folgen außerhalb Europas haben« – führte mit zu der gewaltigen Flucht von 2015. Wir erlebten dieses Ereignis auch deswegen so massiv, weil wir zuvor nicht mehr die erforderliche Sensibilität für die existenzielle Betroffenheit anderer gehabt haben, in Europa wie im Rest der Welt.

Hat es eine Bedeutung, dass mittlerweile der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen im Grundgesetz steht oder das Tierwohl als »Staatsziel« hineingeschrieben wurde?
Das sind derzeit keine einklagbaren Rechte, aber hier zeigt sich, dass die Verfassungsdebatte heute eine ganz andere ist als noch in den 1950er und 1960er Jahren: Damals war sie ganz primär vergangenheitsbezogen. Die große Sorge war, dass man wieder zurückfällt – in Weimarer oder gar nationalsozialistische Verhältnisse.
Die Sorge, die wir heute haben müssen, ist eine andere. Früher ging es um Vergangenheitsbewältigung (»Nie wieder«), heute lautet die entscheidende Frage: Taugt die Verfassung der Republik zur Zukunftsbewältigung – für den Schutz einer lebenswerten Umwelt und damit auch für die Rechte der jungen und zukünftigen Generationen? Und die Antwort auf diese Frage steht noch aus.

Albrecht von Lucke ist Redakteur der »Blätter für deutsche und internationale Politik«. Hans Jessen ist freier Journalist und ehemaliger ARD-Hauptstadtkorrespondent

ZUM SCHWERPUNKT

Alles Gute zum 70. Geburtstag, liebes Grundgesetz! Im Schwerpunkt gratuliert Politik & Kultur und fragt: Wie viel Kultur steckt in dir drin, GG?
Eine erste Antwort auf diese Frage gibt Udo Di Fabio im Leitartikel, in dem er die Genese des Grundgesetzes mit Rückblick auf die Weimarer Verfassung schildert. Auch Olaf Zimmermann geht auf Seite 15 auf die »Kulturartikel« im Grundgesetz im Vergleich zu jenen der Weimarer Verfassung ein – besonders auf den wichtigen Art. 5 GG. Auch Albrecht von Lucke und Hans Jessen sind sich einig: Man muss die Geschichte kennen, um die Gegenwart zu verstehen. Im Interview auf Seite 16 diskutieren beide die Entwicklung des Grundgesetzes anhand seiner Änderungen. Tobias J. Knoblich befasst sich auf Seite 17 mit der jüngeren GG-Geschichte nach der Wiedervereinigung und fragt, ob das Grundgesetz nach der deutschen Einheit tatsächlich in »bester Verfassung« sei.
Die Auseinandersetzung mit konkreten Artikeln des Grundgesetzes geht auf den Seiten 18 bis 20 weiter: Nikola Roßbach diskutiert neue Herausforderungen an die Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 GG. Karl-E. Hain befasst sich mit den medienbezogenen Freiheiten und der Berichterstattung durch Rundfunk und Film in Art. 5 Abs. 2. Satz 1 GG. Ulrike Lembke attestiert dem Grundgesetz noch verbleibenden Spielraum bei der Ausschöpfung der Gleichberechtigung der Geschlechter, die in Art. 3 Abs. 2 festgeschrieben wurde.
Zum Abschluss befasst sich Hans Vorländer auf Seite 22 mit Integration und Teilhabe mittels Verfassung.
In diesem Sinn: Möge die Geburtstagsfeier weitergehen – und Ansporn, Vorsätze und Umsetzungswillen für das nächste Lebensjahr mit sich bringen.

In bester Verfassung?

Deutsche Einheit und Verfassungskultur

TOBIAS J. KNOBLICH

Im 30. Jahr des Mauerfalls sollte bei aller Freude an der Kraft der friedlichen Revolution auch ein kritisch-konstruktiver Blick auf die demokratischen Grundfesten der Republik gelenkt werden. Dazu gehört die Frage nach einer deutschen Verfassung, deren Fehlen man durchaus als Zeichen einer unvollendeten oder zumindest asymmetrischen Einheit interpretieren kann. Mit dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, das gemäß Art. 146 GG interimistischen Charakter trägt, kam es ideell wohl eher zu einer Erweiterung der alten Bundesrepublik als zu einem neuen Deutschland. Daran ändert auch die Überarbeitung dieses Artikels nichts, der in Verbindung mit der auf alle Bundesländer erweiterten Präambel insinuiert, das Grundgesetz sei seiner einstigen Bestimmung automatisch entwachsen. Friedrich Dieckmann sprach einmal davon, dass die Umwandlung des Grundgesetzes in eine tatsächlich volksbeglaubigte Verfassung durch diese Änderung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben worden sei. Ich teile diese Beobachtung, gerade mit dem besorgten Blick auf den aktuellen Zustand unserer Demokratie.

Die heute oft beklagte Subalternität der Ostdeutschen resultiert aus einer mangelnden Inklusivität

Einst erfolgte die Abstimmung über das Grundgesetz lediglich durch Zustimmung der Länderparlamente; die allgemeine Volksabstimmung war dem deutschen Volk nach vollzogener Wiedervereinigung Deutschlands vorbehalten geblieben. Diese vornehme Aufgabe ist – aus vielen erklärten und sicher auch guten Gründen – nicht erfüllt worden. Gleichwohl wäre die »Volksbeglaubigung« wichtig gewesen, gerade nach der Selbstbehauptung des Volkes in der DDR. Doch der Geist der Veränderung wehte ungleich mehr in Ost als in West. Dort hatte man nicht nur die nationale Frage eigentlich schon lange abgehakt, sondern sich auch in der Rheinischen Republik eingerichtet, in der noch heute das bundesministeriale Hinterland verharrt.

Schon beim Singen der alten, etwas reaktionären Nationalhymne am 3. Oktober 1990 am Brandenburger Tor hatte man das latente Gefühl, dass etwas nicht stimmt, dass nicht nur symbolpolitisch eine Vereinnahmung einsetzte, die manche im »Beitrittsgebiet« heute selbstbewusst Kolonialisierung nennen. Wenn schon keine Verfassung, dann doch wenigstens eine neue Musik zur erweiterten föderalen Polyphonie, das war die Hoffnung, die mancherorts keimte und die Veränderung des Ganzen zumindest ästhetisch auszudrücken strebte. Aber auch dazu kam es nicht. Als etwas gleichsam Statisches traf diese nach ihrer eigenen Konfliktgeschichte final formierte parlamentarische Demokratie auf den Pioniergeist, der der an Staatssklerose erstarrten DDR entströmte. Sie beharrte weitgehend auf Gewissheiten, Verfahren und Institutionen und forderte Spiegelbildlichkeit ein. Im Osten hingegen war der Weg in die schnelle Wiedervereinigung ein für viele durchaus überraschender, der die Suche nach einer »besseren DDR« inzident ablöste. Man war gewissermaßen am Ausprobieren der errungenen Freiheit und des Formens nicht überdrüssig – das Gegenteil im Westen.

Den Bauplan der deutschen Einheit repräsentiert auch die jüngste Verfassungsgeschichte, die in Teilen additiv verlief: Neben das Grundgesetz trat mit Verfassungsrang ein Einigungsvertrag, der sich im Übrigen entgegen anderslautenden Auffassungen nicht erschöpft hat, also keine nur transitorische Norm verkörpert. Dieser Einigungsvertrag, der als Vertrag zwischen zwei Staaten zumindest formal Augenhöhe beansprucht, spart nicht mit Pathos und beschwört die im Kern ungeteilt gebliebene Kulturnation. Und er normiert Deutschland anders als das Grundgesetz explizit als Kulturstaat. Das ist sicher eine seiner großen Leistungen, gleichwohl er natürlich primär die Anpassung regelt und Normen für den Übergang erlässt, etwa im Hinblick auf das Engagement des Bundes. Aber er trägt auch neue Normierungen ins alte Staatsgebiet und prägt das progressivere Kulturverfassungsrecht der neuen Bundesländer, wie Peter Häberle konstatiert. Doch werden diese Auswirkungen selten reflektiert, weil der Einigungsvertrag eher als verfassungsrechtliche Fußnote aufgefasst wird, die eben den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes regelt.

Die heute oft beklagte Subalternität der Ostdeutschen resultiert aus einer mangelnden Inklusivität, die im Verfassungsgeschehen beispielhaft aufscheint. Inklusiv handeln heißt, Prozesse aktiv mitgestalten, die Grundlagen des Zusammenlebens gemeinsam bestimmen – oder eben wie im Falle der Verfassung neu zu justieren – und an Entscheidungen aktiv Anteil haben zu können. Letzteres scheiterte allein durch den gravierenden Elitenwechsel, sodass maßgebliche Umsetzungen der deutschen Einheit auf der Ebene der Bundes- und Länderverwaltungen hauptsächlich von westdeutschem Personal erfolgten. Dass noch heute – wie es gerade Die Linke wieder einmal tat – gefordert werden muss, Ostdeutsche im Sinne der angemessenen Repräsentanz in Führungspositionen zu bringen oder Bundesbehörden verstärkt in den neuen Bundesländern anzusiedeln, wo sie eben nicht angemessen vertreten sind, bleibt schon in der Geste demütigend. Und es ist demütigend, dass mitunter eine elaborierte Definitionsarbeit entwickelt wird, wer heute eigentlich als ostdeutsch zu gelten habe.

Zwar können freilich auch die Ostdeutschen mit gleichem Recht an unserer Demokratie teilhaben. In bester Verfassung sind wir aber aus der Perspektive ihrer Formierung und der Verfassungskultur nicht.

Tobias J. Knoblich ist Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.

FOTO: BESTAND ERNA WAGNER-HEHMKE, HAUS DER GESCHICHTE, BONN

Pressekonferenz: Hans Reif (FDP), Jakob Kaiser (CDU), Konrad Adenauer (CDU), Fritz Eberhard (SPD) und Anton Pfeiffer (CSU) (v.l.n.r.) stellen sich den Fragen der Journalisten. Nur bei den Plenarsitzungen und den Sitzungen des Hauptausschusses ist die Öffentlichkeit zugelassen

ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES GRUNDGESETZES FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

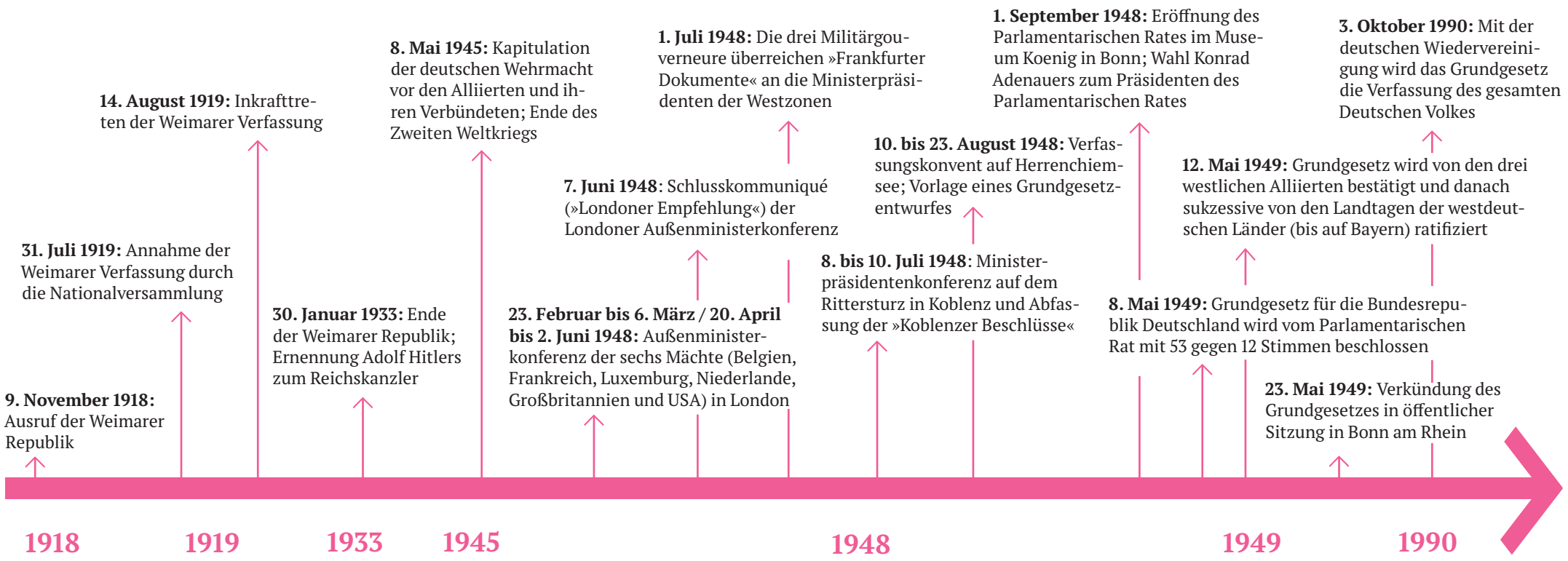

Eine Zensur findet nicht statt. Oder?

Neue Herausforderungen an Art. 5 GG

NIKOLA ROßBACH

Es gibt einiges, für das ich mich als Deutsche schäme. Auch wenn es vor meiner Geburt geschehen ist. Vor allem für die NS-Kriegsverbrechen, für Verfolgung und Massenmord von Millionen Menschen. Kollektivschuld lässt sich für mich nicht wegdiskutieren, höchstens vielleicht produktiv wenden: in demutsvolle Erinnerungsarbeit, in politische Sensibilität – damit so etwas nie wieder geschieht etc. Es gibt aber auch einiges, auf das ich als Deutsche stolz bin. Auch wenn es vor meiner Geburt geschehen ist. Dazu gehört das Grundgesetz. Welch eine Leistung der Mütter und Väter der Bundesrepublik. Welch ein Bollwerk der Rechtsstaatlichkeit, welch ein Erfolgsmodell der Demokratie. Eine seiner ganz besonderen Leistungen ist die Kodifizierung zentraler Grundrechte. Eine solche Kodifizierung, vor allem des Rechts auf Meinungsfreiheit, wurde 1849 in der Paulskirchenverfassung schon einmal versucht, bekanntlich ohne nachhaltigen Erfolg.

FOTO: BESTAND ERNA WAGNER-HEHMKE, HAUS DER GESCHICHTE, BONN

Konrad Adenauer (CDU) bespricht sich mit Hermann Wandersleb, dem Leiter der nordrhein-westfälischen Landeskanzlei. Trotz einer Beinverletzung führt Wandersleb Gespräche im Büro der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Grundrechte, die unser Grundgesetz festschreibt, gelten für alle, unmittelbar und absolut. Sie sind nicht verhandelbar, sie können nicht gegen andere Verfassungsgüter aufgewogen werden. Es steht gar nicht zur Debatte, ob z. B. die Würde des Menschen – siehe Art. 1 GG – in speziellen Fällen nicht vielleicht doch antastbar ist. Wohl aber kann man darüber debattieren, was »Würde« überhaupt bedeutet, was ein »Mensch« ist oder was »antasten« hier eigentlich heißt. Und vor allem darüber, wie das alles praktisch umzusetzen ist. Solche Debatten gehören in das weite Feld der Rechtsauslegung.

Absolut gültig und dennoch deutungsoffen: So präsentiert sich demnach auch Art. 5 GG. Sein erster Absatz lautet: »Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.« Die hier festgeschriebene Meinungsfreiheit gilt als Bedingung jeder Demokratie. Im berühmten Lüth-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 1958 wird sie als »eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt« bezeichnet: »Es ist in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt.«

Und was lässt sich daran nun herumdeuteln? Ob Zensur vielleicht doch manchmal okay ist? Nein, darüber kann es auch hier keine Diskussion geben. Wohl aber darüber, was Zensur eigentlich ist. Und das ist alles andere als eindeutig. Manche verstehen darunter ganz strikt ein staatliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, andere wiederum so ungefähr jede Form von gesellschaftlicher Kommunikationslenkung. Dass eine solche Begriffsvagheit durchaus Hintertüren öffnen kann, um problematische Formen von Kommunikationskontrolle auch hierzulande zu ermöglichen, liegt nahe. Und darum ist es auch gar nicht einfach zu entscheiden, ob manche Phänomene in unserem bundesdeutschen Alltag nicht vielleicht doch Zensur darstellen. Z. B. die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), die einige Medienrechtler, gerade hinsichtlich der Prüfung von »Erwachsenenfilmen«, als ernst zu nehmende Form von Zensur kritisieren. Nicht ernst zu nehmen ist hingegen der momentan allgegenwärtige Zensurvorwurf von rechtspopulistischer Seite, sekundiert von einem notorischen »Man wird ja wohl noch sagen dürfen«, mit dem jedwede Kritik an sprachlicher Gewalt und Hetze pariert wird.

Aber was ist mit dem Verbot von Büchern, dem Übermalen von Gedichten, dem Abhängen von Bildern, wie es aktuell immer wieder vorkommt und im Feuilleton als kultureller Aufreger diskutiert wird? Ist das nun Zensur oder nicht? Skandalisierung hilft hier nicht weiter, eher der Blick aufs Detail. Ein öffentlicher Gerichtsprozess um einen Roman wie Maxim Billers »Esra« von 2003, in dem Rechtsgüter wie Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrecht gegeneinander abgewogen werden, ist keine Zensur, auch wenn man die richterliche Entscheidung als Fehlurteil zum Schaden der Kunstfreiheit bezeichnen und vor einer möglichen Präzedenzwirkung auf den Buchmarkt warnen darf. Ebenso wenig handelt es sich um Zensur, wenn, wie an der Berliner Alice Salomon Hochschule jüngst passiert, ein Hochschulgremium in einem demokratischen Aushandlungsprozess entscheidet, ein frei zugängliches Gedicht, Eugen Gomringers »avenidas«, an der eigenen Fassade zu übermalen. Natürlich kann man auch das kritisieren. Die Angriffe der Kulturelite gegen die »ungebildeten« Fachhochschul-Studierenden, bei denen Vergleiche zu den Bücherverbrennungen der Nazis gezogen wurden, wirkten jedoch recht überzogen. Und schließlich: Wieso sollte es Zensur sein, wenn ein Museum ein Bild mit nackten Frauen abhängt, um eine MeToo-inspirierte Diskussion über Geschlechterpolitik anzuregen? So letztes Jahr geschehen mit John William Waterhouses »Hylas und die Nymphen« von 1896 in der Manchester Art Gallery. Ich persönlich sehe solche aktualisierenden Zugriffe auf die Kunst- und Literaturgeschichte übrigens kritisch. Sogar ein abgedrehter alter viktorianischer Perversling dürfe Softporno-Nymphen malen, schrieb der britische Journalist Jonathan Jones. Recht hat er. Was nicht heißt, dass man darüber nicht streiten dürfte und müsste.

Es ist aktuell nicht mehr der Staat, von dem in digitalen Zeiten die größten Gefahren für unsere Meinungsfreiheit ausgehen. Neue, nicht staatliche und dennoch umfassende und systematisch wirksame Kontrollmechanismen prägen unsere Kommunikation, insbesondere die Filtertechnologien von Facebook, Google, von YouTube und Co.

In keinem dieser Fälle wird das Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit angetastet. Doch auch wenn wir weit entfernt sind von Zensur bei diesen aktuellen Kulturdebatten um Sagbarkeitsgrenzen: Wachsam bleiben müssen wir schon. Geschichte und Gegenwart lehren uns, dass sich derartige Grenzen auch in Demokratien unmerklich verschieben können. Ein gesellschaftlicher Wandlungsprozess kann zu veränderter Rechtsauslegung, sogar zu Gesetzesänderungen führen – und im schlimmsten Fall die Meinungsfreiheit bedrohen. Wer weiß, ob Putten im Vorgarten nicht irgendwann verboten sein werden, wenn wir nicht aufpassen.

Findet eine Zensur also wirklich nicht statt in der Bundesrepublik Deutschland? Wenn man im Sinne rechtswissenschaftlicher Lehrmeinung darunter tatsächlich nur staatliches Präventivhandeln versteht, lässt sich das mit ziemlich reinem Gewissen behaupten. Ganz rein kann dieses Gewissen allerdings nicht sein. Denn erstens stehen tatsächlich Grenzfälle wie die – nicht von staatlichem Einfluss unabhängige – FSK dem Zensurverbot entgegen. Und zweitens gibt es, wie Helmut K. J. Ridder schon 1996 in seinen »Bemerkungen eines Juristen zum Zensurproblem« kritisierte, in der Rechtspraxis eine starke Scheu vor Art. 5 GG. Sprich: Wenn etwas zensurähnlich aussieht, wird es gerne anders definiert, um die heikle Grundrechtsfrage gar nicht erst stellen zu müssen.

Trotz alledem – es ist aktuell nicht mehr der Staat, von dem in digitalen Zeiten die größten Gefahren für unsere Meinungsfreiheit ausgehen. Neue, nicht staatliche und dennoch umfassende und systematisch wirksame Kontrollmechanismen prägen unsere Kommunikation, insbesondere die Filtertechnologien von Facebook, Google, YouTube und Co., jenen Internetriesen, denen zuweilen selbst die Macht von Staaten zugesprochen wird. Genügt es daher noch, wenn das Zensurverbot des Grundgesetzes uns ausschließlich vor dem Staat schützt? Denn darin besteht ja eigentlich der ureigene Sinn der in ihm kodifizierten Grundrechte. Sie sind, so lautet ein Leitsatz aus dem erwähnten Lüth-Urteil, »in erster Linie Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat«. Dieser Sinn scheint heute allerdings nicht mehr auszureichen, um die Meinungsfreiheit und damit die Grundlage jeder Demokratie zu wahren.

Soziale Netzwerke, die für ihre Inhalte nicht haften und via Geschäftsordnung eine Art Privatrecht für Milliarden Menschen schaffen, lenken durch Selektion, Platzierung, Löschung von Information massiv globale Kommunikationsprozesse. Sie generieren Meinungsblasen und wirken auf vielfältige Weise zensuranalog. Daher denken nicht nur Juristen gegenwärtig darüber nach, wie der zunehmenden Manipulation der öffentlichen Kommunikation in sozialen Netzwerken begegnet werden kann. »Wir müssen den Zensurbegriff neu denken!«, fordert der Medienrechtler Murad Erdemir im JMS-Report 5/2018. Er hat recht. Sonst droht das Grundgesetz zum zwar immer noch wunderschönen, aber zahnlosen Tiger zu werden. Es muss darum gehen, ob das Zensurverbot aus Art. 5 GG wirklich nur die staatliche Kontrolle betrifft oder auch im Sinne einer Drittwirkung Ausstrahlung auf privatwirtschaftliche Unternehmen haben kann. Hat der Staat nicht sogar eine Schutzpflicht und muss unser Grundrecht auf Meinungsfreiheit vor der digitalen Manipulation schützen? Momentan tendiert er bekanntlich eher umgekehrt dahin, die Internetanbieter per Gesetz – ich meine das umstrittene Netzwerkdurchsetzungsgesetz – zum »großen Löschen« zu animieren und sich auf diese Weise die Hände selbst nicht schmutzig zu machen am Grundgesetz.

Das kann übrigens so bleiben, wie es ist – inklusive Art. 5 GG: »Eine Zensur findet nicht statt.« Nur die Frage danach, was Zensur bedeutet, müssen wir neu beantworten.

Nikola Roßbach lehrt Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Kassel

Rückendeckung für einen verlässlichen Orientierungspunkt

Die Rundfunkfreiheit und der öffentlich-rechtliche Rundfunk

KARL-E. HAIN

Der zentralistische, dem Propagandaministerium unterstellte, seit 1939 sogenannte »Großdeutsche Rundfunk« war ein Herrschafts- und Manipulationsinstrument in den Händen der nationalsozialistischen Machthaber. Der Wiederaufbau des Rundfunks in den Westzonen Deutschlands erfolgte nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur unter der Aufsicht der Westalliierten. Der Rundfunk sollte durch eine geeignete Organisationsform in den Aufbau freiheitlich-demokratischer Strukturen eingebunden werden. Da sowohl eine staatliche Dominanz, aber auch ein bestimmender Einfluss einzelner gesellschaftlicher Kräfte vermieden werden sollte, und die Amerikaner eine dezentrale Struktur favorisierten, die aber angesichts der ökonomischen Situation nicht in Gestalt einer Vielzahl privater Sender geschaffen werden konnte, kam es ab 1948 zur Gründung mehrerer Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts, bei deren Aufbau das Leitbild der BBC Pate stand.

Im Grundgesetz von 1949 wurden die medienbezogenen Freiheiten der Presse sowie der Berichterstattung durch Rundfunk und Film in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG explizit garantiert. Zu einer ersten grundsätzlichen Befassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) mit der Rundfunkfreiheit kam es wegen der vom damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer initiierten Gründung der »Deutschland-Fernsehen GmbH«, die als publizistisches Gegengewicht gegen die in der ARD zusammengefassten Rundfunkanstalten gedacht war. Im daraus resultierenden ersten Rundfunkurteil von 1961, vielfach als »Magna Charta« der Rundfunkordnung bezeichnet, arbeitete das Gericht die Koordinaten der Rundfunkordnung heraus. Diese Entscheidung, in der die binnenpluralistische Struktur der Anstalten sowie wegen der Sondersituation knapper Frequenzen und notwendiger hoher Aufwendungen zum Senderbetrieb das öffentlich-rechtliche Rundfunkmonopol gebilligt und die – später im ZDF-Urteil von 2014 konkretisierte – Staats- und Gruppenferne des Rundfunks sowie die publizistische Länderkompetenz für den Rundfunk betont wurden, bildet den Ausgangspunkt einer langen Reihe von Entscheidungen, durch die das BVerfG maßgeblichen Einfluss auf die Rundfunkordnung und die Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen dieser Ordnung ausgeübt hat. Angesichts der Etablierung der aus einer öffentlich-rechtlichen und einer privaten Säule bestehenden dualen Rundfunkordnung in den 1980er Jahren war eine nähere Konturierung der Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in dieser Ordnung erforderlich. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten wurden mit einer verfassungsrechtlichen Bestands-, Entwicklungs- und Finanzierungsgarantie versehen – wobei ihr Funktionsauftrag, der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung umfasst und nicht zuletzt als ein kultureller zu verstehen ist, allein nach publizistischen Kriterien zu bestimmen und (nur) das publizistisch Funktionserforderliche zu finanzieren ist. Dabei gilt, wie das BVerfG in den beiden Finanzierungsurteilen von 1994 und 2007 klar herausgearbeitet hat: Die Finanzierung hat dem Auftrag zu folgen und nicht umgekehrt. Insbesondere bei der gesetzgeberischen Konturierung des Auftrags ist die Programmautonomie der Rundfunkanstalten zu wahren, die diesen einen angemessenen journalistischen Freiraum primär in Bezug auf Inhalt und Form ihrer Angebote garantiert. Es darf übrigens bezweifelt werden, ob dies im Hinblick auf die Regelungen zum Verbot der Presseähnlichkeit bestimmter öffentlich-rechtlicher Telemedien hinreichend beachtet worden ist.

Im Zuge der Digitalisierung und der Medienkonvergenz, die zu einer deutlichen Vermehrung medialer Angebote geführt hat, bei der indes noch der analogen Welt entstammende private publizistische Konkurrenten wie die Presse unter erheblichen Druck geraten sind, und der – jüngst vom BVerfG gebilligten – Finanzierungsreform hin zum Rundfunkbeitrag, die die Finanzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf hohem Niveau mittelfristig stabilisiert hat, sowie der Entstehung neuerer systemkritischer politischer Bewegungen ist es zu einer Legitimationskrise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gekommen. Demgegenüber hat das BVerfG in seinen neueren Entscheidungen durchweg betont, dass der auf Vielfalt verpflichtete öffentlich-rechtliche Rundfunk von einer anderen Entscheidungsrationalität getragen wird als die nicht zuletzt der Rationalität des ökonomischen Marktes verpflichteten privaten Anbieter, deren aus der Werbefinanzierung resultierenden strukturellen Defizite er zu kompensieren hat, damit die Medienordnung insgesamt der Rundfunkfreiheit gerecht wird.

Die bei aller dogmatischen Anfechtbarkeit dieser Konzeption der »dienenden« Rundfunkfreiheit entnommenen Prinzipien – Vielfalt, Staats- und Gruppenferne, Beachtung basaler Werte wechselseitiger Achtung – sind auch im Zeitalter des Internets von fundamentaler Bedeutung für die Rolle gerade auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung. Es ist bisweilen gesagt worden, das BVerfG habe durch die Bestimmung der verfassungsrechtlichen Koordinaten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Spielraum der Länder zur Konkretisierung seines Auftrags zu sehr beschnitten. Demgegenüber hat das BVerfG indes eben diesen Spielraum im Rahmen der von ihm aufgezeigten Koordinaten stets betont. Die Länder können ihn bei der notwendigen Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Auftrags nutzen. Ob der sich derzeit abzeichnende Weg der Länder hin zu einer größeren Flexibilisierung des Auftrags bei einer gleichzeitigen Indexierung des Beitrags der richtige Weg ist, kann indes bezweifelt werden, droht er doch zu einem partiellen Rückzug parlamentarischer Rückendeckung für Auftrags- und Finanzierungsentscheidungen zu führen. Der auf besondere journalistische Standards verpflichtete öffentlich-rechtliche Rundfunk, der in den Verwerfungen der digitalen Medienwelt ein verlässlicher Orientierungspunkt für individuelle und politische Meinungsbildung sein und damit nach wie vor die ihm zugedachte Rolle für eine freiheitlich-demokratische Ordnung spielen kann, bedarf aber dieser Rückendeckung.

Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung sind Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Karl-E. Hain ist Professor für Öffentliches Recht und Medienrecht und Direktor des Instituts für Medienrecht und Kommunikationsrecht der Universität zu Köln

MITGLIEDER DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Die Väter des Grundgesetzes:
Konrad Adenauer (CDU), Hannsheinz Bauer (SPD), Max Becker (FDP), Ludwig Bergsträsser (SPD), Paul Binder (CDU), Adolf Blomeyer (CDU), Heinrich von Brentano (CDU), Johannes Brockmann (Zentrumspartei), Paul de Chapeaurouge (CDU), Thomas Dehler (FDP), Georg Diederichs (SPD), Fritz Eberhard (SPD), Adolf Ehlers (SPD), Hermann Fecht (CDU), Albert Finck (CDU), Andreas Gayk (SPD), Otto Heinrich Greve (SPD), Rudolf-Ernst Heiland (SPD), Wilhelm Heile (DP), Hubert Hermans (CDU), Theodor Heuss (FDP), Anton Hilbert (CDU), Fritz Hoch (SPD), Werner Hofmeister (CDU), Hermann Höpker Aschoff (FDP), Jakob Kaiser (CDU), Rudolf Katz (SPD), Theophil Heinrich Kaufmann (CDU), Josef Ferdinand Kleindinst (CSU), Gerhard Kroll (CSU), Adolf Kühn (CDU), Karl Kuhn (SPD), Wilhelm Laforet (CSU), Robert Lehr (CDU), Lambert Lensing (CDU), Paul Löbe (SPD), Friedrich Löwenthal (SPD), Friedrich Maier (SPD), Hermann von Mangoldt (CDU), Karl Sigmund Mayr (CSU), Walter Menzel (SPD), Willibald Mücke (SPD), Erich Ollenhauer (SPD), Hugo Paul (KPD), Anton Pfeiffer (CSU), Hans Reif (FDP), Max Reimann (KPD), Heinz Renner (KPD), Ernst Reuter (SPD), Heinrich Rönneburg (CDU), Albert Roßhaupter (SPD), Hermann Runge (SPD), Hermann Schäfer (FDP), Kaspar Gottfried Schlör (CSU), Carlo Schmid (SPD), Adolph Schönfelder (SPD), Josef Schrage (CDU), Carl Schröter (CDU), Josef Schwalber (CSU), Hans-Christoph Seebohm (DP), Kaspar Seibold (CSU), Josef Seifried (SPD), Jean Stock (SPD), Walter Strauß (CDU), Otto Suhr (SPD), Adolf Süsterhenn (CDU), Friedrich Wilhelm Wagner (SPD), Felix Walter (CDU), Ernst Wirmer (CDU), Friedrich Wolff (SPD), Hans Wunderlich (SPD), Gustav Zimmermann (SPD), Georg August Zinn (SPD)

Die Mütter des Grundgesetzes:
Friederike Nadig (SPD), Elisabeth Selbert (SPD), Helene Weber (CDU), Helene Wessel (Zentrumspartei)

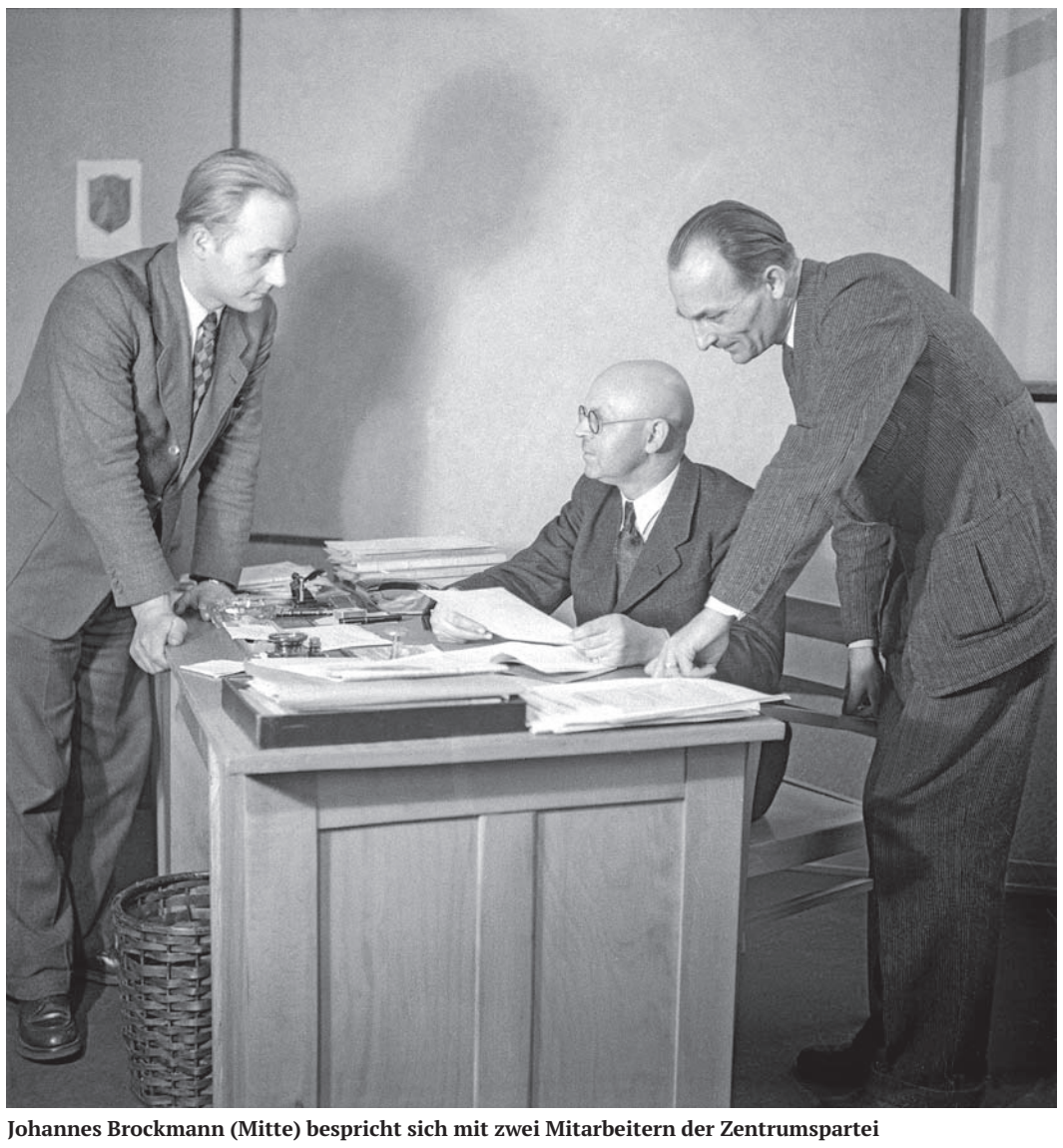

Johannes Brockmann (Mitte) bespricht sich mit zwei Mitarbeitern der Zentrumspartei

Die CDU-Abgeordneten Paul de Chapeaurouge, Paul Binder und Walter Strauß (v.l.n.r.)

FOTOS: BESTAND ERNA WAGNER-HEHMKE, HAUS DER GESCHICHTE, BONN

THEMA

Das Potenzial ist noch nicht ausgeschöpft

Geschlechtergerechtigkeit im Grundgesetz

ULRIKE LEMBKE

Die Festlichkeiten zu »100 Jahre Frauenwahlrecht« klingen ab, während die Feiern zum 70. Jubiläum des Grundgesetzes beginnen. Dies scheint ein guter Zeitpunkt zu sein, um über die Geschlechtergerechtigkeit unserer Verfassung nachzudenken. Im öffentlichen Diskurs wird allerorts über »Parité« gesprochen, also die gleichberechtigte Repräsentation von Frauen in den Parlamenten. Dies erweckt manchmal den Eindruck, als wäre die Gleichberechtigung im Wesentlichen erreicht und nur der Wahlrechtsgleichheit noch zu echter Wirksamkeit zu verhelfen. Gleichberechtigung ist aber ein höchst umkämpftes Feld und ein Ziel, das oft noch in weiter Ferne zu schweben scheint.

Schon das Grundgesetz selbst wäre 1949 beinahe ohne eine klare Regelung der Gleichberechtigung der Geschlechter verabschiedet worden. Der Parlamentarische Rat wollte es gern bei »denselben staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten« wie in der Weimarer Reichsverfassung belassen. Dieses Konzept der formalen Gleichheit im Öffentlichen bei Unterdrückung, Entrechtung und finanzieller Abhängigkeit der Frau im Privaten hatte sich allerdings schon damals nicht bewährt. Doch erst dem beharrlichen Einsatz der vier Mütter des Grundgesetzes Elisabeth Selbert, Helene Weber, Friederike Nadig und Helene Wessel und der außerparlamentarischen Mobilisierung zehntausender Frauen war es zu verdanken, dass Art. 3 Abs. 2 GG schließlich festlegte: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt.«

Die Gleichberechtigung in Art. 3 Abs. 2 GG ist eine Verfassungsnorm mit wechselvoller Geschichte. Ihre Aufnahme ins Grundgesetz musste gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt werden, ihre Geltung wurde über Jahre bezweifelt und ihre Wirksamkeit von Gesetzgeber und Verwaltung häufig illegitim beschränkt. Mobilisiert wurde die Norm nicht selten durch Männer, die sich benachteiligt fühlten. Die Durchsetzung der Gleichberechtigung wurde weitgehend dem Bundesverfassungsgericht überlassen; die herrschende juristische Literatur betrieb lieber unsinnige Quotendiskussionen. In vielen Bereichen war es gar nicht das Grundgesetz, welches zur Gleichberechtigung der Geschlechter beitrug, sondern das Recht der Europäischen Union und die Menschenrechte, so insbesondere im Arbeitsleben und beim Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

1957 musste das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich feststellen, dass Art. 3 Abs. 2 GG eine geltende Verfassungsnorm und entgegenstehendes patriarchales Ehe- und Familienrecht aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 verfassungswidrig ist. Der Ehemann durfte also den Arbeitsvertrag seiner Frau nicht mehr ohne deren Einwilligung fristlos kündigen und er hatte auch nicht mehr in allen ehelichen Angelegenheiten das letzte Wort sowie das alleinige Vertretungsrecht für die Kinder. Doch erst mit der großen Ehe- und Familienrechtsreform 1977 verabschiedete der Gesetzgeber die Hausfrauenehe als zwingendes Leitbild und schrieb Männern und Frauen nicht mehr vor, wie sie Erwerbs- und Sorgearbeit untereinander zu verteilen haben. Für die Gleichheit in Ehe und Familie spielte das Grundgesetz eine wichtige Rolle. Heute stellen sich allerdings Fragen nach der Gerechtigkeit von Unterhaltsregelungen. Es fehlt an der Gleichstellung für lesbische Elternpaare.

Im Bereich des Schutzes gegen geschlechtsspezifische Gewalt kam das Grundgesetz zunächst gar nicht zur Anwendung. Häusliche und sexualisierte Gewalt gehörten lange zum Alltag vieler Frauen. Erst durch die zweite Frauenbewegung wurde diese Gewalt »im Privaten« öffentlich skandalisiert und als rechtliche Herausforderung formuliert, was übrigens eine Voraussetzung dafür war, dass Jahrzehnte später auch Gewalt gegen Jungen in Einrichtungen, Schulen, Vereinen und Kirchen thematisiert werden konnte. Erst 1997 wurde die Vergewaltigung in der Ehe strafbar. Erst 2002 trat das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Erst um 2005 wurde geschlechtsspezifische Gewalt als asylrelevante Verfolgung anerkannt. Das Problem war nicht zuletzt ein Verständnis der Grundrechte nur als Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe, wodurch Rechtsverletzungen durch andere Private, egal wie schwerwiegend, völlig ausgeblendet wurden. Das Bundesverfassungsgericht entwickelte zwar die Idee einer staatlichen Schutzpflicht gegen solche private Rechtsverletzungen, allerdings im wenig überzeugenden Kontext des Schwangerschaftsabbruchs, und griff diese Überlegung in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt nicht mehr auf. Heute setzt die internationale Istanbul-Konvention hier wesentliche Impulse.

Auch im Arbeitsleben wurde die Durchsetzung der Gleichberechtigung durch Zweifel darüber behindert, wie der Staat aktiv gegen Diskriminierung tätig werden sollte. Bis heute ist der Arbeitsmarkt in Deutschland sowohl nach Branchen als auch in Bezug auf Arbeitszeiten und Aufstiegsmöglichkeiten klar geschlechtsspezifisch segregiert, die Haus- und Sorgearbeit sehr ungerecht zwischen den Geschlechtern verteilt und der Lohnunterschied groß. Seit mehr als zwei Jahrzehnten liegt der »Gender Pay Gap« in Deutschland bei über 20 Prozent. Die beliebteste Maßnahme hiergegen ist das Wegrechnen. Doch die Faktoren der »Bereinigung« – weiblich dominierte Teilzeitarbeit, geschlechtsspezifische Berufswahl, Erwerbsunterbrechungen wegen Kinderbetreuung – sind keine Naturgesetzlichkeiten, sondern selbst Ausdruck der Diskriminierung im Arbeitsleben.

Für solche Konstellationen hat der Europäische Gerichtshof das Konzept der mittelbaren Diskriminierung entwickelt: Diese liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren tatsächlich Personen auf Grund ihres Geschlechts diskriminieren. Beispiele wären die Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten oder die schlechtere Bezahlung an Grundschulen, von der jeweils überdurchschnittlich viele Frauen betroffen sind. Diese verbreitete Diskriminierung ist aufzudecken und zu unterbinden, damit Gleichberechtigung in der Lebenswirklichkeit ankommt. Trotz wichtiger Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts blieben für das Arbeitsleben europäische Antidiskriminierungsregelungen besonders relevant und führten zum Erlass des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, welches umfassend die Diskriminierung durch Private im Erwerbsleben verbietet.

Berühmt wurde aber die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen, wonach der Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter auch auf die gesellschaftliche Wirklichkeit und in die Zukunft zielt. Einem rein formalen Konzept von Gleichheit, welches nur geschlechtsneutrale Normtexte fordert, war damit endgültig eine Absage erteilt. Zur Klärung wurde 1994 im Zuge der Wiedervereinigung und auf Betreiben der Zivilgesellschaft ein zweiter Satz in Art. 3 Abs. 2 GG eingefügt: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.«

Dem war eine jahrelange juristische Diskussion zu Quoten vorausgegangen, die wenig durch Argumente überzeugte. Das Bundesverfassungsgericht musste sich nicht positionieren, sondern überließ dem Europäischen Gerichtshof die Entscheidung in den Fällen Kalanke, Marschall, Badeck und Abrahamsson. Bestätigt wurde, dass Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt einzustellen oder zu befördern sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe (ausnahmsweise) überwiegen. Nicht gesehen wurde, dass die UN-Frauenrechtskonvention eine weitaus effektivere Vorstellung von Gleichberechtigung und »temporary special measures« vertritt. Nicht gesehen wurde auch, dass Leistungen aufgrund von »Gender Bias« unterschiedlich bewertet werden und kaum jemals »gleich« sind. Schafft eine Frau es doch einmal durch überragende Leistungen, wird sie als »Quotenfrau« diskreditiert.

Die spektakuläre Erfolglosigkeit von Quoten macht sie auch bei denen unbeliebt, die sich für Gleichberechtigung als Lebensrealität einsetzen. Dennoch kann insgesamt nicht auf gezielte Fördermaßnahmen verzichtet werden – und folgt dieser Verzicht entgegen verbreiteter Ansicht auch nicht aus dem Dritte-Options-Entscheid des Bundesverfassungsgerichts, wenn man das Urteil tatsächlich liest. Spätestens mit der Verfassungsänderung von 1994 ist klargestellt, dass das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nicht nur auf formale Gleichbehandlung zielt, sondern immer auch auf die Beseitigung tatsächlicher, in der Lebenswirklichkeit bestehender Nachteile für Frauen, also die Garantie von Gleichheit in Freiheit und Würde. Dies verlangt aktives staatliches Handeln. Die Diskussion um Chancen- oder Ergebnisgleichheit ist dabei wenig zielführend, da die Beseitigung von Nachteilen wie insbesondere auch struktureller Diskriminierung und schädigender Geschlechterrollenstereotypen je nach Konstellation verschiedene staatliche Maßnahmen verlangen kann.

FOTO: BESTAND ERNA WAGNER-HEHMKE, HAUS DER GESCHICHTE, BONN

Konstituierung: Die Abgeordneten haben Platz genommen. In der ersten Reihe sitzt jeweils mindestens ein Vertreter jeder Partei, die im Parlamentarischen Rat vertreten ist. Die Sitzordnung ist am klassischen Schema von Parlamenten ausgerichtet

Es braucht noch erhebliche gesellschaftliche Veränderungen

Ungeachtet des symmetrisch gehaltenen Wortlauts von Art. 3 Abs. 2 GG ist die Schutzrichtung der Norm angesichts historisch gewachsener struktureller Ungleichheiten und aktueller hierarchischer Geschlechterverhältnisse asymmetrisch, also ein zugunsten von Frauen wirkendes, antipatriarchales Dominierungs- bzw. Hierarchisierungsverbot. Gleichberechtigung bedeutet junge und fragile Errungenschaften. 100 Jahre Wahlrecht und juristische Berufe, 40 Jahre Reform des Ehe- und Familienrechts und 20 Jahre Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – das sind auch alles unvollendete Projekte. Umso befremdlicher sind angesichts eines auf 30,9 Prozent gesunkenen Frauenanteils im Deutschen Bundestag die pauschalen Abwertungen von »Parité-Forderungen«. Natürlich lässt sich darüber juristisch streiten – aber dann dürfen bessere Argumente erwartet werden als der bloße Hinweis auf die Freiheit der Wahl.

Nach 70 Jahren ist das Potenzial von Art. 3 Abs. 2 GG noch nicht annähernd ausgeschöpft. Nur wenige Akteurinnen im juristischen Diskurs konnten durch konstruktive und innovative Konzepte überzeugen, welche dazu beitragen können, Gleichberechtigung zur Lebensrealität zu machen. Viele Juristen haben sich auf Emotionen beschränkt. Hier liegt eine der wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft: Die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter erfordert erhebliche gesellschaftliche Veränderungen, welche mit Umverteilung von Ressourcen, Machtverlust und Machtgewinn, tiefgreifenden kulturellen Neuorientierungen und damit notwendig auch erheblichen Effekten in individuellen Lebensentwürfen verbunden sind.

Ulrike Lembke ist Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin

BILDER IM SCHWERPUNKT

Am 1. September 1948 trat der Parlamentarische Rat in Bonn zusammen – mit der Aufgabe, ein Grundgesetz für die spätere Bundesrepublik Deutschland zu beschließen. Am 23. Mai 1949 wurde es unterzeichnet und verkündet. Die Fotografin Erna Wagner-Hehmke dokumentierte kontinuierlich die Arbeit des Parlamentarischen Rates 1948/49. Sie fing so wichtige Augenblicke der deutschen Demokratiegeschichte ein. Dieser einmalige Bestand befindet sich in den Sammlungen der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Mein Lieblingsartikel im Grundgesetz ist …

»… Art. 1 GG, weil er die Menschenwürde als obersten Wert und Ausgangspunkt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nennt.«
Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

»… Art. 5 GG: Die Grundrechte schützen Freiheitsräume des Einzelnen und prägen zugleich das Zusammenleben aller in unserer Gesellschaft und unserem Staat. Als Staatsministerin für Kultur und Medien liegt mir vor allem Art. 5 des Grundgesetzes am Herzen. Die Meinungs-, die Presse- und die Rundfunkfreiheit in Abs. 1 sind konstitutiv für unsere Demokratie und gerade in Zeiten zunehmender politischer Polarisierung und populistischer Angriffe auf Andersdenkende nicht hoch genug wertzuschätzen. Von großer Bedeutung ist für mich darüber hinaus die Kunstfreiheit in Art. 5 Abs. 3 GG. Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Vielfalt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität, leisten einen Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt sowie zur Integration und schaffen Freiräume für kritischen Diskurs. Wenn wir ihre Freiheit schützen, können sie auch unbequem sein. Als kritisches Korrektiv einer lebendigen Demokratie bewahren sie uns vor Lethargie und vor neuerlichen totalitären Anwandlungen.«
Monika Grütters, Staatsministerin für Kultur und Medien bei der Bundeskanzlerin

»… Art. 3 GG. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich – niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden. Das ist die Grundlage für einen respektvollen Umgang miteinander.«
Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

»… Art. 1 GG: ›Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‹, weil hier nicht nur die körperliche, sondern die geistige und seelische Unversehrtheit des Menschen an allererster Stelle gesetzt wird. Mit der Achtung der Menschenwürde wird die Voraussetzung für alle weiteren Menschenrechte geschaffen, so beispielsweise die Gleichbehandlung unabhängig von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft oder Bildung. Die nicht kommentierte Einfachheit des Artikels ist zugleich beeindruckend: Würde muss nicht erläutert werden.«
Susanne Keuchel, Präsidentin des Deutschen Kulturrates

»… Art. 20 GG: Wenn die Demokratie in Deutschland abgeschafft werden soll, ›haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist‹. So steht es im Grundgesetz in Art. 20. Das ist die unmittelbare Lehre aus der Barbarei des Faschismus und das ist die notwendige Drohung an alle Extremisten von rechts und links.«
Olaf Zimmermann, Sprecher der Initiative kulturelle Integration

»… Art. 1 GG, weil er in aller Kürze die Werteordnung unserer Gesellschaft normiert und diese unter den Schutz des Staates stellt. Die Werteordnung des Grundgesetzes bildet zugleich auch den Rahmen für das Handeln der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer Mitglieder.«
Gerda Hasselfeldt, Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW)

»… Art. 1 GG, weil dort steht, dass die Würde des ›Menschen‹ unantastbar ist. Demnach sind alle Menschen gleich wertvoll. Ein Leben ohne Menschenwürde ist ein Leben in Angst, Unterdrückung und Zwang. Unsere verschiedenen Herkünfte sind unser Reichtum und die gemeinsamen demokratischen Werte, die im Deutschen GG manifestiert sind, sind unser Kitt für ein gemeinsames Leben in Freiheit und Demokratie.«
Ali Ertan Toprak, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland (BAGIV)

»… Art. 5 Abs. 1 GG, weil eine freie Presse der beste Schutz der Demokratie ist.«
Dietmar Wolff, Hauptgeschäftsführer des BDZV - Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.

»… Art. 20 GG, weil er mit dem Bekenntnis zu Demokratie, Sozial- und Rechtsstaat die Grundlage für eine freie, vielfältige und gerechte Gesellschaft schafft, Teilhabe ermöglicht und das friedliche Zusammenleben sichert.«
Prälat Karl Jüsten, Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin

»… Art. 3 und Art. 33 Abs. 2 GG, weil sie gleiche Chancen für Frauen und Männer und gleiche Besetzung für alle Positionen im öffentlichen Dienst gewährleisten sollen. Denn nur ein gut aufgestellter und alle Bevölkerungsgruppen einschließender öffentlicher Dienst ist Grundlage für Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland.«
Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion

»… Art. 1 GG, weil die Würde des Menschen die Grundlage für individuelle Freiheit bildet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichert.«
Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

»… Art. 5 GG, weil er die Pressefreiheit garantiert. Denn das Zusammenleben von Menschen in einer Demokratie kann nur gelingen, wenn es einen aufrichtigen Diskurs gibt – unzensiert und in einer vielfältigen Medienlandschaft, die frei und unabhängig recherchieren, berichten und einordnen darf.«
Frank Überall, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV)

»… Art. 2 GG: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt. Die Freiheit zu leben wie man oder Frau will ist eines der wichtigsten Güter unserer Verfassung. Sie wurde jedoch in den letzten Jahren missverstanden als das Recht auf billiges Fleisch, dessen Produktion die Grundwasser belastet, das Recht auf Mobilität in SUVs, die grenzwertlos unsere Kinder krank machen und das Recht auf billige Flüge nach Mallorca, die das Klima anheizen und kommenden Generationen ihrer Zukunft berauben. Der zweite Teil des Art. 2 zwingt uns, dazu die Rechte anderer zu achten, dazu zu erkennen, dass Freiheit und Wohlstand nur erreichbar sind, wenn wir uns nicht unsere natürlichen Lebensgrundlagen entziehen.«
Kai Niebert, Präsident des Deutschen Naturschutzrings

»… Art. 9 Abs. 1 GG: Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden, weil er die Basis für Deutschlands einzigartige Sportvereinslandschaft mit knapp 90.000 Turn- und Sportvereinen darstellt.«
Alfons Hörmann, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes

»… Art. 1 GG, weil sich daraus unser gesamtes Staatsverständnis ableitet und das, was uns stark gemacht hat.«
Uwe Brandl, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

»… Art. 1 GG, weil er für all das steht, wofür auch meine Heimatstadt Münster steht: Hier ist 1648 der Westfälische Frieden geschlossen worden. Er ist bis heute eine der Säulen unseres völkerrechtlichen Zusammenlebens. Im Friedenssaal unseres Rathauses findet sich der Leitsatz: ›Pax Optima rerum‹, übersetzt: ›Der Frieden ist das höchste Gut‹. Er steht für die Tradition, diesen Friedenschluss in die Gegenwart und die Zukunft zu übertragen. Denn auch wenn wohl jeder von uns die Sehnsucht nach Frieden kennt und anstrebt, so ist Frieden fragil und leider keine Selbstverständlichkeit.«
Oberbürgermeister Markus Lewe, Präsident des Deutschen Städtetages

»… Art. 1 Abs. 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar, weil er, zutiefst geprägt von christlichen Grundorientierungen, eine verpflichtende Richtungsangabe für alles staatliche Handeln beinhaltet, die in ihrer Bedeutung und konkreten Orientierungskraft für Staat, Zivilgesellschaft und alle Bürgerinnen und Bürger gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.«
Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland

»… Art. 16 a Abs. 1 GG: ›Politisch Verfolgte genießen Asylrecht‹, weil er diesem wichtigen Recht Verfassungsrang gibt – das finde ich in Zeiten, in denen das Asylrecht eher auf Grundlage anderer Rechtsnormen gewährt wird und immer wieder im Zentrum politischer Diskussionen steht, ein wichtiges Zeichen. Für mich hat der Artikel darüber hinaus auch eine persönliche Bedeutung: Ohne ihn wäre ich heute wohl nicht in Deutschland.«
Kenan Küçük, Sprecher des Forums der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen

»… Art. 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Die Würde eines jeden Menschen, unabhängig von Ethnie, Geschlecht und religiöser Weltanschauung ist ein von Gott verliehener Segen, die wir auch im Koran wiederfinden: ›Nun haben Wir fürwahr den Kindern Adams Würde verliehen und sie über Land und Meer getragen und für sie Versorgung von den guten Dingen des Lebens bereitet und sie weit über das meiste Unserer Schöpfung begünstigt‹ (Sure 17:70). Diese Würde zu achten und zu schützen ist für uns Muslime verpflichtend, denn die Würdigung seiner Mitmenschen kommt der Würdigung von Gottes Geschöpfen gleich.«
Aiman Mazyek, Vorsitzender des Zentralrates der Muslime in Deutschland

»… Art. 2 Abs. 1 GG: ›Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt‹. Der Artikel zeigt: Wenn wir eine ›Leitkultur‹ haben, dann die, dass sich bei uns jede*r kulturell und gesellschaftlich ausleben darf. Einen Zwang zur Anpassung darf es nicht geben.«
Ferda Ataman, Vorsitzende der Neuen Deutschen Organisationen

»… Art. 5 GG, in dem die Freiheit der Meinungsäußerung und der Presse festgeschrieben ist. Eine freie Presse und frei wirkende Schriftstellerinnen und Schriftsteller stellen die vierte Gewalt im Staat dar. In Staaten, in denen Presse und Schriftstellende nicht frei agieren können, ist die Saat der Diktatur gesät. Das bedeutet aber auch, dass sich Schreibende und Veröffentlichte der Verantwortung bewusst sein müssen, als Kontrollinstanz gegenüber der Politik zu funktionieren.«
Lena Falkenhagen, Bundesvorsitzende des Verbands deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di

»… Art. 5 GG, weil freie und staatlich unabhängige Medien für unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt unerlässlich und leider vieler Orts keine Selbstverständlichkeit mehr sind.«
Hans Demmel, Vorsitzender des Vorstandes von VAUNET – Verband Privater Medien

»… Art. 1, weil die Unantastbarkeit der Menschenwürde das Herz unserer Demokratie und unseres Zusammenlebens ist. Dabei sollten wir uns immer wieder bewusst machen, dass wir alle diesen Artikel mit Leben füllen müssen – Tag für Tag.«
Tom Buhrow, Intendant des WDR

Fortsetzung auf Seite 22 ►

FOTO: BESTAND ERNA WAGNER-HEHMKE, HAUS DER GESCHICHTE, BONN

Im Lesesaal liegt eine Vielzahl von Zeitungen für die Abgeordneten aus, unter anderem die Rheinische Post, die Westfalenpost und die Westdeutsche Allgemeine

Integration durch Verfassung – wie geht das?

Verfassungen garantieren Teilhabe für alle Bürger

HANS VORLÄNDER

Gewiss, das Grundgesetz hat eine integrative Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland, aber das war nicht immer der Fall, vor allem nicht von Anfang an. 1949 war die Aufmerksamkeit für das Provisorium, welches die Ministerpräsidenten den Westalliierten abgerungen hatten, eher gering. Denn es sollte keineswegs um eine vollgültige Verfassung gehen. Deutschland spaltete sich in West und Ost, und das vertrug keine Konstitution, die vom Volk ratifiziert wurde. Das hätte den falschen Eindruck der dauerhaften Einrichtung im Weststaat erzeugt – deshalb »nur« Grundgesetz. Und doch: Die Verfassungsordnung blieb auch dann bestehen, als es zur Vereinigung 1990 kam. Bis dahin hatte sich das Grundgesetz allgemeine Anerkennung erworben. Wie kam es dahin, wie konnten sich die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR darin wiederfinden, und welche Chancen gibt es, dass das Grundgesetz auch den Zugewanderten und Geflüchteten zu einer wertgeschätzten Verfassung wird?

Es klingt paradox: Das Grundgesetz wurde zu einer Grundlage des bundesdeutschen Selbstverständnisses, weil es von allen Seiten unterschiedlich ausgelegt und in Anspruch genommen wurde. Vor allem in den 1970er Jahren prallten die partei- und gesellschaftspolitischen Lager hart aufeinander: Immer ging es um die richtige Interpretation des Grundgesetzes – als um die Zulässigkeit der Abtreibung, die Kriegsdienstverweigerung, die Unternehmens- und Hochschulmitbestimmung, die Deutschland- und Ostpolitik gerungen wurde. Der Streit wurde vor dem Bundesverfassungsgericht ausgetragen und oftmals auch dort entschieden. Weil sich alle Parteien auf das Grundgesetz beriefen, wurde die Verfassung zur gemeinsamen Grundlage. Integration durch Konflikt – das ist die Zauberformel, die die Bundesdeutschen zu einem »Volk von Grundgesetzbekennern«, zu »Verfassungspatrioten« machte. Vor allem auch wurde das Grundgesetz zur »Bibel des Volkes«, wie Thomas Paine für die amerikanische Verfassung Ende des 18. Jahrhunderts befunden hatte, weil Bürgerinnen und Bürger Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe einlegen konnten. Das Verfassungsgericht wurde zum Bürgergericht.

1990 wiederholte sich die Geschichte. Nach Friedlicher Revolution und Wiedervereinigung, so musste zunächst erwartet werden, hätte sich das »deutsche Volk« eine neue gesamtdeutsche Verfassung geben sollen. Doch es kam anders, das Grundgesetz bestand fort, sein Geltungsgebiet wurde auf die neuen Bundesländer ausgedehnt. Wieder keine unmittelbare demokratische Legitimation, wieder der Weg über Aneignung durch die Bürgerinnen und Bürger, bis dass sie das Grundgesetz als ihre eigene Verfassung begreifen. Der ausdrückliche Wunsch und die schnelle Umsetzung, dem Grundgesetz »beitreten« zu wollen, erleichterte die Anerkennung, ebenso eine Reihe von vereinigungsbedingten Änderungen. Und auch die sensible Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, welche Belange der Ostdeutschen zu berücksichtigen verstand – wie Wahlrecht, Bestand der Bodenreform, Abtreibungsregelung – trug entscheidend mit dazu bei, dem Grundgesetz auch im Osten Geltung und Anerkennung zu verschaffen – obwohl es keine neue gesamtdeutsche Verfassung gegeben hatte.

Ist damit das Grundgesetz Unterpfand des gesellschaftlichen Zusammenhalts? In Zeiten starker gesellschaftlicher Spaltungen und politischer Polarisierungen gibt es Zweifel. Die »Flüchtlingskrise« hat die Demokratie der Bundesrepublik unter Druck gesetzt. Verfassungen sind Regelwerke, die helfen, Konflikte zivilisiert auszutragen. Sie helfen dabei, sie sind aber keine Garantien. Das sieht man dort, wo Kräfte die Unabhängigkeit der Justiz oder die Freiheit der Medien, der Wissenschaft oder der Kunst einschränken. Letztlich hängt die Geltung davon ab, ob die Bürger und Bürgerinnen an die Verfassung »glauben«, sie als die ihre ansehen, sie auch nutzen, um sie damit lebendig werden zu lassen. Demokratische Verfassungen ermöglichen, nein: Sie garantieren Teilhabechancen für alle Bürger, unabhängig von Geschlecht, Religion, Überzeugung und Herkunft. Es ist Aufgabe der staatlichen Institutionen, diese Chancen auch institutionell, in Bildung, Arbeit, Wohnen und Kultur, zu gewährleisten. Insofern ist Integration, auch die von Zugewanderten und Geflüchteten, immer auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Verfassungen sind immer auch Speicher politischer Wert- und Ordnungsvorstellungen – solcher, die tradiert, solcher, die als Lektion aus der Geschichte erlernt und solcher, die erkämpft und errungen worden sind. Das war in Deutschland nach 1945 so, ebenso nach 1989, und auch solche großen gesellschaftlichen Konflikte, wie sie in den 1970er Jahren in Westdeutschland auf dem Boden der Verfassung ausgetragen wurden, graben sich in das kollektive Gedächtnis ein. Sie zu erinnern, ist Aufgabe einer lebendigen Verfassung. Dazu braucht es Orte, Rituale und Erlebnisse. Gedenktage sind Anlass zum Innehalten, aber auch zur Selbstvergewisserung. Sie sind notwendig, vor allem ein Verfassungstag – der 23. Mai als republikanischer Feiertag – täte dringend not. Die Etappen der Freiheits- und Verfassungskämpfe lassen sich an Erinnerungsorten vergegenwärtigen. Deutschland übt sich hier in Memorialaskese. Das Freiheits- und Einheitsdenkmal lässt bis heute auf sich warten. Und wo ist das Verfassungszentrum, ein Museum, in dem deutsche Verfassungsgeschichte, die Kämpfe, die Konflikte, die großen, herausragenden Momente der konstitutionellen Entwicklung sicht- und erlebbar werden? Das National Constitution Center in Philadelphia, der Ort, an dem die heute noch gültige Verfassung der USA von 1787/88 geschrieben wurde, kann als Vorbild dienen. Dort wird Verfassungsgeschichte lebendig und nacherlebbar. Ein solches deutsches Verfassungsmuseum würde zum Ort der repräsentationskulturellen Symbolisierung zentraler Grundlagen der erkämpften und gelebten demokratischen Ordnung. Es wäre ein entscheidender Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

Hans Vorländer ist Inhaber des Lehrstuhls für Politische Theorie und Ideengeschichte und Direktor des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung an der TU Dresden

Fortsetzung von Seite 21

Mein Lieblingsartikel im Grundgesetz ist …

»… Art. 5 GG, weil ich davon überzeugt bin, dass freie Medien eine tragende Säule unserer Demokratie sind. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Orientierung, Meinungsbildung und Integration in einer vielfältigen Gesellschaft.«
Thomas Bellut, Intendant des ZDF

§ »… Art. 1 GG, weil es in wenigen Worten das benennt, was die Quintessenz des friedlichen Zusammenlebens in einer Gesellschaft ausmacht. Die Achtung und der Schutz der menschlichen Würde sowie das Bekenntnis zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ist eine Lehre aus dem Zivilisationsbruch der Schoah.
Es gilt, diese Worte tagtäglich mit Leben zu füllen, um ein respektvolles Miteinander zu schaffen und eine gerechte Gesellschaft, in der Vorurteile und Hass keinen Platz mehr finden.«
Josef Schuster, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland

Umbruch in der Zeitungslandschaft

Die Krise großer Verlagshäuser bedroht die Meinungsvielfalt

HELMUT HARTUNG

Die ganze Welt ist ja eigentlich im Umbruch«, erklärte Funke-Geschäftsführer Andreas Schoo vor Kurzem gegenüber der Fachzeitschrift »W&V«, »so wie wir vor 20 Jahren unser Geschäft gemacht haben, funktioniert es halt nicht mehr.« Schneller als gedacht hat die Wirklichkeit diese Prognose des Verlagsmanagers bestätigt. Wie stark dieser »Umbruch« – trotz vielseitiger Dementis die Zeitungsverlage trifft, haben im Februar zwei Meldungen aus großen Regionalverlagen gezeigt: Die Funke Mediengruppe entlässt Mitarbeiter und stellt Titel ein und die DuMont Mediengruppe plant, ihre Tageszeitungen komplett zu verkaufen.

Am 21. Januar 2019 vermeldete die Pressestelle der Funke Mediengruppe stolz den Umzug in eine neue Unternehmenszentrale in Essen. »Eines der modernsten Medienhäuser in Deutschland«, heißt es in der Pressemeldung. Und auf der Online-Seite der Mediengruppe kann man im Zusammenhang mit dem Neubau lesen: »Das Gebäude zeugt vom Selbstbewusstsein eines Unternehmens, wie es in der deutschen Medienlandschaft einzigartig ist. Ein Verlag auf dem Weg zum besten nationalen Medienhaus.«

Nur wenige Tage später sind aus dem »besten nationalen Medienhaus« ganz andere Informationen zu hören: Die Funke-Mediengruppe streicht eine dreistellige Zahl von Stellen und will Kosten in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags einsparen. Dafür werde die Druckerei in Essen mit 120 Mitarbeitern geschlossen. Auch die Berliner Zentralredaktion ist von den Streichungen betroffen. In der Hauptstadt streicht Funke die Printausgabe »Berliner Morgenpost Kompakt«, in NRW werde die Warsteiner Lokalausgabe der »Westfalenpost« wegfallen. In Hamburg plant Funke eine zentrale Redaktion für alle Wochenblätter.

Mitte Februar kam aus Köln eine weitere Hiobsbotschaft: Die DuMont Mediengruppe will als erster deutscher Traditionsverlag sein Zeitungsgeschäft komplett abstoßen. Nicht einmal vier Jahre nach dem Tod von Alfred Neven DuMont steht anscheinend sein Lebenswerk zur Disposition. Vor zehn Jahren, im vierten Quartal 2008, verkauften sich DuMonts Regionalzeitungen noch über eine Million Mal pro Tag: Bei 1.072.220 Exemplaren lag die verkaufte Auflage laut der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW). 2018 sind davon noch 605.633 Exemplare übrig – ein Minus von 43,5 Prozent. Der Rückgang bei allen deutschen Tageszeitungen beträgt 36,2 Prozent in den vergangenen zehn Jahren.

Massiver Einbruch bei den Werbeumsätzen

Was ist los bei den deutschen Tageszeitungsverlagen? Warum kommen die Einbrüche zu dieser Zeit?

Für diese Entwicklung sind mehrere Faktoren verantwortlich: Der dramatische Rückgang der Werbeeinnahmen, der zu langsame und späte Umstieg auf bezahlte Online-Angebote, der Rückgang im Lesermarkt und die sich teilweise verschlechternde Qualität der Zeitungen.

Auflagen und Umsätze der Tageszeitungen sind seit Jahren rückläufig. Wir erinnern uns an die Einstellung der »Financial Times Deutschland« 2012 und die Entlassungswelle in zahlreichen Verlagen zu dieser Zeit. Die Hauptursache sind die verringerten Werbeerlöse, die zu Google, Amazon und Co. wandern. Vor dem Jahr 2000 betrug das Verhältnis von Werbeerlösen und Vertriebserlösen 2/3 zu 1/3. Inzwischen hat sich diese Relation umgekehrt. Nur noch ein Drittel der Umsätze kann durch Werbung realisiert werden. Angesichts immer weniger verkaufter Zeitungen verschärft sich diese Situation, die auch durch Preisanhebungen im Abo und Einzelverkauf nicht wesentlich verbessert werden konnte. Nur ganz wenige Zeitungen wie »Der Tagesspiegel«, das »Handelsblatt« und die »Zeit« konnten ihre Auflage halten oder leicht erhöhen. Bei allen anderen überregionalen Tageszeitungen und Regionaltiteln bewegen sich die Absatzzahlen weiter nach unten – z. B. im vierten Quartal 2018 bei der »Süddeutschen Zeitung« um -3,6 Prozent und bei der »Welt« um -8,2 Prozent. Zuwächse bei digitalen Abonnements können die Verluste nicht ausgleichen.

Zu einer jahrelangen Auflagen-Erosion ist seit Mitte vergangenen Jahres ein massiver Einbruch der Anzeigenumsätze hinzugekommen. Dazu verringern Mehrkosten bei der Zustellung die Chancen auf einen profitablen Betrieb der Titel deutlich.

Anzeigen- und Beilagenerlöse in Zeitungen und Anzeigenblättern haben im vergangenen Jahr laut Schickler Media Index stärker verloren als erwartet. 2008 betrug der Anteil der Tageszeitungen an den Werbeumsätzen 22 Prozent, zehn Jahre später waren es nur noch 15,6 Prozent. Um 5,8 Prozent ist der Anzeigenumsatz der Zeitungen im vergangenen Jahr zurückgegangen, um 5,4 Prozent der der Anzeigenblätter. 8,3 Prozent aller Werbeausgaben saugen inzwischen die Online-Plattformen auf. Auch 2019 stehen die Zeichen auf Rückgang. »Ein Grund ist das Investitionsverhalten großer nationaler Kunden«, sagt Schickler-Partner Patric Tongbhoyai. Diese verschieben Budgets in die digitalen Kanäle. Die Verlage müssen versuchen, das fehlende Geld über das regionale Geschäft zu kompensieren. Sie haben jedoch häufig noch nicht die entsprechenden Strukturen, um dieses Kundensegment richtig zu bearbeiten.

Zögerliche Paid-Angebote

Jahrelang haben die Tageszeitungen ihre Online-Angebote kostenlos angeboten. 2008 verfügten erst vier Zeitungen über sogenannte Bezahlschranken, 2012 waren es 40 und erst seit dem vergangenen Jahr kann man davon ausgehen, dass nahezu alle Verlage für ihre Online-Inhalte eine Bezahlung verlangen. Drei Zeitungen, darunter die taz, setzen weiterhin auf freiwillige Vergütung. Doch auch hier gibt es große Differenzen: Nur 19 Verlage haben sich für »harte« Bezahlschranken entschieden. Dazu gehören das »Handelsblatt« und die »Welt«. Hier ist nahezu nichts mehr frei lesbar. Diese Verlage erzielen heute bereits mehr als 50 Prozent ihres Umsatzes mit digitalen Angeboten, darunter zunehmend auch journalistische Inhalte. 150 Onlineseiten können dagegen immer noch größtenteils kostenlos genutzt werden.

Dabei hat sich die Bereitschaft der Online-Nutzer, für digitale Inhalte zu bezahlen, in den vergangenen Jahren markant verbessert. Das spüren Musik- und Filmwirtschaft deutlich. Mit digitaler Presse haben deutsche Verlage im vergangenen Jahr geschätzt 396 Millionen Euro umgesetzt. Der Vertriebstitel »pv digest« errechnete im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum in Höhe von 24 Prozent. Für 2013 – zur ersten Markteinschätzung – hatte der Dienst noch rund 140 Millionen Euro Umsatz ermittelt. Mehr als 75 Prozent der Umsätze aus dem Verkauf digitaler Presseangebote gehen demnach auf E-Paper, Paywalls und Apps von Tageszeitungen zurück. Dennoch machen die Paid-Content-Umsätze der Zeitungen in Deutschland nur 6,5 Prozent ihrer gesamten Vertriebsumsätze aus.

Kein Geschäftsmodell mehr für lokalen Journalismus

Mit dem verspäteten Umstieg auf bezahlte Online-Inhalte haben die Zeitungen nicht nur erhebliche Umsatzeinbußen erlitten, sie haben auch den Kontakt zu ihren Lesern und potenziellen Nutzern aufgegeben. Zugleich haben sie wertvolle Zeit in der Auseinandersetzung mit Plattformen und News-Aggregatoren verloren. Diese neuen Nachrichtenquellen, zu denen auch soziale Netzwerke gehören, haben die Mediennutzung inzwischen so stark verändert, dass es selbst für journalistische Online-Angebote schwerer wird, sich zu finanzieren. In den vergangenen Wochen häuften sich die Hiobsbotschaften aus dem digitalen Journalismus. »Buzzfeed« musste 220 Leute entlassen, »Mic« ist praktisch vom Markt verschwunden und auch »Vice« kämpft ums Überleben. Digitaler Journalismus ist komplizierter, als es Print, Radio oder Fernsehen früher waren. Bei den traditionellen Medien gab es in einem bestimmten Markt immer nur eine begrenzte Anzahl von Wettbewerbern, das hat sie bis zu einem gewissen Grad geschützt. Das heutige Werbemodell wird von Facebook, Google und in zunehmendem Maß auch von Amazon dominiert. Da bleibt für die Verlage, selbst mit ihren digitalen Inhalten, nicht mehr viel übrig. »Das größere Problem für mich ist«, stellte dazu Joshua Benton, Direktor der »Foundation for Journalism« an der Harvard University fest, »dass es für lokalen Journalismus kein Geschäftsmodell mehr gibt«. Man könne heute kein Medienunternehmen mehr starten und hoffen, dass es sich durch Werbung trägt: »Man muss sich von Anfang an auf etwas anderes stützen – gleich, ob das eine Quersubventionierung ist, ein direktes Leser-Bezahlsystem, eine Monetarisierung über E-Commerce oder was auch immer.« Zur Alternative zählen auch zielgruppenspezifische und personalisierte Angebote. Doch das erfordert Investitionen, Fachleute und Zeit. Und an dem fehlt es den meisten Verlagen gegenwärtig.

Sparprogramm zulasten der Qualität

Auf die negative wirtschaftliche Entwicklung haben die Verlage in erster Linie mit »Konsolidierung« und nicht mit Innovationen reagiert. Sie haben wie Axel Springer 2013 Zeitungstitel verkauft, oder wie in NRW Titel eingestellt, haben Mitarbeiter entlassen und Redaktionen zusammengelegt, haben die inhaltliche Produktion von Seiten an PR-Agenturen abgegeben, auch andere Aufgaben outgesourct und sich neue Geschäftsfelder wie die Briefzustellung erschlossen. Viele Manager haben den Raubbau an ihrem klassischen Geschäftsmodell in Kauf genommen, um die Rendite zu sichern. Die Digitalisierung wurde zum Alibi für Einsparungen, die eine lebensgefährliche »Entschlackung« zur Folge haben können. Vor allem der regionale Journalismus ist von der schleichenden Aushöhlung betroffen: Immer weniger Journalisten müssen immer mehr Aufgaben schultern, klagen viele Redakteure. Premium-Inhalte, die immer wieder angekündigt werden, sind Mangelware. Marken schwächeln, die Kundenbindung geht schrittweise verloren. Dieser Prozess hat zu einer Verringerung der journalistischen Qualität, zu einem Vertrauensverlust und in der Folge zu weniger Lesern geführt. Das musste auch Mathias Döpfner, Vorstand von Axel Springer und Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger, kürzlich vor dem Hamburger Presseclub eingestehen: Printmedien in Deutschland müssen sich nach seinen Worten einer wachsenden Entfremdung zwischen Lesern und Redaktionen stellen – und das nicht erst als Folge des Fälschungsskandals beim »Spiegel«. Soziale Medien reichen nicht aus, um demokratische Diskurse zu führen – dazu brauche es eine pluralistische Presse. »Doch der Journalismus wird dieser Rolle derzeit nur bedingt gerecht«, betonte Döpfner.

FOTO: PICTURE ALLIANCE / GEISLER-FOTOPRESS

Das Neven DuMont Haus in der Amsterdamer Straße 192 im Kölner Stadtteil Niehl

Verlage gegen Subventionen

Ein Weg, die Zeitungsverlage zu stärken, könnten Subventionen sein, die politisch unabhängig erfolgen müssen. Die Verleger beklagen beispielsweise gestiegene Vertriebskosten, auch durch den Mindestlohn. In Österreich und in der Schweiz erhalten die Zeitungen für diesen Bereich finanzielle Unterstützung. Die Anforderungen an die Qualifizierung der Mitarbeiter steigen. Schneller als bisher müssen sie Online-Technologien beherrschen, Datenjournalismus anwenden oder Videos und Podcasts produzieren. Damit sind die meisten Redaktionen überfordert. Doch als in NRW 2014 eine Journalismus-Stiftung mit Geldern der Landesmedienanstalt in NRW, also aus dem Rundfunkbeitrag und damit nicht staatlich, gegründet worden ist, um diese Defizite zu verringern, liefen die Verlage dagegen Sturm. »Lieber Insolvenzen bei Zeitungen als der Verlust ihrer Unabhängigkeit durch Subventionen«, bekräftigte Mathias Döpfner diese Position der Verleger vor dem Hamburger Presseclub.

Eine weitere Schließung von Zeitungsredaktionen und damit auch eine Verringerung der Meinungsvielfalt kann und darf nicht die Schlussfolgerung aus der Krise der Zeitungsbranche sein. Mathias Döpfner kann nicht einerseits beklagen, dass es bald Landstriche ohne Papier-Regionalzeitungen gäbe, und gleichzeitig eine finanzielle Unterstützung durch die Gesellschaft ablehnen.

Weder soziale Netzwerke noch Aggregatoren, Blogs oder Bürgermedien können die demokratische Funktion der Presse gegenwärtig ersetzen. Deshalb muss die Öffentlichkeit sich stärker für eine Subventionierung einzelner Leistungen der Verlage engagieren. Der Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2018 schlägt z. B. einen Medieninnovationsfonds vor. Wörtlich heißt es in dem Bericht: »Der öffentlich-rechtliche Funktionsauftrag (v.a. zur Gewährleistung von Meinungsvielfalt, Qualitätsjournalismus, verlässliche/ unabhängige Informationen, Regionalität) muss schließlich nicht zwingend allein durch herkömmliche Rundfunk-Angebote und nicht zwingend von den Rundfunkanstalten selbst eingelöst werden: Als weiteres Element einer konvergenten Medienordnung könnte man beispielsweise einen Medieninnovationsfonds schaffen, durch den ein Teil des Rundfunkbeitrages auch für die Finanzierung unabhängiger privater Medienproduktionen eingesetzt wird. So könnte es auch Anbietern und Produzenten journalistisch-redaktioneller Inhalte außerhalb des jetzigen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems ermöglicht werden, an der öffentlich-rechtlichen Finanzierung von Public-Value-Inhalten teilzuhaben und sonst nicht finanzierbare kreative oder investigative Beiträge zur Meinungsbildung bereitzustellen. Daneben könnte öffentlich-rechtlichen Medienhäusern auch eine stärkere Rolle bei der Aus- und Weiterbildung nicht nur des eigenen journalistischen Nachwuchses zukommen.«

Helmut Hartung ist Medienjournalist und Chefredakteur des Blogs www.medienpolitik.net

Kulturgut Spiel

Analoge Spiele tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei

CHRISTIAN BEIERSDORF

Spiele sind Kulturgut – diese Erkenntnis hat sich weitgehend durchgesetzt. Doch fast immer geht es um Computerspiele, wenn über die gesellschaftliche und kulturelle Relevanz von Spielen gesprochen wird. Dass öffentliche Förderung und Aufmerksamkeit fast gänzlich an den analogen Spielen vorbeigehen, ist nur einer von vielen Aspekten, die dieser verengte Blickwinkel mit sich bringt. Grund genug, eine breitere Diskussion zu beginnen.

Im Oktober 2018 fand daher in Essen auf den Internationalen Spieltagen SPIEL'18 eine Podiumsdiskussion statt, die – initiiert von der Spiele-Autoren-Zunft (SAZ) – in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat veranstaltet wurde. Das Thema lautete »Kulturgut Spiel: Teil unserer Gesellschaft – Wertschätzung, Förderung, Perspektiven«. Auf dem Podium saßen Steffen Bogen, Spieleautor und Professor für Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte an der Universität Konstanz, Erhard Grundl MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Christian Höppner, Präsident des Deutschen Kulturrates, Susanne Keuchel, Direktorin der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW, Helge Lindh MdB (SPD), Bernd Petelkau MdL (CDU) und Heiko Windfelder, Programmleiter des Kosmos Verlages – moderiert von Harald Schrapers, dem Vorsitzenden der Jury »Spiel des Jahres«. Diese Diskussion zwischen Vertretern von Politik, Kultur und analogem Spiel war definitiv eine wichtige Premiere.

Susanne Keuchel stellte ihren Einführungsvortrag unter das Motto: »Das Spiel ist nicht nur Inbegriff des Menschlichen, es ist zugleich Motor menschlicher Entwicklung«. Dabei betonte sie, dass analoge und digitale Spiele gleichwertig zu betrachten seien.

Mit etwas Neid, aber auch mit Anerkennung der nachhaltigen Leistung, muss man sagen, dass in Deutschland das Thema Kulturgut Spiel in den letzten zehn Jahren in der Öffentlichkeit fast ausschließlich von der Computerspielebranche besetzt wurde. Die Entwickler und Produzenten digitaler Spiele sahen zunächst die Chance, sich vom negativen Ballerspiel-Image reinzuwaschen und erkannten dann, dass man mit dem Label »Kulturgut« ein umfassendes Marketinginstrument in der Hand hat. So entstand z. B. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kulturrat und der Bundesregierung der Deutsche Computerspielpreis. 2017 eröffnete Bundeskanzlerin Angela Merkel die Messe Gamescom. 2012 wurde bereits die Stiftung Digitale Spielkultur gegründet, die unter anderem federführend und mit Bundesmitteln die weltweit größte Sammlung von Computerspielen vorbereitet. Außerdem fordert der Bundesverband »game« – analog zur Filmförderung – öffentliche Gelder zur Finanzierung von Entwicklungskosten. All diese Maßnahmen laufen allerdings nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, den Standort Deutschland für einen innovativen Industriezweig mit hochqualifizierten Arbeitskräften im weltweiten Wettbewerb zu sichern. Digital ist politisch sexy – analog nicht?

Das Kulturgut Spiel ist weit mehr als seine aktuellen digitalen Ausformungen, ohne deshalb deren Wert schmälern zu wollen. Analog und digital sind keine Gegensätze, sondern nur unterschiedliche Formen dieses Kulturguts. Viele Berührungspunkte und interessante Hybridversionen machen das deutlich. Dazu sagt Helge Lindh mit Recht: »Wichtig ist, dass das analoge und das digitale Spiel nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide können nebeneinander existieren und entwickeln sich co-evolutionär.«

Das analoge Spiel ist Kulturgut seit über 5.000 Jahren – dabei kein Altertumsrelikt, sondern absolut lebendig. Parallel zur Entwicklung der digitalen Spiele zeigt insbesondere die Entwicklung der analogen Spiele einen Innovations- und Variationsreichtum auf, wie es ihn nie zuvor gegeben hat. Das zeigt sich auch in der positiven Marktentwicklung und in einer vielfältigen Spielkultur quer durch die Generationen. Harald Schrapers konstatiert: »Spielen ist kein Kinderkram mehr, und als ›German Games‹ findet dieses Kulturgut auch im Ausland große Anerkennung.«

Gute Spiele bringen Inspiration in unser Leben. Sie entführen uns in andere Welten, verzaubern mit Spannung, Faszination und Emotionen, sind geistige Herausforderung sowie Motor für Bildung und vermitteln immer wieder Neues. Insbesondere analoge Spiele schaffen gemeinsame Erlebnisse und damit ein Wir-Gefühl, sind unmittelbare soziale Interaktion, beleben unsere Kommunikation, können Integration fördern und schaffen Zusammenhalt in Familien. Dabei können sie Brücken schlagen zwischen Generationen und Kulturen.

Ein wesentliches Element von Spielen sind die Spielregeln. Diese haben zunächst einen schöpferischen, urheberrechtlichen Aspekt, denn sie werden von Spieleautoren geschaffen. Ein wichtiger sozialer Aspekt steckt jedoch in dem Rahmen, den die Regeln den Spielern geben. Diese können in unterschiedlichste Rollen schlüpfen und verschiedene Strategien ausprobieren – aber sie haben die Sicherheit des Regelwerks, innerhalb dessen diese Fantasiewelt funktioniert. Wer die Regeln verlässt, zerstört das Spiel, wird zum Spielverderber und stellt sich außerhalb der Gemeinschaft. Angesichts des allgemeinen gesellschaftlichen Werteverfalls und zunehmenden Egoismus können solche Erfahrungen zur Konfliktlösung mittels Regeln auch wichtige Erkenntnisse für das Leben außerhalb des Spiels vermitteln.

Bedauerlich ist, dass die Spieleverlage die Notwendigkeit zu gesellschaftlichem und politischem Engagement noch nicht in dem Umfang erkannt haben, der notwendig wäre, um die gesellschaftliche Relevanz ihrer Unternehmen und Produkte deutlich zu machen. Die »Spielware« ist mehr als ein Industrie- und Handelsprodukt. Es ist Zeit, den analogen Dornröschenschlaf zu beenden und von der digitalen Spielebranche zu lernen. Hier macht Christian Höppner Mut: »Das können die Brettspielehersteller in jedem Fall auch tun. Das wäre etwas, was ich anregen würde. Ich glaube, es ist in der öffentlichen Diskussion noch gar nicht weit genug zu erkennen, welche Rolle das Kulturgut Spiel in unserer Gesellschaft wirklich spielt. Für mich ist Spielen ein Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.«

Für die gesellschaftliche Anerkennung spielt die Forderung der SAZ, analoge Spiele in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) aufzunehmen, eine wichtige Rolle. Dafür konnte sie 2015 auch den Spieleverlage e.V. sowie den Deutschen Kulturrat gewinnen. Spiele sind Kulturgut, Medien- und Sprachwerke zugleich und erfüllen damit prinzipiell alle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Sammlungskatalog der DNB. Der geistige Kern jedes Spiels ist das dafür geschaffene Spielregelwerk. Als Sprachwerke sind sie somit Büchern und vergleichbaren Publikationen gleichzustellen. So würden Spiele sichtbarer als bisher eine Anerkennung als Kulturgut erfahren und ihre Bedeutung im kulturellen Leben wäre klar manifestiert. Außerdem hätte die VG WORT endlich eine lückenlose Datenbasis zur Ausschüttung der Bibliothekstantieme für die jährlich zu Hunderttausenden ausgeliehenen Spiele in den Bibliotheken. Kulturpolitiker der Parteien unterstützen uns in diesem Anliegen: »Spiele stellen ein bedeutendes kulturelles Medium dar und sollten Teil der Deutschen Nationalbibliothek als kulturellem Gedächtnis der Bundesrepublik sein«, so Bernd Petelkau. Ähnlich äußerten sich auch Helge Lindh und Erhard Grundl. Auf spätere Nachfrage schrieb uns Thomas Hacker, MdB (FDP): »Spiele verdienen ein einfaches, aber auch wirkungsvolles Urheber- und Leistungsschutzrecht. Hierfür braucht es faire Nutzungs- und Vergütungsmodelle.« Simone Barrientos, MdB (Die Linke), schrieb kurz und bündig: »Die Linke unterstützt die Forderung nach Aufnahme von analogen Spielen in den Sammlungskatalog der deutschen Nationalbibliothek.«

Das Kulturgut Spiel ist weit mehr als seine aktuellen digitalen Ausformungen. Analog und digital sind keine Gegensätze, sondern nur unterschiedliche Formen dieses Kulturguts

Bei der Podiumsdiskussion in Essen kam auch das Thema »Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Spiele« zur Sprache. Allerdings nicht als klientelorientierte Sonderlösung. Der Vorschlag der SAZ lautet, alle Kulturprodukte und künstlerischen Leistungen einheitlich mit einem vergünstigten Umsatzsteuersatz – analog zu Büchern und E-Books sowie Tickets zu Theater-, Film- und Musikaufführungen – zu besteuern. Dazu sollten z. B. auch Tonträger und Spiele gehören – unabhängig davon, ob es sich um physische oder digitale Produkte handelt. Dazu meinte Erhard Grundl: »Ich bin eindeutig dafür, bei Kulturgütern eine generelle Lösung zu finden.«

Diskutiert wurde auch die große Bedeutung des Spiels für Bildung und Integration. Dabei kann z. B. der verstärkte Einsatz von Spielen in Schulen und sozialen Einrichtungen eine wichtige Rolle spielen. An den Hochschulen kann die Verknüpfung von digitaler und analoger Spielforschung den Blick weiten und zu interessanten Ergebnissen führen, wie z. B. jüngste Studien des Google-Unternehmens Deepmind bei der Entwicklung von künstlicher Intelligenz zeigen. Steffen Bogen ergänzt: »Die Qualität eines Spiels manifestiert sich in der Intensität, Flexibilität und Dauerhaftigkeit von Gruppen-, Identitäts- und Regelbildungen, die im und durch das Spielen geleistet werden. Brettspiele werden in diesem Zusammenhang als zentrales und lange vernachlässigtes Feld der Forschung wiederentdeckt.«

Mit dieser Podiumsdiskussion wurde ein erster Meilenstein gesetzt. Alle Beteiligten waren sich über die Notwendigkeit einig, den Dialog intensiv weiterzuführen. Dabei nehmen wir Erhard Grundl beim Wort: »Erhöhen Sie den Druck, rennen Sie der Politik die Bude ein!«

Christian Beiersdorf ist Geschäftsführer der Spiele-Autoren-Zunft (SAZ)

Rückblicke

Christian Höppner, Andreas Kämpf und Regine Möbius bildeten zwei Amtszeiten den Vorstand des Deutschen Kulturrates

Die vergangenen sechs Jahre – zwei Amtszeiten à drei Jahre – stand das Dreigestirn Höppner-Kämpf-Möbius dem Spitzenverband der Bundeskulturverbände vor. Gemäß der Satzung war eine erneute Wiederwahl im März 2019 nicht möglich. Zum Abschied aus dem Vorstand beantworten der Präsident und die Vizepräsidenten zehn Fragen, deren Antworten Politik & Kultur schon immer kennen wollte.

FOTO: DEUTSCHER KULTURRAT

Der scheidende Vorstand des Deutschen Kulturrates (v.l.n.r.): Christian Höppner, Regine Möbius und Andreas Kämpf

1

Theresa Brüheim: Sechs Jahre Amtszeit liegen hinter Ihnen. Welche Erinnerung bleibt Ihnen im Gedächtnis?

Christian Höppner: Nach 16 Jahren Vorstandstätigkeit, davon zehn Jahre als Vizepräsident und sechs Jahre als Präsident, ist der Bilderbogen der Erinnerungen bunt und vielfältig. Die vielen Begegnungen innerhalb und außerhalb des Deutschen Kulturrates stehen dabei im Vordergrund und haben mich geprägt. Dazu gehören unter anderem die Begegnungen mit den Kulturgroschenpreisträgern, Papst Benedikt, den Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, den Kulturstaatsministern, den Kolleginnen und Kollegen anderer zivilgesellschaftlicher Dachorganisationen und den Menschen auf allen föderalen Ebenen, die sich in Parlamenten und Regierungen für die kulturelle Vielfalt in unserem Land engagieren. Ich habe nirgendwo das Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Staat, auch nicht während meiner zwei Amtszeiten als Vizepräsident des Europäischen Musikrates, im Respekt vor dem jeweiligen Rollenverständnis so konstruktiv und gemeinwohlorientiert erlebt wie im Deutschen Kulturrat.

Andreas Kämpf: Eine Einladung in die US-amerikanische Botschaft in jener Zeit, als gerade der Abhörskandal öffentlich geworden war und gleichzeitig ein breites Bündnis in Deutschland gegen TTIP protestierte. Ich musste mein Mobiltelefon ausschalten und als ich bemerkte, ich sei nicht sicher, ob ich meinen Pin-Code noch wüsste, antwortete der Mann an der Kontrolle lachend: »Wissen Sie, wir sind in der amerikanischen Botschaft. Wenn Sie Ihren Code nicht mehr kennen – wir kennen ihn.«

Regine Möbius: Der Graben der Geschichte tut sich nicht vorrangig auf zwischen Ost und West. Er trennt die Generationen: die Deutschlands Teilung erlebt haben oder Nachgeborene sind. Als Schriftstellerin, aber auch als ver.di-Bundesbeauftragte für Kunst und Kultur in den Vorstand des Deutschen Kulturrates gewählt worden zu sein, bedeutete für mich zu erleben, dass dieser intensiv bemüht ist, über unterschiedlichste kulturpolitische Prozesse eine neue, sinnstiftende Identität zu proklamieren und anzustreben. Diese prozessuale Arbeit hat mich von Beginn an beflügelt und begeistert. Mein Wunsch war, einen vergleichbaren Blick auf Biografien aus Ost und West zu öffnen, sodass Leben neben Leben stehen kann, nicht immer Mauerstaat gegen die sogenannte Freie Welt.

2

Was war Ihr größter Erfolg in Ihrer Amtszeit?

Höppner: Der Erfolg des Deutschen Kulturrates ist ein Erfolg der vielen. Das Ergebnis dieser Ensembleleistung ist gerade im Hinblick auf die wachsende gesellschaftspolitische Wirksamkeit beachtlich. Dazu hat ganz wesentlich die Unterstützung des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, insbesondere durch Kulturstaatsminister Bernd Neumann und seine Nachfolgerin Monika Grütters, beigetragen. Mein Dank gilt der inspirierenden Zusammenarbeit mit meinen Vorstandskollegen Regine Möbius und Andreas Kämpf, dem fantastischen und erfolgreichen Engagement der Geschäftsführung mit Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz, der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Sprecherrat und den vielen Ehrenamtlichen in den Fachausschüssen.

Kämpf: Da gab es natürlich, wie üblich, zahllose Höhen und auch die eine oder andere Tiefe. Unstrittiger Höhepunkt war aber sicherlich die Berliner Anti-TTIP-Demo im Jahr 2015. Ein wahrhaft einmaliges Erlebnis in meiner kulturpolitischen Biografie. Aber natürlich nicht nur die Demo, sondern der ganze politische Prozess im Zusammenhang mit TTIP. Der Kulturrat als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung. Kulturpolitische Themen als Teil einer breiten zivilgesellschaftlichen Diskussion.

Möbius: Eine wachsende Verzahnung des kulturellen Mandats der Gewerkschaft ver.di mit kulturpolitischen Programmen des Deutschen Kulturrates, die spürbar wurde in der Gewerkschaft durch die wachsende Wahrnehmung der sogenannten weichen Materie der Menschen – Berücksichtigung von Utopien, Wünschen, kulturellen Aktivitäten, privaten Arbeitsfeldern – die im politischen Handeln nicht vernachlässigt werden dürfen.

3

Was werden Sie vermissen?

Höppner: Die Gummibärchen bei den Sitzungen.

Kämpf: Ich glaube nichts, da ich ja nicht Abschied nehme vom Kulturrat. Ich bleibe im Sprecherrat.

Möbius: Kurze Antwort: Mehr, als mir lieb ist. Längere Antwort: Bei der ich mich eines Bildes bediene, das 1911 Karl Kraus in einen Aphorismus gefasst hat. Er meinte: »In der Kunst kommt es nicht darauf an, daß man Eier und Fett nimmt, sondern daß man Feuer und Pfanne hat.« Dass mit Feuer und Pfanne gearbeitet wird in der Geschäftsleitung und im Vorstand, habe ich in den sechs Jahren kultureller Prozesse erlebt: zielgenau am Gegenstand, vordenkend bei kulturpolitischen Aufgabenfeldern, unerschrocken in der Verteidigung, mit Weitblick beim Umschiffen von Klippen, mit Humor als belebendes Gewürz; und das alles entfachte die Geschäftsleitung mit genau dem Feuer, das nötig war, und der Präsident nahm dazu mit feinem Nerv die passgenaue Pfanne.

4

Was werden Sie gar nicht vermissen?

Höppner: Dazu fällt mir gerade nichts ein.

Kämpf: Der Rest ist Schweigen.

Möbius: Co-Referate zu unvermeidlichen Text-Korrekturen.

5

An was denken Sie, wenn Sie das Wort »Vorstandssitzung« hören?

Höppner: An unser Kulturrat-Quintett: gemeinsames Ringen von Vorstand und Geschäftsführung um die besten Ideen im Verbund mit viel Lachen und so manch kulinarischer Köstlichkeit.

Kämpf: An zahllose anregende Diskussionen und zwischendurch ein paar kleine Leckereien.

Möbius: An die wunderbare Vorbereitung der stellvertretenden Geschäftsführerin Gabriele Schulz.

6

Welches ist Ihr Lieblingsgremium im Deutschen Kulturrat und wieso?

Höppner: Ich habe alle lieb gewonnen, gerade weil sich im Laufe der Jahre eine Kultur des leidenschaftlichen Diskurses entwickelt hat, die nicht die Achtung vor dem Andersdenkenden verliert und den Kompromiss nicht als Schimpfwort, sondern als Wert für einen nationalen Dachverband mit manchmal diametral entgegengesetzten Partikularinteressen versteht.

Kämpf: Der Fachausschuss Europa/Internationales – weil mein Herz nun mal an diesem Thema hängt. Wir brauchen einen europaweiten zivilgesellschaftlichen Diskurs zu kulturpolitischen Themen. Und außerdem sind die Fachausschuss-Mitglieder durchweg sympathische Menschen.

Möbius: Der Vorstand – Begründung wurde bereits geliefert. Aber auch der Fachausschuss »Bildung«, er kam meinen Intentionen wohl am nächsten.

7

Menschen sollten sich mit Kulturpolitik befassen, weil …

Höppner: … Kulturpolitik Gesellschaftspolitik ist. Nahezu alle gesellschaftlichen Themen unserer Tage, wie z. B. gesellschaftlicher Zusammenhalt, eine ganzheitliche Bildung, die Digitalisierung und die Wertzumessung kreativen Schaffens mit dem Schutz der Urheber, sind zutiefst kulturelle Themen.

Kämpf: Nicht alle Menschen müssen sich mit Kulturpolitik befassen, aber diejenigen, denen mit guten kulturpolitischen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit geholfen wäre.

Möbius: … sie auf intensive Weise Lebensinteressen einbezieht und vertieft, Lebenszusammenhänge berücksichtigt und eine Erweiterung der Persönlichkeitsbildung ermöglicht.

8

Welchen Tipp geben Sie dem neuen Vorstand?

Höppner: Gar keinen – das sind alles erfahrene und sehr kompetente Kolleginnen und Kollegen aus dem Sprecherrat, denen ich herzlich zu ihrer Wahl gratuliere.

Kämpf: Ungebetene gute Ratschläge von Vorgängern sind wohl das Letzte, was man hören möchte. Also besser: Nur reden, wenn man gefragt wird.

Möbius: Die Chancen des Deutschen Kulturrates zu nutzen und seine gesellschaftliche Wahrnehmung weiter auszubauen.

9

Was kommt für Sie als Nächstes?

Höppner: Neben meiner hauptberuflichen Arbeit als Generalsekretär des Deutschen Musikrates mehr Musik mit dem Violoncello und dem Taktstock sowie weiterhin kulturpolitisches Engagement bei meinen ehrenamtlichen Aufgaben.

Kämpf: Das Vorige. Wie gesagt, ich bleibe im Sprecherrat. Ansonsten mache ich mit meiner kulturpolitischen Arbeit im Rahmen der soziokulturellen Verbände weiter und dann gibt es ja auch noch das soziokulturelle Zentrum am Bodensee, dessen Leiter ich bin.

Möbius: Arbeit an einem neuen Buch.

10

Blick in die Zukunft: Wie sieht der Kulturbetrieb in zehn Jahren aus?

Höppner: Geprägt von dem Geist der UNESCO Konvention Kulturelle Vielfalt und hoffentlich in dem Bewusstsein, dass die Kunst um der Kunst willen der Primat vor allen anderen Verwertungsinteressen ist und dass Kulturerschließung auch anstrengend sein darf. Live ist und bleibt Trumpf – gerade im digitalen Zeitalter.

Kämpf: Wenn es nicht um die Kulturpolitik, sondern um den Kulturbetrieb gehen soll: Die künstliche Intelligenz übernimmt einen großen Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit. Die Beschäftigung mit Kunst und Kultur wird Bestandteil des Alltagslebens der Menschen. Die Grenzen zwischen Profikünstler und Amateur werden durchlässiger. Der Mensch tritt ein vom Reich der Notwendigkeit ins Reich der Freiheit. Oder alternativ: Die auf dem Genie-Begriff des 19. Jahrhunderts beruhenden spätfeudalen Herrschaftsstrukturen an den deutschen Theatern und Opernhäusern werden zugunsten von flachen Hierarchien und kooperativen Führungsstilen überwunden. Ok! Bei beiden Themen werden zehn Jahre wohl nicht ausreichen.

Möbius: Er wird nicht durch künstliche Intelligenz zu steuern sein.

Christian Höppner ist Generalsekretär des Deutschen Musikrates und Professor für Violoncello an der Universität der Künste Berlin. Andreas Kämpf leitet das Kulturzentrum GEMS in Singen. Regine Möbius ist Schriftstellerin und Bundesbeauftragte für Kunst und Kultur der ver.di. Theresa Brüheim ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Willkommensgrüße

Susanne Keuchel, Boris Kochan und Ulrike Liedtke wurden zum neuen Vorstand des Deutschen Kulturrates gewählt

FOTO: DEUTSCHER KULTURRAT

Der neue Vorstand (v.l.n.r.): Boris Kochan, Susanne Keuchel und Ulrike Liedtke

Eine neue Vorstandsära bricht für den Deutschen Kulturrat an: Die promovierte Musikwissenschaftlerin und Direktorin der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW Susanne Keuchel (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung) wurde als Präsidentin des Deutschen Kulturrates gewählt. Als Vizepräsidenten wurden Ulrike Liedtke (Deutscher Musikrat) und Boris Kochan (Deutscher Designtag) gewählt. In à zehn Antworten stellt Politik & Kultur die neue Spitze vor.

1

Theresa Brüheim: Was ist die größte kulturpolitische Herausforderung der nächsten Jahre?

Susanne Keuchel: Die gesellschaftliche Transformation aktiv, offen und partizipativ mitzugestalten! Aktuelle Herausforderungen wie Populismus, Digitalisierung, gesellschaftliche Spaltung, Ökonomisierung oder die Nachhaltigkeitsagenda 2030 können nicht allein mit Expertise aus Wirtschaft und Technik gelöst werden. Es bedarf vielmehr dringend auch kultureller Perspektiven – hier eine aktive Mitgestaltung der Kulturpolitik an gesellschaftlichen Zukunftsfragen.

Boris Kochan: Nur über eine erfolgreiche kulturpolitische Arbeit wird es gelingen, dem Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegenzuwirken. Dazu gehört, sich gegen die massiven Angriffe auf die Freiheit der Kunst mit überraschenden Initiativen zu wehren. Wie auch gegen die zunehmende staatliche Tendenz, das die deutsche Gesellschaft prägende Subsidaritätsprinzip auszuhöhlen – sehr zulasten des bürgerschaftlichen Engagements.

Ulrike Liedtke: Der Neoliberalismus im Sinne einer Ökonomisierung von Kunst und Kultur. Das berührt die Freiheit der Kunst, die Vielfalt von Kultur als Angebot und die Qualität von Kunst und Kultur abseits von Kommerz, aber auch die Teilhabemöglichkeiten an Kunst und Kultur.

2

Was wollen Sie als Vorstand des Deutschen Kulturrates bewegen?

Keuchel: Den in den letzten Jahren angefangenen gesellschaftspolitischen Diskurs innerhalb des Kulturrats gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Partnern weiter auszubauen, voranzutreiben und neben der Stärkung des Kulturbereichs gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Wir können nur glaubhaft für unsere Interessen im Kulturbereich eintreten, wenn wir zugleich auch deutlich machen, welchen wichtigen Stellenwert Kunst und Kultur für Zukunftsfragen in unserer Gesellschaft einnimmt.

Kochan: Kontinovation! Den Erfolg fortschreiben und um neue Elemente ergänzen: in den internen Arbeitsformen genauso wie in einer deutlich über die angestammten Zielgruppen hinausgehenden, insbesondere kommunikativen Strategie. Und dabei das einzigartige, gemeinschaftliche Potenzial des Kulturrates nutzen: die Fähigkeiten von Musik und bildender Kunst, Theater und Literatur vermählen mit den Möglichkeiten von Medien und Bildung, von Architektur und Design. Das Bauhaus ist da eine gute Inspirationsquelle …

Liedtke: Ich will Bewusstsein schaffen für Kunst und Kultur als Lebensnerv, als gesellschaftliches Zentrum, folglich als Pflichtaufgabe, Grundversorgung, Infrastrukturaufgabe. Das heißt konkret: Institutionen und Veranstalter von Kultur als gesellschaftliche Zentren unterstützen, kreative Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur schaffen, Kunstausübende als Berufsgruppe sozial absichern (wie man es mit jeder anderen Berufsgruppe auch tun würde).

3

Welche Schwerpunkte wollen Sie in Ihrer Amtszeit setzen?

Keuchel: Themen wie Populismus, Digitalisierung, gesellschaftliche Spaltung, Ökonomisierung, Globalisierung oder Fragen der Nachhaltigkeit können nicht isoliert betrachtet werden, da sie sich alle gegenseitig beeinflussen. Wichtiger als das Setzen einzelner Themenschwerpunkte finde ich hier die gesamtgesellschaftliche Analyse. Dabei wäre es für mich ein besonderes Anliegen, innerhalb dieser Diskurse, nicht nur die Gefahren zu diskutieren und Gegenpositionen einzunehmen. Es reicht nicht aus für Europa, gegen »Rechts« oder gegen »Ressourcenverschwendung« zu sein. Wir brauchen mutige Zukunftsvisionen und eigene Antworten, wie Gesellschaft kulturell nachhaltig, sozial und demokratisch gestaltet werden kann.

Kochan: Die von eigentlich allen relevanten Akteuren der kulturpolitischen Szene als zentral erkannten Themen wie kulturelle Integration, nachhaltiges Wirtschaften und Leben, Digitalisierung und künstliche Intelligenz mit erkennbar eigenständigen Positionen befördern – und dabei den Mut und auch die Wut der protestierenden Jugend fundiert unterstützen! An der Identität und der Marke Kulturrat arbeiten. Und das wirtschaftliche Potenzial vernünftiger kultureller Arbeit dem Bundeswirtschaftsministerium verdeutlichen.

Liedtke: Mindeststandards für Künstler / Kultur und Kunst für den ländlichen Raum / Förderung neuer Kunst und multimedialer neuer Ideen / Digitalisierung von Künstlernachlässen / Integration und Migration durch Kunst und Kultur / Haltung zeigen zur aktuellen Politik … und natürlich 2020 auch Beethoven ehren: »Wohltun wo man kann, Freiheit über alles lieben, Wahrheit nie, sogar am Throne nicht verleugnen« (Stammbucheintragung 1792).

4

Die aktuelle Debatte rund um Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist notwendig, weil …

Keuchel: … wir im Sinne des Diskurses um globale Gerechtigkeit auch Kulturgeschichte neu austarieren müssen. Innerhalb des Genderdiskurses bedurfte es beispielsweise einer Neubetrachtung der Kulturgeschichte, um das künstlerisch-kreative Potential von Künstlerinnen in der Vergangenheit sichtbar zu machen. Die einseitige Betrachtung und unrechtmäßige Aneignung von Kulturerbe im Kolonialismus bedarf ebenfalls zeitgemäßer Interpretationen und angemessener Reaktionen, um sich weltweit auf Augenhöhe begegnen zu können.

Kochan: … sie eine wunderbare Gelegenheit ist, Geschichte und Verantwortung im internationalen Kontext breiteren Kreisen bewusst zu machen. Sie schärft das Bewusstsein für globale Zusammenhänge, fordert den Blick von außen und hinterfragt als sicher angenommene Standpunkte.

Liedtke: … niemandem dieses Kulturgut gehört, es aber am authentischen Ort seine volle Wirkung entfaltet. Kunst begreife ich als öffentliches Eigentum, sie muss für alle Menschen erlebbar sein. Das denke ich allerdings auch vom Wald, von Bergen und Seen!

5

Welche ist Ihre Lieblingsausgabe von Politik & Kultur?

Keuchel: Ehrlich gesagt, habe ich Lieblingsbücher, jedoch keine Lieblingsausgabe der P&K. Die P&K ist für mich ein Arbeitsinstrumentarium, um einen guten Überblick zu den verschiedenen Positionen zu einem Thema zu erhalten.

Kochan: Entsprechend meiner auch journalistischen Wurzeln: immer die letzte gerade erschienene (die fundierte Auseinandersetzung mit Heimat!) … und die kommende Ausgabe. Politik & Kultur ist zentrales Instrument des Kulturrates – als Plattform nach innen und Vernetzungsinstrument nach außen sollte es behutsam, aber systematisch ausgebaut werden.

Liedtke: Na immer die aktuelle, also jetzt Heimat - Kunst.

6

Wem würden Sie gern das Einmaleins der Kulturpolitik erklären?

Keuchel: Da es in meinen Augen keine eindimensionalen Gestaltungswege in der Kulturpolitik gibt – und damit kein Einmaleins der Kulturpolitik, würde ich mir auch nicht anmaßen, hierzu jemanden Drittes zu belehren. Jedoch würde ich mich sehr gerne über neue Gestaltungswege in der Kulturpolitik mit dem Künstler und Menschenrechtsaktivisten Ai Weiwei austauschen.

Kochan: Ganz klar ein Dreiklang: Im Bereich Medien dem ehemaligen Handelsblatt-Herausgeber Gabor Steingart und dem Chefredakteur des ZDF, Dr. Peter Frey. Im Bereich Wirtschaft dem Vorsitzenden des Vorstands von VW, Herbert Diess, und dem Chef der Wirtschaftsweisen, Christoph Schmidt. Sowie den Spitzen der bestimmenden Unternehmensberatungen in Deutschland, von Roland Berger über BCG bis zu McKinsey.

Liedtke: Allen Ministern, die nicht Kulturminister sind.

7

Welche kulturpolitische Diskussion würden Sie gern anstoßen?

Keuchel: Das Thema Entschleunigung in unserer Gesellschaft, hier einen selbstbestimmten Umgang mit Zeit und den eigenen Ressourcen!

Kochan: Gleich drei: Wohnen als besonders wichtigen, besonders gefährdeten Teil von Heimat und damit wesentliches Kulturgut ins gesellschaftliche Bewusstsein heben, der Digitalisierung und insbesondere der künstlichen Intelligenz einen kulturell, ethisch geprägten gesetzlichen Rahmen geben und für die folgenden, unweigerlichen Umbrüche im Arbeitsmarkt eine inspirierende Perspektive schaffen – insbesondere auch mit einer systematischen Aufwertung des beeindruckenden bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland.

Liedtke: Lebenslange Kultur, Kultur als Lebenswert, Kultur als Pflichtaufgabe, Festlegung von prozentualen Mindestkulturausgaben eines kommunalen, Landes- oder Bundeshaushalts, Streit-Kultur – weil wir nicht mehr streiten können ohne Sieg oder Niederlage.

8

Auf welche kulturpolitische Debatte können Sie hingegen verzichten?

Keuchel: Verteilerkämpfe zwischen der sogenannten Hochkultur und der Soziokultur bzw. der kulturellen Bildung! Mit solchen Diskursen schwächen wir uns nur selbst.

Kochan: Auf die Arroganz, mit der aus parteipolitischen oder regionalen (Proporz-)Interessen die dringend notwendige Schaffung eines bundesdeutschen Kulturministeriums hintergangen wird.

Liedtke: Über alle Arten von Leitkulturdebatten, Abhängigkeiten künstlerischen Denkens, Kulturetats unter 4 Prozent eines Gesamthaushaltes.

9

Wieso haben Sie Ihr Arbeitsleben der Kultur verschrieben?

Keuchel: Mit drei Jahren habe ich mein erstes Musikinstrument gelernt, Kunst und Kultur haben mich dann stetig in meiner Biografie begleitet und sind fester Bestandteil meiner Lebensphilosophie geworden: Perspektivwechsel einzunehmen und den Regelbruch zur Tugend zu gestalten.

Kochan: Kultur ist Beziehungsarbeit – und damit meine Start- und Landebahn ganz im Sinne des meine Arbeit als Kreativ-Unternehmer prägenden Satzes von Roland Barthes aus seinem Werk »Fragmente einer Sprache der Liebe«: »Ich errate, dass der wahre Ort der Originalität weder der Andere noch ich selbst bin, sondern unsere Beziehung.«

Liedtke: Weil ich als Musikwissenschaftlerin den schönsten Beruf der Welt habe. Manchmal muss ich dafür entfernte Weichen stellen, aber dann geht es wieder direkt und schneller zur Musik, zum Theater, zur Genrevielfalt und zu den verrücktesten unerhörten Kunstverbindungen.

10

Fernab vom Kulturbetrieb genieße ich in meiner Freizeit …

Keuchel: … die Welt zu bereisen, um neue Perspektiven und kulturelle Sichtweisen kennenzulernen! Und Florett zu fechten, für mich ist das Schachspielen mit dem Körper!

Kochan: Ich suche nach besonderen Momenten, herausragenden Ideen und tiefgehendem Austausch – und wünsche mir mehr Großzügigkeit und Gelassenheit im Alltag. Mein Engagement verzichtet auf die Grenze zwischen Frei- und Arbeitszeit … gerne bei einem Glas guten Weiß- oder Rotweins.

Liedtke: … Akustisches und staune, was ich alles noch nicht kenne, und lese und denke mir Theaterstücke aus, diskutiere mit Freunden oder gucke auf's Wasser bei Rheinsberg, das einfach nie stillsteht.

Susanne Keuchel ist Präsidentin des Deutschen Kulturrates. Boris Kochan und Ulrike Liedtke sind Vizepräsidenten des Deutschen Kulturrates. Theresa Brüheim ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Darstellende Künste für junges Publikum: Zugänge schaffen, Ensembles stärken und Strukturen implementieren

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 12.12.2018. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich in der Regel zu spartenübergreifenden Fragen. Zur kulturellen Bildung hat er bereits in verschiedenen Papieren und Resolutionen unter spartenübergreifendem Blickwinkel Stellung genommen. In dieser Stellungnahme werden speziell die Darstellenden Künste in den Blick genommen.

Die Darstellenden Künste entwickeln und erarbeiten schulische und außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche, Familien und Gruppen. Das Kinder- und Jugendtheater in all seiner künstlerischen Vielfalt und thematischen Breite ist ein wichtiger Bestandteil der Theaterlandschaft in Deutschland. Aufführungen im Schauspiel, Tanz, Musik- und Figurentheater für junges Publikum ebenso wie Performances und Theater im öffentlichen Raum entstehen in Stadt- und Staatstheatern, an Landesbühnen, in den freien Darstellenden Künsten, im Amateur- und Schultheater. Professionelle Darstellende Künste für junges Publikum sind per se kulturelle Bildung. Die künstlerische Arbeit mit und von Kindern und Jugendlichen findet in professionellen Kontexten ebenso statt wie im Amateur- und Schultheater. Beide ergänzen und inspirieren einander. Vermittlungsangebote und Tanz-/Theaterpädagogik sowie Projekte im Theaterunterricht an Schulen erweitern die Arbeit der Theater und schaffen Zugänge für Kinder, Jugendliche, Familien und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Festzustellen ist aber, dass die vorhandenen Infrastrukturen, Förderinstrumente und finanziellen Ressourcen dem besonderen Stellenwert des jungen Publikums und dem Engagement und der Professionalität der dort tätigen Künstler und Künstlerinnen nicht gerecht werden.

Aktuelle Statistiken des Deutschen Bühnenvereins, des Verbandes der Kinder- und Jugendtheater (ASSITEJ) und des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste (BFDK) bestätigen aus unterschiedlichen Perspektiven folgende zentrale Befunde, aus denen wir Forderungen an die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik ableiten:

- In den Darstellenden Künsten für junges Publikum sind an den Stadt- und Staatstheatern im Verhältnis zum Gesamtbetrieb wenige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, die eine hohe Anzahl von Produktionen, Vermittlung und begleitenden Angeboten für Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen anbieten. Oftmals werden diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei gleicher beruflicher Qualifikation und hohen Anforderungen deutlich geringer bezahlt als Kolleginnen und Kollegen in anderen Sparten.
- Die Darstellenden Künste für junges Publikum sind zunehmend auf Projektförderung angewiesen. Dies bedeutet regelmäßig eine strukturelle und personelle Überforderung.
- Abseits von Metropolen fehlen Spielstätten, Auftrittsmöglichkeiten, Gastspielförderung und Vermittlungsangebote, so dass weder ein zuverlässiges und flächendeckendes, noch ein für verschiedene Altersgruppen differenziertes Angebot gewährleistet werden kann.
- Professionelle Produktionen der Freien darstellenden Künste, die (auch) ein junges Publikum ansprechen, sind für die freie Tanz- und Theatermacherszene in Deutschland von zentraler Bedeutung. Das künstlerische Schaffen im Bereich der kulturellen Bildung, oftmals projektfinanziert und mit geringen Honorarsätzen, wird dabei jedoch zumeist als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen und eher nicht in das künstlerische Programm integriert.
- Aktivitäten der Amateurtheater sprechen vermehrt Kinder und Jugendliche als Akteure und Publikum an, häufig ohne vor Ort auf professionelle Strukturen (Theater, Produktionshäuser) als Bezugspunkte ihrer Arbeit zurückgreifen zu können.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher:

1. Tanz und Theater mit Kindern und Jugendlichen sowie für junges Publikum als kulturpolitische Schwerpunktsetzung in der Theaterlandschaft Deutschlands und in allen Tanz- und Theaterverbänden zu formulieren, auf allen politischen Ebenen zu konzeptionieren und in allen Praxen der Darstellenden Künste umzusetzen, um jedem Kind und jedem Jugendlichen mindestens zwei Mal im Jahr ein Tanz- und Theatererlebnis zu ermöglichen. Rezeption, Produktion und Partizipation sind in den Darstellenden Künsten für und mit Kindern und Jugendlichen eng verbunden;
2. die Schaffung professioneller „Produktionszentren für die Darstellenden Künste für junges Publikum“, insbesondere auch für den Tanz mit seinen spezifischen Bedingungen! Nur so wird eine weitere Professionalisierung und quantitative Ausweitung dieses sich dynamisch entwickelnden Bereiches ermöglicht. Nur so werden bestehende strukturelle Defizite ausgeglichen und Expertise gebündelt;
3. dass die Stadt- und Staatstheater sowie die Landesbühnen ihrer Verantwortung für ein differenziertes, ganzjähriges Programm für junges Publikum gerecht werden. Dabei sind Tanz, Theater, Performance, Figurentheater, sparten- und genreübergreifende Formate zu berücksichtigen. Die Rechtsträger der Theater sind aufgefordert, dafür zusätzliche personelle, strukturelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
4. die verstärkte Förderung von Kinder- und Jugendtheater in allen Förderprogrammen für die freien Darstellenden Künste;
5. die Schaffung von Spielstätten in Klein- und Mittelstädten mit entsprechender finanzieller Ausstattung, die niedrigschwellig für verschiedene Publikumsgruppen zugänglich sind und flexibel bespielt werden können sowie professionell für alle Kunstsparten ausgestattet sind;
6. die Entwicklung kommunaler Konzepte für ganzjährige Programme der Darstellenden Künste für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen. Das Programm muss professionell betreut und kuratiert sein und sollte alle klassischen Sparten sowie interdisziplinäre Spielarten der Darstellenden Künste zeigen. Damit einhergehen muss eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, die Verankerung in den Curricula, die Verankerung der Darstellenden Künste als künstlerisches Schulfach und der Dialog mit anderen Akteuren der kulturellen Bildung vor Ort. Kommunale Strategien und Bildungspläne auf Landesebene müssen die Voraussetzungen schaffen, um jedem Kind und jedem Jugendlichen in Deutschland mindestens zwei Theaterbesuche pro Jahr zu ermöglichen;
7. den Ausbau der vorhandenen Gastspielförderung des Nationalen Performance Netzes (NPN), insbesondere für Produktionen für junges Publikum, und die Entwicklung ähnlicher wirkungsvoller Instrumente auf Länderebene! Dabei sollen Vorgaben für Honoraruntergrenzen ebenso berücksichtigt werden wie eine angemessene Finanzierung für Produktionsdramaturgie, Organisation sowie begleitende Vermittlung und eigenständige tanz- und theaterpädagogische Formate;
8. die größere fachliche Reflexion der Aufführungspraxis mit Kindern und Jugendlichen im Dialog mit der Arbeit professioneller Tanz- und Theaterschaffender innerhalb der Theaterlandschaft und ihrer Verbände;
9. die curriculare Verankerung der Darstellenden Künste für junges Publikum in der Aus- und Weiterbildung der diversen Berufsfelder, wie bspw. Choreographie, Dramaturgie, Figurenspiel, Regie, Schauspiel, Tanz, Theaterpädagogik;
10. dass die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Darstellenden Künste für junges Publikum und ihres Beitrags zur Theaterlandschaft in Deutschland sich in einer angemessenen Bezahlung der Akteure und Akteurinnen, einer besseren finanziellen Ausstattung ihrer Strukturen und einer breiten Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen abbilde.

Berufliche Weiterbildung für Fachkräfte in der kulturellen Bildung

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 12.12.2018. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme erstmals zur beruflichen Weiterbildung für Fachkräfte in der kulturellen Bildung. Berufliche Weiterbildung für Fachkräfte in der kulturellen Bildung soll dazu beitragen, die Qualität und Quantität von kulturellen Bildungsangeboten sicherzustellen. Sie richtet sich zum einen an Künstlerinnen und Künstler, die sich in pädagogischen Fragen weiterqualifizieren, um in der kulturellen Bildung tätig zu werden. Sie richtet sich zum anderen an Pädagoginnen und Pädagogen, die Zusatzqualifikationen in den Künsten erwerben, um in der kulturellen Bildung tätig zu werden. Sie nimmt zum Dritten im Feld bereits tätige Fachkräfte in den Blick, die sich weiterqualifizieren. Jede dieser Gruppe hat spezifische Anforderungen an die berufliche Weiterbildung.
Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass sich alle Fachkräfte in der kulturellen Bildung kontinuierlich weiterqualifizieren müssen. Dies gilt grundsätzlich sowohl in pädagogischer Hinsicht, um auf dem neuesten Stand von Methodik und Didaktik zu sein, als auch in künstlerischer Hinsicht, um den Anschluss an aktuelle Entwicklungen in der Kunst nicht zu verlieren. Ebenso entsteht durch gesellschaftliche Herausforderungen, durch neue oder auch erweiterte Zielgruppen wie auch die Digitalisierung ein stetiger Weiterbildungsbedarf. In verschiedenen Verbänden besteht eine Weiterbildungspflicht für Ausbilderinnen und Ausbilder. Sie soll gewährleisten, dass die Fachkräfte jeweils auf dem aktuellen fachlichen und didaktischen Stand sind.

Weiterbildung von Angestellten
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen vermehrt vor dem Problem, dass eine Freistellung für längere Maßnahmen kaum möglich ist. Die Personaldecke ist in vielen Einrichtungen so eng, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht für längere Zeit fehlen können. Auch erstatten Arbeitgeber nur zum Teil die Weiterbildungskosten, was bedeutet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese aus eigener Tasche zahlen müssen. Da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kulturellen Bildung projektbezogen befristet beschäftigt sind, besteht von Arbeitgeberseite ein geringeres Interesse an Weiterbildungsmaßnahmen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da die Investitionen in die Weiterbildung oftmals der eigenen Einrichtung nicht mehr zugute kommen.

Weiterbildung von freiberuflich Tätigen
Freiberuflich in der kulturellen Bildung Tätige stehen vor mehreren Herausforderungen. Sie müssen die Kursgebühren aus eigener Tasche aufbringen und müssen für die Dauer der Weiterbildung auch Einkommensverluste verkraften. Zugleich geht Zeit für die Akquise neuer Aufträge verloren. Die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme wird daher sehr genau abgewogen. Gleichzeitig stellen Kultur- und Bildungseinrichtungen an freiberuflich in der kulturellen Bildung Tätige besonders hohe Anforderungen, da sie zusätzliche Kompetenzen einbringen sollen. Speziell auf freiberuflich Tätige ausgerichtete Unterstützungsmaßnahmen sollten die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen erleichtern.

Zertifizierung von Weiterbildungsmaßnahmen
Die Landschaft an Weiterbildungsangeboten für Fachkräfte der kulturellen Bildung ist sehr groß. Das macht es teilweise schwer, Unterschiede festzustellen und die Qualität einzuschätzen. Weiterbildungsanbieter, die eng mit den Verbänden der kulturellen Bildung kooperieren oder selbst im Feld der kulturellen Bildung tätig sind, haben gegenüber anderen den Vorteil, dass ihre Angebote praxisorientiert sind und durch Kenntnis des Feldes den Bedarfen der Fachkräfte entsprechen.

Handlungsbedarf
Der Deutsche Kulturrat sieht den Bedarf für eine Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte in der kulturellen Bildung:

- Um die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl für Angestellte in der kulturellen Bildung als auch freiberuflich Tätige zu verbessern, fordert er die Förderer und Träger von Kultur- und kulturellen Bildungseinrichtungen auf, zusätzliche Finanzmittel für Personal bereitstellen, sodass ausreichend personelle Ressourcen bestehen, um die berufliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen.
- Um freiberuflich Tätigen die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zu ermöglichen, schlägt er die Einrichtung eines Qualifizierungsfonds vor. Dieser Qualifizierungsfonds soll Mittel zur beruflichen Weiterbildung an freiberuflich Tätige weitergeben.
- Um die Qualität der beruflichen Weiterbildung zu sichern, sollen die bestehenden Zertifizierungen weiterentwickelt, fortlaufend evaluiert und die Standards erhöht werden. Hierbei gilt, die umfassenden Praxiskenntnisse der Fachverbände einzubeziehen und diese für Evaluation und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote angemessen zu fördern.
- Um die Anbieter beruflicher Weiterbildung zu stärken, bedarf es größerer Freiräume für die Entwicklung zeitgemäßer Angebote, die den Bedarf von Praktikerinnen und Praktikern aus dem Feld aufgreifen. Hier sind der Bund und die Länder zudem in der Verantwortung, innovative fachliche und methodische Modelle von Weiterbildung, die von Weiterbildungseinrichtungen und Fachverbänden entwickelt und erprobt werden, gesondert zu finanzieren.

Kurz-Schluss

Bitte zurückblättern – diesmal gibt's ausnahmsweise leider kaum was zu lachen von mir

THEO GEIßLER

Zugegeben: Ich bin auch ein »Verwerter«. Gleichermaßen von Speisen und Getränken – wie von geistigem Eigentum kreativer Frauen und Männer vorwiegend aus dem Kulturbereich, die ich in die Fänge meines bescheidenen Verlagshäusleins gelockt habe. Allzu viele Köder musste ich gar nicht auswerfen. Es genügte eine gewisse Kompetenz im editorischen Bereich, Engagement und Glaubwürdigkeit in der Sache, ein gewisser Kapitaleinsatz für Produktion und Marketing – eben alles, was eigentlich dem Beruf des Verlegers Rechtfertigung verleihen sollte. Autorin/Autor, Komponistin/Komponist, Fotografin/Fotograf, Klangdesignerin/Klangdesigner übertrugen in komplizierten Vertragsverfahren, die zumindest hierzulande dafür sorgten, dass keine Enteignung stattfand wie in den USA oder Great Britannien üblich, ihre Urheberrechte gegen angemessene Beteiligung am Erlös der »Verwertung« an den Verlag.

Zugegeben: Erotisiert oder kalt berechnend, typisch menschlich halt, rafften geschickte Kaufleute qualitätsneutral möglichst viele Werke in ihr Portefeuille. Teils zu immer elenderen Bedingungen für die Kreativen. Sie sammelten Marktmacht, dominierten »Verwertungsgesellschaften« – und verschliefen das Aufblühen neuer digitaler Vertriebs- und Verbreitungswege. Im fetten Saft von Werbeerträgen katapultierten sich anfängliche Garagen-Startups wie Google, Facebook oder Amazon zu Umsatzmilliardären, deren aggressiv gesplittetes Marketing zunächst einen für viele »Schöpfer« und »Verwerter« desaströsen Erziehungserfolg vor allem bei jungen und jüngeren Menschen zeitigte. Tenor in etwa: Im Internet gibt's alles umsonst. Internet ist Freiheit. Freiheit in der Kommunikation. Freiheit in der selbstdarstellerischen digitalen Multiplikation des Egos in Wort und Bild. Schnittmuster für möglichst doof-exotische und deshalb meist erfolgreiche Deformations-Exhibitionisten hatten jahrelang die privaten Fernsehanstalten zuhauf geliefert.

Weil aber gerade der Primitivfantasie keine Grenzen gesetzt sind und mit Plumpporno, nachgeäfften Popsongs grässlichster Klangfolter oder rechtsradikalem Superdummschwätz herrlich Zugriffe generiert werden konnten, verschoben sich Werbeetats vom Print ins Netz. Zeitungen fusionierten, starben. Qualifizierte Meinungsvielfalt wandelt sich in vermeintlich pluralistische Meinungseinfalt. Nach jahrelangen – wenn es um die Verteilung von Geld geht wie immer höchst aggressiven – Diskussionen versucht nun die Europäische Union, eine Urheberrechtsreform durchzusetzen, die vor allem Kreativen ein Häppchen aus dem üppigen Kapitalmenü von Google & Co. sichern soll. Die Abstimmung findet in diesen Tagen statt – das Ergebnis kann sich leider in diesem Text terminbedingt nicht vermitteln lassen. Aber das ist möglicherweise auch nicht so entscheidend. Denn ebenso beängstigend wie zukunftsweisend sind schon die Aktionen im Vorfeld dieser Abstimmung.

Was passiert: Ein junges Publikum, aber auch eine Menge braver Bürger, denen das Urheberrecht bislang ebenso unbekannt wie shitegal war, gingen und gehen zuhauf auf die Straße, beteiligten sich – angeblich in Millionenmassen an sachlich höchst fragwürdigen Petitionen. Das Internet wurde mit Shitstorms geflutet. Die Bundesjustizministerin erweist sich als Wackelpudding, wenn es um sogenannte »Upload-Filter« geht. Die sollen künftig softwaremäßig dafür sorgen, dass urheberrechtlich geschütztes Material nicht mehr kostenlos von Hinz und Kunz auf jedes beliebige Portal, gern auch auf die eigene Website geladen werden kann.

»Stoppt die Zensurmaschine, rettet das freie Internet« tobt das Volk, das ansonsten jeden Diebstahl von Deospray bei Penny oder einer Herrenunterhose bei KIK am liebsten mit dem Tode bestraft sähe. Fakt ist, dass der verhasste Artikel 13 des EU-Richtlinien-Entwurfes null und nichts enthält, was auf irgendeine Form von Zensur hindeutet oder irgendjemandem eine Verpflichtung abverlangt, in sein Webangebot irgendwelche technische Vorkehrungen gegen das Einstellen von Inhalten zu implementieren.

Ganz im Gegenteil: Wildernde YouTube-Abfüller, die sich bislang als hirnlose Räuber geistigen Eigentums eigentlich strafbar machen, werden weitgehend von den Folgen ihrer justiziablen Content-Hehlerei befreit, weil zuvörderst die feisten Plattform-Big-Names angemessen zur Kasse gebeten werden sollen. Die Erhebung und gerechte Verteilung dieser Lizenzen kann ganz einfach und fast bürokratiefrei durch Pauschalverträge mit vorhandenen Verwertungsgesellschaften geschehen. Und für die gilt seit einiger Zeit das immer noch verbreitete Märchen, sie handelten in eigenwirtschaftlichem Interesse und nicht als Treuhänder, mittlerweile als Fake-Oldie, ehemals »Ente«.

Vielleicht mag es die Filter-Protestanten und Internet-Freiheitsfetischisten Folgendes ein wenig nachdenklich stimmen: Kommunikation und Rückgrat der Proteste wurden wahrscheinlich mit Millionenaufwand und den überlegenen technischen Facilitys der Big Player-Plattformen im Netz dank falschen Infos manipuliert und so gepusht. Vielleicht gelingt es unseren weitgehend in den USA ansässigen Super-Medias mithilfe Donald Trumps, uns Atombombenversuche erst an der amerikanisch-mexikanischen Grenze und dann im Mittelmeer schmackhaft zu machen. Da lässt sich dann mangels »erfolgreicher« Flüchtlinge einiges sparen.

Unter dem Titel »Liebesgrüße aus dem Silicon Valley« veröffentlichte unser Konkurrenzblatt »Die Zeit« kürzlich einen fiktiven Dankesbrief der Protestprofiteure an die naiven Aktivisten, Autor – der Erfinder des Datenhandschuhs Jaron Lanier: »Wir danken Euch Europäern, insbesondere Euch jungen Mitgliedern der Piratenpartei, dass Ihr die Linken unschädlich und uns damit reich machen wollt. Manchmal reißen wir Witze darüber. Die ganzen Kids, die das Internet frei und offen halten wollen … stärkt immer nur unsere geschlossenen monopolistischen Plattformen. We love it!«

Tja, und ich bewerbe mich jetzt um eine Green-Card…

Theo Geißler ist Herausgeber von Politik & Kultur

KARIKATUR: KLAUS STUTTMANN

TAUBENSCHISS – DIE P&K-TRUMP-FAKES

Halle: Rund 1.000 Menschen haben in Halle die vor gut einem Monat eröffnete Ausstellung mit Werken des Expressionismus gesehen. Die Schau mit dem Titel »Die Stille im Lärm der Zeit« wurde am 10. Februar eröffnet. »Es läuft fantastisch, die Ausstellung kommt bei den Besuchern sehr gut an«, sagte der Direktor des Kunstmuseums Moritzburg. Die Ausstellung umfasst etwa 100 Werke, unter anderem von Franz Marc, Emil Nolde, August Macke und Lyonel Feininger. Auch Bilder von Max Beckmann, Otto Dix und Paul Klee sind noch bis 12. Mai zu sehen. Der elfhundertste Besucher wird am 11. Mai mit einer Packung Halloren beglückt.

Chemnitz: Der Chemnitzer FC demonstriert im ersten Heimspiel nach der Trauerfeier für einen Neonazi gegen Extremismus, doch die Ultras protestieren gegen die Vereinspolitik. DFB-Vizepräsident Koch stellt den Sachsen Unterstützung für eine bessere Fanarbeit in Aussicht, darunter 100 Freiexemplare von »Mein Kampf«. Die Mannschaft hatte zuvor in einem offenen Brief appelliert: »Es ist Zeit, Farbe zu bekennen und zu zeigen, dass Chemnitz tiefbraun und nicht doof himmelblau ist!«

Güstrow: Die Grünen-Bundesvorsitzende Annalena Baerbock hat die Bundesregierung aufgefordert, der Schülerbewegung »Fridays for Future« für mehr Klimaschutz zu signalisieren, dass ihre Sorgen ernstgenommen werden. »Statt verständnisvoller Worte und vielleicht das stille Hoffen, dass das schon irgendwann wieder vorbeigeht, muss die Bundesregierung einen Stuhlkreis mit den Ministern veranstalten«, sagte Baerbock der Deutschen Presse-Agentur. Ergänzt werden solle diese Willensbekundung durch einen wöchentlichen Spinat-Tag.

München/Bad Aibling: Der Bayerische Kultusminister Michael Piazolo (Freie? Wähler) möchte die Wirtschaftsschule für künftige Herausforderungen fit machen. Unter dem Motto »Gestrige Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven« setzen sich Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsschulen im Rahmen des 16. Tags der Bayerischen Wirtschaftsschule mit der Weiterentwicklung dieser Schulart auseinander. Nach der feierlichen Eröffnung und einer Podiumsdiskussion kehren sie geschlossen zur Starkbierprobe in 31 regionalen Wirtschaften ein. (thg)

IMPRESSUM

Politik & Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Taubenstraße 1, 10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 280
Fax: 030 . 226 05 2811
www.politikundkultur.net
info@politikundkultur.net

HERAUSGEBER
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

REDAKTION
Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P),
Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin),
Theresa Brüheim (Chefin vom Dienst),
Andreas Kolb

REDAKTIONSASSISTENZ
Maike Karnebogen

ANZEIGENREDAKTION
Martina Wagner
ConBrio Verlagsgesellschaft
Telefon: 0941 . 945 93-35
Fax: 0941.945-93-50
wagner@conbrio.de

VERLAG
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23
93053 Regensburg
Telefon: 0941 . 945 93-0
www.conbrio.de

DRUCK
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

GESTALTUNGSKONZEPT
Ilja Wanka und 4S Design

LAYOUT UND SATZ
Petra Pfaffenheuser
ConBrio Verlagsgesellschaft Regensburg

Politik & Kultur erscheint zehnmal im Jahr.

ABONNEMENT
30 Euro pro Jahr (inkl. Zustellung im Inland)

ABONNEMENT FÜR STUDIERENDE
25 Euro pro Jahr (inkl. Zustellung im Inland)

BESTELLMÖGLICHKEIT
Politik & Kultur
Taubenstraße 1
10117 Berlin
Tel.: 030 . 226 05 280,
Fax: 030 . 226 05 2811
info@politikundkultur.net

VERKAUFSSTELLEN
Politik & Kultur ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich. Alle Ausgaben können unter www.politikundkultur.net auch als PDF geladen werden. Ebenso kann der Newsletter des Deutschen Kulturrates unter www.kulturrat.de abonniert werden.

HAFTUNG
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Politik & Kultur bemüht sich intensiv um die Nennung der Bildautoren. Nicht immer gelingt es uns, diese ausfindig zu machen. Wir freuen uns über jeden Hinweis und werden nicht aufgeführte Bildautoren in der jeweils nächsten Ausgabe nennen.

HINWEISE
Der Deutsche Kulturrat setzt sich für Kunst-, Publikations- und Informationsfreiheit ein. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal auf die zusätzliche Benennung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

FÖRDERUNG
Gefördert aus Mitteln Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Beschluss des Deutschen Bundestages.